

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg  
Fakultät Wirtschaft und Soziales  
Department Soziale Arbeit

## **Bachelor-Thesis**

# **Professionalität der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft.**

## **Eine theoretische Auseinandersetzung**

**Vorgelegt von:**

Anne Kathrin Zielke

**Tag der Abgabe:**

16. September 2014

**Betreuender Prüfer:** Herr Prof. Weber

**Zweiter Prüfer:** Herr Prof. Hinrichs-Weinhold

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| <b>1. Einleitung</b> .....  | 4  |
| <b>2. Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft</b> .....   | 6  |
| <b>2.1.</b> Die geschichtliche Entwicklung .....  | 6  |
| <b>2.2.</b> Die gesetzlichen Grundlagen .....   | 7  |
| <b>2.2.1.</b> Der Unterschied zu Hilfen nach §33 SGB VIII Vollzeitpflege .....  | 10 |
| <b>2.3.</b> Die Rahmenbedingungen / Leitlinien .....  | 12 |
| <b>2.3.1.</b> Die Mitarbeiter .....   | 14 |
| <b>2.3.2.</b> Die Bewohner .....  | 16 |
| <b>3. Professionalität</b> .....  | 17 |
| <b>3.1.</b> Definition der Professionalität .....   | 18 |
| <b>3.2.</b> Definition der Professionalität in der sozialen Arbeit .....  | 21 |
| <b>3.2.1.</b> Das strukturbezogene Professionsmodell nach Oevermann .....   | 21 |
| <b>3.2.1.1.</b> Die stellvertretende Krisenbewältigung und Expertise .....  | 21 |
| <b>3.2.1.2.</b> Der Habitus .....   | 22 |
| <b>3.2.1.3.</b> Das Arbeitsbündnis .....  | 23 |
| <b>3.2.1.4.</b> Die Kernpunkte .....  | 25 |
| <b>3.2.2.</b> Das handlungs- und kompetenztheoretisches Professionsmodell nach Schütze ..                             | 25 |
| <b>3.2.2.1.</b> Das Arbeitsbündnis .....  | 26 |
| <b>3.2.2.2.</b> Die Paradoxien .....  | 27 |
| <b>3.2.2.3.</b> Die Kernpunkte .....  | 30 |
| <b>3.2.3.</b> Das handlungstheoretisch ausgerichtetes Professionsmodell nach Maja Heiner .                            | 31 |
| <b>3.2.3.1.</b> Die berufliche Rolle .....  | 31 |
| <b>3.2.3.2.</b> Das handlungstheoretische Rahmenmodell des professionellen<br>Selbstverständnisses und Handelns ..... | 32 |
| <b>3.2.3.3.</b> Das Rahmenmodell zur Analyse und Planung professionellen Handelns in<br>der sozialen Arbeit .....     | 34 |

|  |    |
|--|----|
| <b>3.2.3.3.1.</b> Die reflektierte Parteilichkeit und hilfreiche Kontrolle als Vermittlung<br>zwischen Individuum und Gesellschaft.....  | 35 |
| <b>3.2.3.3.2.</b> Die Entwicklung realisierbarer und herausfordernde Ziele angesichts<br>ungewisse Erfolgsaussichten in unstrukturierten Tätigkeitsfeldern...                  | 36 |
| <b>3.2.3.3.3.</b> Die orientierte partizipative Beziehungsgestaltung und begrenzte Hilfe<br>in_alltagsnahen Situationen.....   | 36 |
| <b>3.2.3.3.4.</b> Die multiprofessionelle Kooperation und Vermittlung von<br>Dienstleistungen bei unklarem und/oder umstrittenen beruflichen<br>Profil .....                   | 37 |
| <b>3.2.3.3.5.</b> Die Weiterentwicklung der institutionellen und infrastrukturellen<br>Rahmenbedingungen eines wohlfahrtstaatlich nachrangigen Beruf ..                        | 37 |
| <b>3.2.3.3.6.</b> Die Nutzung ganzheitlicher und mehrperspektivischer<br>Deutungsmuster als Fundamententwicklungsoffener<br>Problemlösungsansätzen auf empirischer Basis ..... | 38 |
| <b>3.2.3.3.7.</b> Die Kernpunkte .....   | 38 |
| <b>3.2.4.</b> Die Gemeinsamkeiten der Professionsmodelle .....   | 39 |
| <b>3.2.5.</b> Kriterien für die Professionalität in der sozialen Arbeit .....  | 40 |
| <b>4. Professionalität in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft</b> .....   | 41 |
| <b>4.1.</b> Die spezielle Expertise .....  | 41 |
| <b>4.2.</b> Das gesellschaftliche Mandat .....   | 42 |
| <b>4.3.</b> Hilfe zur Selbsthilfe.....   | 42 |
| <b>4.4.</b> Das Arbeitsbündnis .....   | 43 |
| <b>4.5.</b> Der berufliche Habitus.....  | 44 |
| <b>4.6.</b> Die Paradoxien .....   | 45 |
| <b>4.6.1.</b> Die Anforderung reflektierte Parteilichkeit und hilfreiche Kontrolle als<br>Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft .....                               | 45 |
| <b>4.6.2.</b> Die Entwicklung realistischer und herausfordernde Ziele angesichts ungewisser<br>Erfolgsaussichten im unstrukturierten Tätigkeitsfeld.....                       | 47 |

|  |            |
|--|------------|
| 4.6.3. Die aufgabenorientierte, partizipative Beziehungsgestaltung und begrenzte Hilfe<br>in alltagsnahen Situationen.....                                   | 48         |
| 4.6.4. Die multiprofessionelle Kooperation und Vermittlung von Dienstleistungen bei<br>unklarem und/oder umstrittenen Profil.....                            | 51         |
| 4.6.5. Die Weiterentwicklung der institutionellen und infrastrukturellen<br>Rahmenbedingungen eines wohlfahrtsstaatlich nachrangig tätigen Berufes.....      | 53         |
| 4.6.6. Die Nutzung ganzheitlicher und mehrperspektivischer Deutungsmuster als<br>Fundament entwicklungsoffener Problemlösungsansätze auf empirischer Basis . | 54         |
| 4.7. Zusammenfassung von Kriterien der Professionalität in sozialpädagogischen<br>Lebensgemeinschaften .....   | 56         |
| 4.8. Grenzen der Professionalität in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften.....   | 58         |
| 4.9. Die Besonderheit Verschmelzung Privatleben und Beruf .....  | 60         |
| 4.9.1. Risiken und Chancen .....   | 61         |
| <b>5. Möglichkeiten der Aufrechterhaltung der Professionalität .....</b>   | <b>62</b>  |
| <b>6. Fazit .....</b>  | <b>63</b>  |
| <b>7. Quellenverzeichnis .....</b>   | <b>66</b>  |
| 7.1.Literaturquellen .....   | 66         |
| 7.2. Internetquellen .....   | 69         |
| 7.3. Tabelle .....   | 69         |
| <b>8. Eidesstaatliche Erklärung.....</b>   | <b>70</b>  |
| <b>9. Anhang .....</b>   | <b>701</b> |

## 1. Einleitung

Das erste Mal bin ich in meinem familiären Leben mit der Einrichtung der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft in Kontakt gekommen, da sich mein Onkel und meine Tante dazu entschieden hatten, eine sozialpädagogische Lebensgemeinschaft zu eröffnen. Während meines Studiums, bei Diskussionen mit meinem familiären Umfeld und anderen sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften, mit denen ich in Kontakt treten konnte, trat bei mir die Frage auf, inwiefern es möglich ist, in einen so engen familiären Rahmen, wie in einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft, professionell zu handeln. Ich beschloss, diesem Thema meine Bachelorthesis zu widmen.

152 026 junge Menschen bezogen im Jahre 2012 in Deutschland Hilfen zur Erziehung. Davon lebten 66 711 in der Heimerziehung und in sonstigen betreuten Wohnformen nach § 27 iVm §34 SGB VIII<sup>1</sup>. Zu diesen zählen auch sozialpädagogische Lebensgemeinschaften. Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften sind familienanaloge Erziehungshilfen, bei denen die Kinder- und Jugendlichen rund um die Uhr von Fachkräften der sozialen Arbeit betreut werden. In der vorliegenden Bachelorarbeit soll es um diese Einrichtung gehen.

Der Begriff sozialpädagogische Lebensgemeinschaft ist in der Erziehungshilfe wenig geläufig. Öfter findet man Bezeichnungen wie familiäre Abteilung, sozialpädagogische Betreuungsstelle, sonderpädagogische Familiengruppe etc. . Am verbreitetsten ist die Bezeichnung Erziehungsstelle. „Sie wird allerdings, sowohl für Formen der Heimerziehung (nach § 34) als auch für Formen von Pflegefamilien (nach § 33 KJHG) verwendet.“<sup>2</sup> Ich möchte mich auf die Bezeichnung sozialpädagogische Lebensgemeinschaft festlegen, „... da das entscheidende Kennzeichen eben die Lebensgemeinschaft ist und weil der Begriff Familienähnlichkeit in der Heimerziehung oft völlig unzutreffend verwendet wird [...]“<sup>3</sup>. Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft ist eine Einrichtung, die durch die Familie der Fachkräfte ein familiäres Leben darstellt. Dennoch soll sie nicht die leibliche Familie der aufgenommenen Kinder/Jugendlichen ersetzen. Sie ist, so wie es die Bezeichnung sozialpädagogische Lebensgemeinschaft beschreibt, eine Gemeinschaft, die zusammen lebt. Eine genauere Beschreibung der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft folgt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Kinder- und Jugendhilfe, online unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialeleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/HilfenErziehungAusElternhausMerkmale2011.html> (Zugriff: 04.12.2013)

<sup>2</sup> Freigang / Wolf (2001) : Heimerziehungsprofile, S.129.

<sup>3</sup> Freigang / Wolf (2001) : Heimerziehungsprofile, S.129.

Die Besonderheit an dieser Einrichtung ist es, dass die professionellen Fachkräfte mit einen bis maximal fünf Kindern/Jugendlichen zusammen in einem Haushalt wohnen. Das bedeutet, dass die Kinder/Jugendlichen mit der Fachkraft, ihrem Lebenspartner und, wenn vorhanden, deren eigenen Kindern in einem Haus oder einer großen Wohnung zusammenleben. Sie teilen sich einen Lebensraum. Manchmal ist es so, dass auch noch weitere Fachkräfte in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft beschäftigt sind, also Mitarbeiter, die außerhalb dieser wohnen. Charakteristisch ist es demnach, dass die Fachkräfte ihr Privatleben mit ihrer Berufstätigkeit verschmelzen. Die entsprechende Konstellation kann für die aufgenommenen Kinder/Jugendlichen als schwierig empfunden werden. Sie kommen aus ihrer eigenen Familie in eine neue Familie, in der sie nun ihren Alltag verbringen sollen. Sie müssen sich auf eine neue Umgebung und neue Regeln und Normen etc. einstellen. Dies kann unter anderem zu einem Zerrissenheitsgefühl der Kinder/Jugendlichen führen, bei dem sie glauben, dass sie sich zwischen den Betreuern in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft und den eigenen Eltern entscheiden müssen. Oder die aufgenommenen Kinder könnten sich selbst in Konkurrenz zu den leiblichen Kindern der Fachkräfte sehen. Auch weitere Probleme können auftreten. Diese möchte ich hier aber nicht weiter erläutern, da ich meinen Fokus auf die Fachkräfte, die in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft leben, richten möchte. „Auch den Erwachsenen fällt es häufig schwer, mit der unklaren Stellung ihrer Arbeit in den Lebensgemeinschaften zwischen Berufsarbeit und Privatleben umzugehen.“<sup>4</sup> Es soll darum gehen, welche Vor- und Nachteile diese Verbindung auf die Professionalität hat und was gegeben sein muss, um diese aufrechterhalten zu können.

Ich möchte mich damit beschäftigen, inwieweit diese sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften professionell arbeiten können. Dies setzt voraus, dass zunächst analysiert wird, was sozialpädagogische Lebensgemeinschaften genau sind, welche Rahmenkonzepte bestehen und wie die Bestimmung von Professionalität erfolgen kann. Anschließend soll dies miteinander in Verbindung gebracht werden um zu erkennen, inwieweit professionelles Arbeiten in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften möglich ist. Dabei werden die Grenzen, Risiken und Chancen einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft beleuchtet. Einen besonderen Fokus setze ich zum Schluss auf die Verbindung von Privatleben und Berufstätigkeit.

Im Folgendem werden teils männliche und teils weibliche Endungen verwendet. Hierbei ist dennoch, wenn nicht anders benannt, das jeweils andere Geschlecht ebenfalls gemeint.

---

<sup>4</sup> Freigang / Wolf (2001) : Heimerziehungsprofile , S.136

## **2. Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft**

Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft ist eine Einrichtung der Hilfen zur Erziehung und zählt zu den stationären Erziehungshilfen. Auf den ersten Blick scheint sie von außen wie eine ganz „normale“ Familie, wie Eltern mit ihren Kindern. Bei genauerer Beschäftigung stellt man fest, dass die Kinder/Jugendlichen nicht die leiblichen Kinder dieser Erwachsenen sind. Die Erwachsenen sind Fachkräfte (genauere Definition siehe 2.3.1. Mitarbeiter S.14-16), die ihren Lebensort mit Kindern/Jugendlichen aus anderen Familien teilen. Diese Kinder/Jugendlichen sind durch das Jugendamt dort untergebracht. Eine sozialpädagogische Lebensgemeinschaft besteht aus einer bis zwei Fachkräften, die mit ihren Lebenspartnern und, wenn vorhanden, ihren leiblichen Kindern mit fremden Kindern/Jugendlichen zusammen ihren Alltag teilen und zusammen in einem Haus/Wohnung leben. Diese Fachkräfte betreuen Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr zu Hause leben können, rund um die Uhr in ihrem eigenen Privatraum. „ Sie sind öffentliche Familien, indem sie private Lebenssituation mit öffentlicher Hilfe zur Erziehung verbinden.“<sup>5</sup> Dies erfordert von den Fachkräften die Bereitschaft, ihr privates Leben der „Öffentlichkeit“ zu öffnen. Das heißt zum Beispiel, dass die Sacharbeiter des Jugendamtes sich die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft vorab mit den Kindern/Jugendlichen anschauen. Auch andere Institutionen und Beteiligte dieser Hilfe zur Erziehung benötigen Einblick in die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft. Somit muss auch die Familie der Fachkraft bereit sein, sich diesem zu öffnen. „Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (SPLG) sind professionell und familienanalog konzipiert. Sie bieten Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen, stabilen, überschaubaren facettenreichen Lebensmittelpunkt und erfüllen den Hilfebedarf individuell.“<sup>6</sup>

### **2.1. Die geschichtliche Entwicklung**

Die Wurzeln der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft liegt Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre bis in die 80er Jahre hinein<sup>7</sup>. Sie entstand im Zuge der Kritik an der damaligen Jugendhilfe und Heimerziehung und deren Reformen. „ Verbunden mit den fachlichen Ansprüchen an Normalisierung und Desinstitutionalisierung der Fremderziehung wurden

---

<sup>5</sup> Sternberger (2002): Mehr als eine Familie. Professionelle Familienerziehung in Erziehungsstellen, S.206

<sup>6</sup> Landesbetrieb Erziehung und Beratung Hamburg (2014): Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft, online unter: <http://www.hamburg.de/basfi/start-lebensgemeinschaften/> (Zugriff: 12.01.2014)

<sup>7</sup> Vgl. Moch (2007): Lebensverläufe junger Menschen in Erziehungsstellen, S.49.; Sternberger (2002): Mehr als eine Familie, S.201.; Uhl (1995): Erziehungsstellenarbeit beim Erziehungsverein in Neukirchen-Vluyn, S.771.

qualifizierte Hilfeformen in Familien gefordert und umgesetzt.“<sup>8</sup> Diese Umstrukturierung der Erziehungshilfe sollte den Kindern/Jugendlichen zugutekommen. Es sollten möglichst alltagsnahe und nicht-stigmatisierende Hilfeangebote für die Kinder/Jugendlichen, die sich in der Heimerziehung befanden, geschaffen werden.<sup>9</sup> Zunächst waren die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften nur für Kinder/Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren gedacht. Diese Altersgrenze wurde in den 80er Jahren erweitert, damit auch jüngere bzw. teilweise auch ältere Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen leben konnten.<sup>10</sup>

Die ersten sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften wurden unter der Bezeichnung Erziehungsstellen 1972 in Hessen eröffnet. Gleichzeitig gab es aber in anderen Bundesländern (z.B. Bremen, Hamburg, Berlin) ähnliche Entwicklungen. Diese Einrichtungen waren dann eher unter „Erziehungsfamilien“, „heilpädagogische Familienpflege“ oder „sonder- oder sozialpädagogische Pflegestellen“ bekannt. Bei der Entwicklung solcher Einrichtungen orientierte man sich an Vorerfahrungen aus dem Ausland, insbesondere an den Erfahrungen aus Großbritannien (z.B. Kent Family Placement Project von Nancy Hazel), bei der Jugendliche aus der Heimerziehung unter intensiver Betreuung bzw. Begleitung dauerhaft in ihnen fremden Familien untergebracht wurden, um dort einen neuen Lebensmittelpunkt zu finden, der dann zur neuen Heimat werden konnte.<sup>11</sup>

Das Besondere an dieser Entwicklung war, dass Heimerziehung und Familienpflege nicht mehr klar zu trennen sind. Eine Vermischung dieser beiden Bereiche entstand, welches es jedoch schwierig macht, die geeignete Hilfe für die betroffenen Kinder/Jugendlichen zu finden, da eine klare Abgrenzung nicht mehr besteht.

## **2.2. Die gesetzlichen Grundlagen**

Eine Abgrenzungsmöglichkeit ist die gesetzliche Grundlage. Eindeutig ist diese Abgrenzung dennoch nicht möglich, da entschieden werden muss, ob die Hilfe zum § 33 SGB VIII Vollzeitpflege oder § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform zählt. Die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften gehören zu den Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII. Auf Hilfen zur Erziehung haben nach §27 SGB VIII die Personensorgeberechtigten (§7 SGB VIII Begriffsbestimmung, §1626 ff BGB Elterliche Sorge) Anspruch, „[...] wenn eine

---

<sup>8</sup> Moch (2007): Lebensverläufe junger Menschen in Erziehungsstellen, S.49

<sup>9</sup> Vgl. Moch (2007): Lebensverläufe junger Menschen in Erziehungsstellen, S.49

<sup>10</sup> Vgl. PETRA (1996) : Erziehungsstellen- professionelle Erziehung in privaten Haushalten, S.29

<sup>11</sup> Vgl. Moch (2007): Lebensverläufe junger Menschen in Erziehungsstellen, S.49



dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“. Das beinhaltet auch, dass, bevor die Kinder/Jugendlichen in die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft kommen, geprüft werden muss, ob die Hilfe geeignet ist. Die Auswahl richtet sich je nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Wichtig für die Unterbringung außerhalb des Elternhauses ist der §27 Abs.2a. SGB VIII „Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährleistung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentliche Jugendhilfe der §§ 36 und 37 zu decken.“ Demnach setzt die Unterbringung der Kinder/Jugendlichen einen Hilfeplan nach §36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan voraus. Hier wird besprochen, in welcher Art und Umfang die Hilfe stattfinden soll, und der Hilfeplan geschrieben, in dem Ziele der Hilfe festgesetzt werden.

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften zählen zu Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach §34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform. Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften werden nicht als Begriff genannt, was dazu führt, dass es verschiedene Definitionen der Ausgestaltung der Hilfe gibt.

Nach § 34 SGB VIII sind sozialpädagogische Lebensgemeinschaften eine Hilfe zur Erziehung über Tag und Nacht. Es soll den Kindern/Jugendlichen ein Angebot gegeben werden, in dem sich Alltagsleben sowie therapeutische und pädagogische Handlungsweisen ergänzen und so die Entwicklung der Kinder/Jugendliche entsprechend gefördert wird.

Aus dem §34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform ist auch zu entnehmen, dass die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften nicht nur Kindern offen stehen, sondern auch für Jugendliche zuständig sind. Als Hilfe zur Erziehung nach §27 iVm §34 SGB VIII dürfen sich sozialpädagogische Lebensgemeinschaften bezeichnen, wenn sie eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung besitzen. Dies ist ein Abgrenzungskriterium zur der Vollzeitpflege nach §27 iVm §33 SGB VIII Vollzeitpflege.

Ein weiterer wichtiger Paragraph für sozialpädagogische Lebensgemeinschaften ist der §1630 BGB Elterliche Sorge bei Pflegerbestellung oder Familienpflege, in dem die elterliche Sorge bei Pflegebestellung oder Familienpflege festgelegt wird. In den §1631 BGB Inhalt und Grenzen der Personensorge wird zunächst beschrieben, was der Inhalt und die Grenzen der Personensorge sind.

Die im § 1631 BGB erwähnte elterliche Sorge (§1626ff BGB) bezieht sich nach dem §1630 S.1 BGB Elterliche Sorge bei Pflegerbestellung oder Familienpflege, nicht auf Bereiche, für den der Pfleger bestellt ist.

§ 1688 BGB Entscheidungsbefugnisse der Pflegerperson definiert den Bereich der Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson. Aus diesen Paragraphen geht hervor, dass hier die Pflegeperson gleichzusetzen ist mit den Betreuern der Einrichtungen nach §34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, unter dem auch die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft zählt. Sie ist damit automatisch für verschiedene Bereiche der elterlichen Sorgen zuständig, wie z.B. die Kinder in Angelegenheiten des täglichen Leben zu vertreten sowie für die Verwaltung des Arbeitsverdienstes des Kinder etc. In der Praxis liegt die elterliche Sorge meistens noch bei den Eltern und nur Bereiche sind den Betreuern zugestanden, wie auch im Paragraphen beschrieben.

Teilweise sind die Kinder, die in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften leben, aufgrund des §1666 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, dort untergebracht. Dies ist aber in der Praxis nicht die Regel, deshalb möchte ich hier nicht weiter darauf eingehen.

Der §39 SGB VIII Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen, regelt die Leistungen zum Unterhalt des Kindes/Jugendlichen, die nach §27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung iVm. §§32 bis 35 SGB VIII betreut werden. Hier wird definiert, woher die finanziellen Leistungen für die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften kommen und wie sie genauer definiert werden bzw. was dies mit einbeziehen kann.

In dem Konzept, welches die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften vorweisen müssen, um zu Heimerziehung und sonstige betreuten Wohnformen nach §27 iVm §34 SGB VIII zu zählen, muss nach § 37 Abs1 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie, die Elternarbeit inbegriffen sein.

Was diese Elternarbeit beinhalten soll, wird genauer im §37 Abs.1 S.2 bis 4 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie, definiert. Daraus ist zu entnehmen, dass darauf hingewirkt werden soll, dass die Erziehungsbedingungen bei den Herkunftseltern wieder soweit verbessert werden, dass das Kind oder der Jugendliche in die Familie zurückkehren kann. Ist dies nicht möglich, soll nach §37 Abs.1 Satz 4 SGB VIII eine auf Dauer und dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechend angelegte Lebensperspektive entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist in §37 Abs.3 SGBVIII geregelt.

Abgesehen von diesen Paragraphen bestehen nach §78f SGB VIII Rahmenverträge zwischen den sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften bzw. dem Träger, dem sie angeschlossen

sind und den Bundesländern. In Hamburg besteht der Hamburger Rahmenvertrag nach §78f SGB VIII für teilstationäre und stationäre Hilfen sowie §77 SGB VIII für ambulante Hilfen zur Erziehung.<sup>12</sup> Dies kann sich je nach Bundesland unterscheiden.

Auf diesen Rahmenverträgen beruhen die Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger und den sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Diese Leistungsvereinbarungen orientieren sich am §27 iVm §34 SGB VIII. Die Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung finden sich in §78a-78f SGB VIII wieder. Somit ist das SGB VIII mit dem BGB das grundlegende Gesetzbuch, nach dem sich sozialpädagogische Lebensgemeinschaften richten müssen.

### **2.2.1. Der Unterschied zu Hilfen nach §33 SGB VIII Vollzeitpflege**

Die Unterbringung nach § 33 SGB VIII Vollzeitpflege ist dem der Unterbringung nach §34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften oft sehr ähnlich. „Das SGB VIII verwendet den Begriff Erziehungsstelle nicht, was das Nebeneinander so unterschiedlicher Definitionen und theoretischer sowie praktischer Ausgestaltungformen verständlich macht.“<sup>13</sup> Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Unterbringungsvarianten ist oft nicht auf den ersten Blick auszumachen, was dazu führt, dass Erziehungsstellen auch unter dem § 33 SGB VIII der Vollzeitpflege laufen. „Betrachtet man die praktische Ausgestaltung der Hilfe in Erziehungsstellen, ist festzustellen, dass die rechtliche Zuordnung keineswegs einheitlich ist, selbst wenn inhaltlich kaum Unterschiede bei der Ausgestaltung bestehen.“<sup>14</sup> Je nach Bundesland ist dieses oft unterschiedlich und kann an verschiedene Ursachen wie z.B. eine andere Auslegung der Gesetztestexte oder ähnliches haben. Ein Unterscheidungskriterium ist, dass einerseits die Hilfe zur Erziehung in einer Familie (§33 SGB VIII Vollzeitpflege) und andererseits in einer Institution (§34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) stattfindet. Das Problem hierbei ist, dass die Hilfen nach §34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform immer familienähnlicher werden und die Pflegefamilien professionalisiert werden. So ist das zunächst klare Unterscheidungskriterium nicht mehr offensichtlich anzuwenden, welches sich besonders an sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften zeigt. Sie sind eine Institution, in der familienanaloge Erziehung

---

<sup>12</sup> vgl. Gottlieb (2004) : Rahmenverträge und Leistungsvereinbarungen in der Qualitätsentwicklung von Erziehungsstellen, S.16

<sup>13</sup> Eschelbach (2011) : Erziehungsstellen: rechtliche Grundlagen und Anwendungsschwierigkeiten in der Praxis, S. 773

<sup>14</sup> Eschelbach (2011) : Erziehungsstellen: rechtliche Grundlagen und Anwendungsschwierigkeiten in der Praxis, S.773

stattfindet, und es wird versucht, die Vorteile von Pflegefamilien und der Heimerziehung zu kombinieren. Dennoch bleibt dieses Unterscheidungskriterium bestehen. Hinzu kommt, dass die Fachkräfte der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft eine Lohnvergütung bekommen. Dies ist bei Pflegefamilien nicht der Fall, denn sie beziehen lediglich eine monatliche Pflegepauschale, die die Unterhaltskosten des aufgenommenen Kindes/Jugendlichen abdecken soll. „Erziehungsstellen nach §34 integrieren Elemente von „Pflegestellen“ in die Heimerziehung (Zuständigkeit einer zentralen Bezugsperson, Leben in der privaten Lebensgemeinschaft, Zuverlässigkeit und Intimität der Innenbeziehungen, Möglichkeit individueller Förderung, Verzicht auf Gruppenregeln und Gruppenansprüche). Sie bewahren den Bezug zum freien Träger und beziehen von diesem kontinuierliche Beratung, Unterstützung in Krisen und personellen Entlastung. Die Erziehungsstellen vermeiden so die strukturellen Nachteile von Heimerziehung und Pflegestellen und kombinieren deren Vorteile in neuartiger Weise [...]. Individualisierung (in Bezug auf Klienten), Professionalisierung (in Bezug auf die MitarbeiterInnen) und Institutionalisierung (in Bezug auf das Setting) sind charakteristische Merkmale dieser Jugendhilfeform“<sup>15</sup>.

Ein wichtiges Merkmal zur Unterscheidung der beiden Hilfeformen wird hier genannt. Die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften sind eine Institution und meist Trägern angeschlossen. Sie müssen strenge Voraussetzungen erfüllen um die Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII zu erhalten. Wichtig für die Unterscheidung ist ebenfalls die Leistungsvereinbarung, die mit dem Träger vereinbart wird. „Die Leistungsvereinbarung enthält als wesentliches Merkmal u.a. die Qualifikation des Personals (§78c ff. SGB VIII).“<sup>16</sup> Dies ist ein weiterer Unterschied zwischen Pflegefamilien und sozialpädagogische Lebensgemeinschaften. Pflegefamilien müssen nicht von Fachpersonal geführt werden. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften ist mindestens eine Person, die in dem Haushalt angehört, entsprechend fachlich ausgebildet. Diese Person hat die Erwerbsarbeit in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft. Das heißt, dass die Betreuung der Kinder/Jugendlichen, die dort leben, der Hauptberuf der Fachkraft ist. In Pflegefamilien gehen die Pflegeeltern meist einer anderen Erwerbstätigkeit nach.

Um eine klare Abgrenzung zu bekommen, ist es nach einer Mitteilung des Landesjugendamtes, nötig, die Hilfen auf die grundlegenden Wesensmerkmale zu begrenzen. Für die

---

<sup>15</sup> Schwabe / Hardege / Kammerer (1996): Erziehungsstellen nach § 34 KJHG. Eine Jugendhilfeform zwischen Institution und privatem Lebenszusammenhang, S.194

<sup>16</sup> Eschelbach (2011) : Erziehungsstellen: rechtliche Grundlagen und Anwendungsschwierigkeiten in der Praxis, S.777

Heimerziehung und sonstige Wohnformen (§34 SGB VIII) sind das eine vorgesehene Mindestplatzzahl, die landesrechtlich festgelegt ist, dass die Betreuung eine Orts- und Gebäudebezogenheit vorweist, dass die Betreuung unabhängig vom Wechsel der Bezugsperson und/oder der zu betreuenden jungen Menschen ist, dass die Betreuungskräfte in einem Arbeitsverhältnis oder einem sonstigem weisungsgebundenen Verhältnis zu einem Träger stehen, dass der Träger Zugang zu den Räumlichkeiten hat, dass ein organisatorischer Gesamtzusammenhang von Träger und Einrichtungen besteht und dass die Einrichtungen den Zielen des §34 SGB VIII entsprechen. Im Gegensatz dazu sind die grundlegenden Wesensmerkmale von Pflegestellen (§ 33 SGB VIII), dass die Pflegeeltern die Betreuungs- und Bezugspersonen sind, dass das Betreuungsverhältnis an ein bestimmtes Kind gebunden ist, dass kein Anstellungsverhältnis oder sonstig weisungsgebundenes Verhältnis zu einem Maßnahmenträger besteht, dass die Zahl der Pflegekinder nach oben begrenzt ist und dass die Pflegeperson und das Pflegekind im Privathaushalt der Pflegeperson leben.<sup>17</sup> Teilweise treffen diese Eigenschaften auch auf die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft zu, wie z.B. dass die „Pflegeperson“ mit den aufgenommenen Kindern zusammen in einem Haushalt lebt. Dennoch zählt sie zu den Hilfen nach §34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.

Die Ausgestaltung dieser Merkmale ist dennoch ziemlich unterschiedlich.

„Mangels einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung wegen unterschiedlicher Handhabung in den Bundesländern und teils widersprüchlichen Rechtsprechung bleibt es weiterhin der Praxis überlassen, sich zu positionieren und inhaltlich zu qualifizieren.“<sup>18</sup>

### **2.3. Die Rahmenbedingungen / Leitlinien**

Trotz der unterschiedlichen Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben und inhaltlichen Merkmale gibt es bestimmte Rahmenbedingungen, die grundlegend befolgt werden sollten. Ich habe verschiedene Konzepte und Leistungsbedingungen von sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften verglichen und bin zu folgenden Übereinstimmungen gekommen, die man als Rahmenbedingungen benennen könnte.

Zunächst ist die Grundvoraussetzung, dass nur eine ausgebildete Fachkraft eine sozialpädagogische Lebensgemeinschaft leiten darf. Der Personalschlüssel für die Betreuung liegt in der Regel bei einer Fachkraft für zwei Kinder/Jugendliche. Die sozialpädagogischen

---

<sup>17</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (1996): Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien und in familienähnlichen Formen, S.49

<sup>18</sup> Eschelbach (2011) : Erziehungsstellen: rechtliche Grundlagen und Anwendungsschwierigkeiten in der Praxis, S.780

Lebensgemeinschaften können durch eine zusätzliche Kraft von außen unterstützt werden. Dadurch ist es möglich bis zu vier Kinder/Jugendlichen in dieser aufzunehmen. Wichtig ist, dass die Leitung der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft keinen zweiten privaten Lebensraum hat und das alltägliche Leben mit den aufgenommenen Kinder/Jugendlichen verbringt.

Die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften wohnen in einem Haus oder Wohnung, in dem es genügend Zimmer gibt, so dass jedes Kind sein eigenes Zimmer haben kann.

Das Leben in dieser Einrichtung ist für die Fachkraft als eine Form beruflicher Arbeit gestaltet. <sup>19</sup> Das bedeutet, dass kein zweiter Arbeitsplatz neben der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft vorhanden sein soll.

Ein weiterer Punkt, der diese Einrichtung prägt ist, dass sich die Erwachsenen und Kinder/Jugendliche als fremde Menschen kennen lernen. „Zum bisherigen Leben der Kinder und ihren Erfahrungen haben die Erwachsenen nur einen indirekten und häufig abstrakten Zugang. Insofern haben sie es mit einer biografischen Lücke in ihrer Beziehung zu den Kindern zu tun.“<sup>20</sup> Die Kinder/Jugendlichen sollen an einen Ort leben, der sich von ihrem vorherigen Lebensort unterscheidet. Es gibt andere Regeln, Normen und Werte, denen sie sich anpassen müssen. Ebenfalls sind die Betreuer vor die Herausforderung gestellt, sich mit diesen Kindern/Jugendlichen auseinanderzusetzen, bei denen sie die Erfahrungen und Erlebnisse, die diese in ihrem bisherigen Leben hatten, nicht oder nur oberflächlich kennen. Im Laufe des Zusammenlebens tritt aber immer wieder die Frage nach der Vergangenheit auf, um sich z.B. Verhaltensweisen zu erklären.

Um das Vorhaben der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft verwirklichen zu können, ist es wichtig, dass die Fachkraft sich mit ihrem Lebenspartner und evtl. dessen leiblichen Kindern bespricht und alle damit einverstanden sind. Dies fördert, das widersprüchliche oder unerklärliche Verhaltensweisen der aufgenommen Kindern von der Familie der Fachkraft besser ausgehalten werden können.

Jeder Betreuer einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft hat das Recht darauf regelmäßig zur Supervision zu gehen, um sein eigenes Handeln zu reflektieren und die Möglichkeit aufgeboten zu bekommen, einen anderen Blick auf die eigene Arbeit zu werfen. Auch das Treffen mit anderen Lebensgemeinschaften ist oft ein fester Bestandteil der Arbeit.

---

<sup>19</sup> Vgl. Freigang / Wolf (2001) : Heimerziehungsprofile, S.129

<sup>20</sup> Freigang / Wolf (2001) : Heimerziehungsprofile, S.129

Meist treffen sich die Lebensgemeinschaften, die demselben Träger angehören. Es ist wichtig, dass sich die Lebensgemeinschaften untereinander kennen, denn so können sie sich gegenseitig unterstützen und beraten.

Das Thema Elternarbeit ist in allen sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften vorgeschrieben. Es soll immer darauf hingearbeitet werden, dass die Möglichkeit in das Elternhaus zurück zu kehren verwirklicht werden kann. „ Erziehungstellen sind befristete und zielgerichtete Jugendhilfemaßnahmen, die mit verschiedenen Aufträgen flexibel und professionell umgehen können sollen“<sup>21</sup>. Das bedeutet, dass sozialpädagogische Lebensgemeinschaften keine Ersatzfamilie sind. Sie sollen die Herkunftsfamilie entlasten und unterstützen, damit diese später wieder mit ihren Kindern zurechtkommt, egal aus welchem Grund die Kinder/Jugendlichen in die Lebensgemeinschaft gekommen sind. Der Kontakt zu den leiblichen Eltern soll unterstützt und gefördert werden, wobei der Blick auf das Kindeswohl gerichtet werden soll. Die gute Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern ist für die aufgenommenen Kinder/Jugendlichen wichtig, da diese in einen Loyalitätskonflikt kommen können, sich zwischen ihren Eltern und den Betreuern der Lebensgemeinschaft entscheiden zu müssen. Die Zusammenarbeit kann diesem entgegenwirken bzw. den Umgang mit dem Loyalitätskonflikt erleichtern, da die Kinder/Jugendlichen z.B. merken, dass beide Parteien nicht gegeneinander arbeiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass sich die Arbeit in jeder Lebensgemeinschaft am alltäglichen Zusammenleben orientiert. Dies macht die Arbeit in sozialpädagogische Lebensgemeinschaften aus. „Kinder und Jugendliche werden mit ihren erlernten alten Verhaltensmustern und Handlungsstrategien akzeptiert, an- und aufgenommen. Im Verlauf des Erziehungsprozesses können ihnen dann im alltäglichen Zusammenleben (das nicht nur pädagogische Zwecken dient) alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und vorgelebt werden.“<sup>22</sup>

### **2.3.1. Die Mitarbeiter**

Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft hat ein kleines Team. Zunächst gehört zu dem Team der Leiter der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft. Um dieses überhaupt werden zu können, benötigt man die geeignete fachliche Ausbildung. Für sozialpädagogische

---

<sup>21</sup> Schwabe / Hardege / Kammerer (1996): Erziehungstellen nach § 34 KJHG. Eine Jugendhilfereform zwischen Institution und privatem Lebenszusammenhang, S.197

<sup>22</sup> Plan B e.V. (2009) : Leistungsbeschreibung, S.2 , online unter [http://www.planb-ev.de/downloads/Plan\\_B\\_e.V.\\_\\_\\_\\_Leistungsbeschreibung\\_Sozialp\\_dagogische\\_Lebensgemeinschaft.pdf](http://www.planb-ev.de/downloads/Plan_B_e.V.____Leistungsbeschreibung_Sozialp_dagogische_Lebensgemeinschaft.pdf) (Zugriff:

14.12.2013)

Lebensgemeinschaften sind das, wie der Name auch schon sagt, pädagogische Fachkräfte. Dazu gehören, staatlich anerkannte ErzieherInnen, staatlich anerkannte Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen, staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen, Diplom Pädagogen/ Pädagoginnen, Diplom Psychologen/Psychologinnen, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen und Diplom Religionspädagogen/Religionspädagoginnen.<sup>23</sup>

Die Leitung der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft muss dazu bereit sein, ihr Leben mit fremden Kindern auf bestimmte Zeit teilen zu wollen und somit die Vermischung von Berufstätigkeit und Privatleben zu lassen können. Aber auch die Familie der Leitung muss dazu bereit sein, da sie ebenfalls mit den Kindern zusammenleben werden. „Erziehungsstellen sind Familien/MitarbeiterInnen, die bereit sind für einen bestimmten Lebensabschnitt ihren „familiären Kosmos“ zu erweitern und sich mit jungen Menschen auf einen neuen Gestaltungsbereich einzulassen. Erziehungsstellen sind Familien, die bereit sind „öffentliche Familien“ zu werden, d.h. ihr pädagogisches und menschliches Konzept im gemeinsamen Prozess offenzulegen und hinterfragen zu lassen“<sup>24</sup> Ohne die Bereitschaft zu einer gewissen Öffnung des eignen privaten Leben z.B. den Jugendamt gegenüber, wäre eine sozialpädagogische Lebensgemeinschaft nicht möglich.

Außer diesen Voraussetzungen gibt es personelle Voraussetzungen. Diese sind nicht festgeschrieben aber wären ratsam befolgt zu werden, um die Bestehung der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft unterstützen zu können. Zunächst sollte die Familie der Leitung ein stabiles familiäres System haben. Ohne die gegenseitige Unterstützung und Wahrnehmung ist die Arbeit in einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft nicht lange aufrecht zu erhalten. Auch das weitere familiäre und private Netzwerk (z.B. Freunde) wird mit der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft in Kontakt kommen. Hier ist es wichtig Aufklärung zu leisten und dass sich die Leitung sowie deren Familie auf kritische Nachfragen einstellt und darauf, dass einige Kontakte das Handeln mit den aufgenommenen Kindern/Jugendlichen nicht nachvollziehen können.

Die Leitung und deren Familie sollten psychisch sowie physisch belastbar sein. Zum Beispiel werden Krisensituation auftreten, in denen dies sehr wichtig ist. Auch die Kombination aus Privatleben und Berufsleben erfordert eine Stärke in diesen Bereichen. Eine persönliche Flexibilität der Leitung ist ebenfalls förderlich. Dies beinhaltet z.B. sich immer wieder auf

---

<sup>23</sup> Im Fokus: Erziehungsstellen S. 41

<sup>24</sup> IGFH Positionspapier S.2



neue Situationen und/oder neue Kinder/Jugendlichen einstellen, einlassen und standhalten zu können. Konfliktfähigkeit und Empathiefähigkeit sind grundlegend um mit den Kindern/Jugendlichen zusammen zu leben.

Die Bereitschaft zur Weiter- und/oder Fortbildung sowie die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie und die Bereitschaft zur offenen Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns sollte ebenfalls gewährleistet werden. Fort- und/oder Weiterbildungen sind z.B. wichtig um neue Ansätze in der Arbeit und alternative Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen. Die offene Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns wird nicht nur in der Supervision oder Teambesprechungen benötigt sondern sollte auch regelmäßig im „Team“ oder mit der Familie besprochen werden, um sich selber zu hinterfragen.<sup>25</sup>

Des Weiteren kann zu dem kleinen Team der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften eine weitere Arbeitskraft von außerhalb gehören. Dies ist ebenfalls eine pädagogische Fachkraft oder in Ausbildung zu dieser. Sie dient der Unterstützung und Entlastung des Leiters der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft sowie seiner Familie. So ist es zum Beispiel möglich, ohne die aufgenommenen Kinder etwas zu unternehmen oder auf Familienfeiern etc. zu gehen.

### **2.3.2. Die Bewohner**

Zu einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft gehören natürlich nicht nur die Fachkräfte sondern auch die aufgenommenen Kinder/Jugendlichen.

Die Kinder/Jugendlichen können ein unterschiedliches Alter haben. In der Literatur werden unterschiedliche Altersschwerpunkte genannt, wie zum Beispiel: „[...] im Vergleich der einzelnen Altersgruppen bildet die Altersgruppe der Fünfzehn bis unter Achtzehnjährigen kontinuierlich die größte Gruppe junger Menschen mit einer begonnenen Hilfe im Bereich Heimerziehung, sonstige Wohnformen, gefolgt von der Altersgruppe der Zwölf- bis Fünfzehnjährigen.“<sup>26</sup>, „Ihr Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Aufnahme liegt bei 7,5 Jahren, die meisten sind zu diesem Zeitpunkt zwischen fünf und zehn Jahren alt“<sup>27</sup> oder auch „Der Altersdurchschnitt bei Aufnahme lag bei 14 Jahren; in der PETRA Studie in Hessen lag der Anteil der 0- bis 6-Jährigen bei 13%, das durchschnittliche Aufnahmealter bei 9,5

---

<sup>25</sup> Vgl. Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche, S.331

<sup>26</sup> Merchel (2010) : Marktwerk und Zukunftsprodukt: Wer braucht familienähnliche Betreuungsformen?, S.359

<sup>27</sup> Moch (2007) : Lebensverläufe junger Menschen in Erziehungsstellen, S. 50

Jahren<sup>28</sup> Meiner Erfahrung nach werden häufig Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 12-15 Jahren in sozialpädagogische Lebensgemeinschaften untergebracht. Aber auch jüngere Kinder (3 – 10 Jahre) sind dort anzufinden. Dies entscheidet sich danach, welche Hilfeanforderungen vom Jugendamt festgestellt werden.

Die Kinder/Jugendlichen sind aus ganz verschiedenen Gründen in den sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. „Als Gründe für die Aufnahme in einer Erziehungsstelle geben die Fachdienste in erster Linie Defizite im Erziehungsbereich der Herkunftsfamilie an. Aber auch Beziehungsstörungen in der Familie sowie - auffallend häufig - Gewalt und Missbrauch in der Familie werden genannt.“<sup>29</sup> Scheidung, Trennung oder Probleme in der Partnerschaft bei den Eltern können ebenfalls ein Grund dafür sein, dass die Kinder/Jugendlichen in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften untergebracht sind.

In Bezug auf die Kinder/Jugendlichen sind die Gründe der Unterbringung Entwicklungsrückstände und Versorgungsmängel, sowie die Erfahrung von Missbrauch und Misshandlungen. Durch diese Erfahrungen sind die Kinder/Jugendlichen oft traumatisiert. Zusätzlich werden vor der Herausnahme der Kinder/ Jugendlichen zunächst erst alle möglichen ambulanten Hilfen ausgeschlossen, was ebenfalls auf die schwerwiegenden Probleme und Erfahrungen der Kinder/Jugendlichen hindeutet. „Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass Erziehungsstellen schwerpunktmäßig eine auf Kontinuität zielende längerfristige Hilfeform für sehr belastete jüngere Kinder ist.“<sup>30</sup>

Meist trifft auf die Kinder/Jugendliche nicht nur ein Grund zu, sondern sie haben mehrere Probleme, weshalb sie in einer Lebensgemeinschaft untergebracht sind. Dies weist auf sehr komplexe Problemstellungen hin, die große Herausforderungen an alle Beteiligten, wie Kinder/Jugendliche, Leitung, weitere Mitarbeiter und Familie der Leitung, stellen.<sup>31</sup>

### **3. Professionalität**

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften sollen in ihrer Arbeit Professionalität zeigen und die Fachkräfte sollen professionell handeln. Doch was ist eigentlich Professionalität? Ab wann handelt man professionell? Diese Frage möchte ich im folgenden Kapitel klären. Im

---

<sup>28</sup> Hamberger / Moch ( 2003): Kinder in Erziehungsstellen. Eine empirische Analyse ihrer Vorgeschichte und ihrer aktuellen Lebenssituation, S. 102

<sup>29</sup> Moch (2007) : Lebensverläufe junger Menschen in Erziehungsstellen, S. 50

<sup>30</sup> Moch (2007) : Lebensverläufe junger Menschen in Erziehungsstellen, S. 50

<sup>31</sup> Vgl. Hamberger / Moch ( 2003): Kinder in Erziehungsstellen. Eine empirische Analyse ihrer Vorgeschichte und ihrer aktuellen Lebenssituation, S. 102

Voraus möchte ich betonen, dass es zahlreiche Herangehensweisen an das Phänomen Professionalität gibt und ich nur einen Teilbereich davon erläutern bzw. aufzeigen werde. Ich habe verschiedene Zugangsformen für die Professionalität betrachtet, die einerseits einen wichtigen Stand für die Entwicklung der Professionalität in der Sozialen Arbeit haben bzw. bei meiner Recherche immer wieder aufgetaucht sind und andererseits von mir für relevant gehalten werden. Somit wird hier nur ein Ausschnitt der Professionalitätsentwicklung gezeigt.

### **3.1. Definition der Professionalität**

Um die Professionalität in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften näher betrachten zu können, richte ich zunächst meinen Blick darauf, was Professionalität im Allgemeinen bedeutet.

Nach dem Deutschen Universalwörterbuch vom Duden ist unter Professionalität das Professionellsein zu verstehen. Hier eröffnet sich die Frage, was professionell bedeutet. Professionell kommt vom französischen Professionnel und bedeutet zum Einen als Beruf ausüben, als Beruf betreiben, zum Anderen bedeutet professionell fachmännisch, von Fachleuten anerkannt, benutzbar, erstellt.<sup>32</sup>

Daraus folgt, dass jede „... [erlernte] Arbeit, Tätigkeit, mit der man sein Geld verdient“<sup>33</sup>, also jede Berufstätigkeit, professionell ist. Zu berücksichtigen ist hier die Bedeutung von fachmännisch. Fachmännisch ist etwas, wenn es aus der Sicht eines Fachmanns geschieht bzw. einen Fachmann entspricht.<sup>34</sup> Ein Fachmann ist jemand, „... der auf einem bestimmten Gebiet die entsprechenden Fachkenntnisse hat, sich in seinem Fachgebiet genau auskennt“<sup>35</sup>. Fachkenntnisse sind fundiertes, untermauertes Wissen auf einem bestimmten Gebiet. Zusammenfassend ist professionell also eine erlernte Tätigkeit, mit der man Geld verdient, von einer Person, die fundiertes Wissen auf diesem Gebiet besitzt. Dementsprechend braucht man vorher eine Art von Ausbildung, bei der man die Tätigkeit erlernt.

Diese Definition von Professionalität aus dem Duden und Wörterbüchern ist sehr oberflächlich, denn in der Professionalität steckt außerdem die Profession.

„Professionen sind gehobene Berufe mit akademischer Ausbildung, besserer Bezahlung und

---

<sup>32</sup> Vgl. Deutsches Universalwörterbuch (2007): Professionellesein, S.1321-1322

<sup>33</sup> Duden (2013): Beruf, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Beruf#Bedeutung1> (Zugriff: 04.12.2013)

<sup>34</sup> Vgl. Duden (2013): fachmännisch, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/fachmaennisch> (Zugriff: 04.12.2013)

<sup>35</sup> Duden (2013): Fachmann, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fachmann> (Zugriff: 04.12.2013)

größerer Entscheidungsfreiheit in der Ausübung der beruflichen Tätigkeiten.“<sup>36</sup> Um genauer bewerten zu können, ob ein Berufszweig eine Profession ist oder nicht, gibt es die Möglichkeit, sich die Merkmale aus dem berufsstrukturellen oder indikatorischen Modell anzusehen. Die Merkmale sind eine spezielle Expertise, eine akademische Ausbildung, eine abgegrenzte Kompetenzdomäne, die Betrauung mit Aufgaben von grundlegender Bedeutung, eine weitgehende Autonomie der Profession, große Entscheidungsspielräume der Fachkräfte bei der Ausübung ihres Berufes und ein kodifiziertes berufliches Ethos.

Spezielle Expertise meint, dass die Fachkraft bestimmte berufliche Aufgaben auf der Grundlage berufsspezifischen Fachwissens und berufsspezifischer Handlungskompetenz erbringen kann. Diese Expertise ist die Grundlage für das Ansehen und die Autorität der professionellen Fachkraft und dient als Abgrenzung zu anderen Berufen und Laien. Die Fachkraft besitzt dementsprechend die berufliche Kompetenz bzw. das berufsspezifische Wissen. Wegweisend für diese spezielle Kompetenz ist die akademische Ausbildung. Die akademische Ausbildung dient zu Befähigung zur kritischen Rezeption und eigenständigen Anwendung von wissenschaftlichem Wissen und zur Erarbeitung eigener Erkenntnisse.<sup>37</sup>

„Eine abgegrenzte Kompetenzdomäne, d.h. ein Tätigkeits- und Aufgabenfeld, für das die Profession alleine zuständig ist und das sie nach ihren fachlichen Standards bearbeitet.“<sup>38</sup>

Zu den Aufgaben von grundlegender Bedeutung zählen Aufgaben, deren Ausführung für die Gesellschaft sowie für die einzelnen Angehörigen dieser von zentraler bzw. existenzieller Bedeutung sind.

Um sich als Profession bezeichnen zu dürfen, sollte der Berufszweig eine weitgehende Autonomie bei der Regelung zentraler Fragen ihrer Entwicklung haben. Dies bezieht sich zum Beispiel auf Regelungen bezüglich der Ausbildung oder auch ethischer Standards. Sie werden über berufsständische Organisationen geregelt.<sup>39</sup>

Trotz dieser vorgegebenen Standards sollen die Fachkräfte der Profession große Entscheidungsspielräume innerhalb ihres Handelns bzw. der Ausübung ihres Berufes haben. „Dies verlangt die Unabhängigkeit von fachfremden Weisungen (z.B. durch Angehörige anderer Berufe, etwa Juristen, Ärzte oder Verwaltungsfachkräften) und von administrativen oder

---

<sup>36</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.15

<sup>37</sup> Vgl. Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.15

<sup>38</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.15

<sup>39</sup> Vgl. Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.15

politischen Vorgaben, die den professionellen Standards widersprechen.“<sup>40</sup>

Grundlage allen beruflichen professionellen Handelns in der Profession soll „...die Verpflichtung auf ein bestimmtes kodifiziertes berufliches Ethos“<sup>41</sup> sein. Dort werden Bedingungen festgehalten, die die Ausübung professionellen Handelns im Beruf mit der Ausrichtung auf das Wohl der Klienten und im Interesse des Gemeinwohls garantieren sollen.

Jene sieben Merkmale wurden anhand klassischer Professionen, wie z.B. dem Arztberuf, erarbeitet. Diese Sichtweise sagt aus, dass, wenn ein Beruf nicht alle diese Punkte erfüllt, dieser keine Profession ist sondern eine Semiprofession. Die Bezeichnung Semiprofession beinhaltet, dass dieser Berufszweig minderwertiger ist als Professionen und weiterhin um seine Anerkennung bangen muss.<sup>42</sup>

„Professionalität“ des Handelns der Berufsmitglieder – verstanden als Kompetenz bei der Erledigung wichtiger Aufgaben – belegt noch keine gelungene „Professionalisierung“ und führt nicht zur Zuschreibung des Status Professionen.“<sup>43</sup> Demnach zählt soziale Arbeit zu einer Semiprofession. Neben der berufsstrukturellen Perspektive, die ihren Fokus stärker auf den sozialen Status und die Selbstregulierungskapazität des Berufes setzt und eher auf das gesellschaftliche Ansehen sowie den akademischen Status achtet, gibt es die Möglichkeit eine handlungs- und wirkungsorientierte Perspektive einzunehmen. Diese richtet ihren Fokus darauf, ob die Fachkräfte die angestrebten Resultate bei der Erledigung bestimmter Aufgaben erzielen und dabei nach ihren beruflichen Standards handeln können. Für diese zweite Perspektive ist wichtig, dass „... die Handlungsspielräume eine Berufsausbildung nach eigenem Ermessen erlauben und dabei auch fremdes wissenschaftliches Wissen (aus dem Wissensfundus anderer Berufe) kreativ und eigenständig genutzt wird.“<sup>44</sup>

Die Diskussion darüber, ob soziale Arbeit nun eine Profession ist oder eher eine Semiprofession, ist noch nicht beendet. So gibt es zahlreiche Ansätze, Sichtweisen und Theorien darüber, wie dies beurteilt wird. Ich werde mich im Folgenden auf die Theorie von Oevermann (strukturorientierte Perspektive), die Theorie von Schütze (handlungstheoretische Perspektive) und die Theorie von Heiner konzentrieren und versuchen, die Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

---

<sup>40</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.15-16

<sup>41</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.16

<sup>42</sup> Vgl. Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.16

<sup>43</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.16

<sup>44</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.17

## **3.2. Definition der Professionalität in der sozialen Arbeit**

Ansätze, wie Professionalität in der sozialen Arbeit gesehen wird, gibt es zahlreiche. Anhand von Oevermann, Schütze und Heiner möchte ich drei Professionsmodelle darstellen und von ihnen ableiten, was Professionalität bedeuten könnte. Oevermann verfolgt ein strukturbezogenes Professionsmodell, Schütze ein handlungsorientierte und kompetenzbezogenes Professionsmodell und Heiner ein handlungstheoretisches Professionsmodell.

### **3.2.1. Das strukturbezogene Professionsmodell nach Oevermann**

Das strukturbezogene Professionsmodell von Oevermann orientiert sich stärker an dem klassischen Professionsmodell als die anderen beiden Modelle. Sein Modell achtet, wie bei dem klassischen Professionsmodell, auf den akademischen Status sowie auf den sozialen Status. Den Beruf setzt er mit Berufung und Lebenssinn gleich. Die Bezahlung in dieser „Berufung“ ist im dem Sinne keine Bezahlung, sondern ein Honorar. Damit schätzt der Klient die Arbeit des Professionellen, zeigt also seine Anerkennung. Dies ist die vereinbarte Form für die Wertschätzung zwischen dem Klienten und Professionellen. Dadurch wird der Klient Vertragspartner und nicht nur abhängiger Konsument der Leistung, die als Wohltat gesehen wird.<sup>45</sup> Oevermann besitzt in seiner Theorie drei zentrale Kernkomponenten, auf die sich professionalisierte Tätigkeit bezieht: Expertenwissen, Gemeinwohlorientierung und die Autonomie des Berufes.<sup>46</sup> Diese drei Kernthesen spiegeln sich ebenfalls im klassischen Professionsmodell wieder (z.B. Expertenwissen in der akademischen Ausbildung und der speziellen Expertise).

#### **3.2.1.1. Die stellvertretende Krisenbewältigung und Expertise**

Seine Professionstheorie orientiert sich an der These „... wonach alle professionalisierungsbedürftigen Berufspraxen im Kern mit der Aufgabe der stellvertretenden Krisenbewältigung für einen Klienten auf der Basis eines explizit methodisierten Wissen beschäftigt sind und die manifeste Professionalisiertheit dieser Berufe an die Bedingung der bewussten Wahrnehmung dieser stellvertretenden Krisenbewältigung gebunden ist.“<sup>47</sup> Stellvertretende Krisenbewältigung bzw. stellvertretende Deutung sagt aus, dass der Experte den Klienten dabei unterstützt, seine aktuelle Krise zu deuten und zu bewältigen. Die Krise betrifft immer die Autonomie des

---

<sup>45</sup> Vgl. Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.17-20

<sup>46</sup> Vgl. Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.17-20

<sup>47</sup> Oevermann (2013): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit, S.119

Klienten, die entweder gefährdet oder beeinträchtigt ist. „ Es gilt die selbstständige Krisenbewältigung einer je konkreten Lebenspraxis zu unterstützen, wenn diese durch systematische Gründe eingeschränkt bzw. gestört ist.“<sup>48</sup> Mit Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Analysemittel soll dieser Missstand wieder gerichtet werden. Dabei darf nicht die eigene Empathie und Erfahrung vergessen werden. Das bedeutet auch, dass das Expertenwissen, welches meist in der Ausbildung/Studium gelehrt wird, zwar die Grundlage für professionelles Handeln ist, aber der Experte ohne den Einbezug der selbsterfahrenen Praxis nicht professionell handeln würde. Oevermann geht demnach von einem hermeneutischen Fallverstehen aus, welches sich auf das Sinnverstehen des Falles, die Analyse des Falles und dessen Bedeutung bezieht und gepaart ist mit den erlernten Grundlagen wissenschaftlichen Wissens, also der Expertise. „Der spezifische Modus der Problemlösung von Professionellen besteht nach Oevermann in der Kombination von universalisierter Regelanwendung auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens und der einfühlsamen Erkundung der Besonderheit eines Einzelfalles, dem „hermeneutischen Fallverstehen.“<sup>49</sup>

### **3.2.1.2. Der Habitus**

Da jeder Klient unterschiedlich ist und so auch die Krisensituation, mit der er sich an die soziale Arbeit wendet, ergibt sich als Folge der Kern der Nicht-Standardisierbarkeit. Jeder Klient ist als Individualfall zu behandeln. Somit reicht es nicht, sich allein auf erlerntes Wissen zu stützen. Demgegenüber setzt Oevermann den professionellen Habitus. Der Habitus ist eine spezifische Grundhaltung. Oevermann fasst unter „...den Begriff der Habitusformation jene tief liegenden, als Automatismus außerhalb der bewussten Kontrollierbarkeit operierenden und ablaufenden Handlungsprogrammierungen zusammen, die wie eine Charakterformation das Verhalten und Handeln von Individuen kennzeichnen und bestimmen“<sup>50</sup> Das heißt, der Habitus ist eine innere Haltung, welche das Handeln beeinflusst. Grundlage eines professionellen Habitus ist ein spezifisches Berufsethos, die Fähigkeit zur Gestaltung eines Arbeitsbündnisses und die Fähigkeit des Fallverstehens unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse.<sup>51</sup> Das Berufsethos stellt die innerliche Haltung dar, die von

---

<sup>48</sup> Kraimer (2013): Soziale Arbeit im Modus autonomer Erfahrungsbildung – Überlegungen im Anschluss an modellbildende Paradigmen zur Professionalisierung, S.83

<sup>49</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.18

<sup>50</sup> Oevermann (2001): Die Struktur sozialer Deutungsmuster. Versuch einer Aktualisierung, S.45

<sup>51</sup> Vgl. Becker-Lenz / Müller-Hermann (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit, S.203-229

beruflichen Zentralwerten geprägt ist. Diese sind z.B. in den berufsethischen Papieren der Berufsverbände niedergeschrieben und idealtypisch orientiert (z.B. an Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit, Klientenwohl). Becker-Lenz bemängelt diese Papiere und stellt seinen eigenen Vorschlag einer angemessenen Grundhaltung in der sozialen Arbeit dar, die sich auch bei Oevermann widerspiegelt. Dazu zählt, dass es im sozialarbeiterischen Handeln immer um die Entwicklung (Kinder und Jugendliche) bzw. die Wiederherstellung (Krisensituation) von Autonomie und/oder Integrität geht. Außerdem ist die Grundlage allen sozialarbeiterischen Handelns die Mitwirkung des Klienten und es ist der Gemeinschaft verpflichtet, also sollte es nicht gegen die Interessen der Gemeinschaft handeln. Ebenfalls findet das sozialarbeiterische Handeln immer unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse statt und ist an die bestehende Rechtsordnung gebunden.<sup>52</sup> In der Fähigkeit des Fallverstehens unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse spiegelt sich das hermeneutische Fallverstehen wieder.

### **3.2.1.3. Das Arbeitsbündnis**

Ein wichtiger Punkt in der Theorie von Oevermann ist das Arbeitsbündnis zwischen Klienten und Professionellen. Das Arbeitsbündnis entsteht dadurch, dass man sich nicht alleine auf das Expertenwissen verlässt, sondern der Klient seine eigenen Ressourcen und sich selbst bei der stellvertretenden Krisenbewältigung einbringen muss. Die beiden Parteien sind dementsprechend aufeinander angewiesen und es wird die einseitige Abhängigkeit des Klienten aufgehoben. Es gilt hier der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der Experte unterstützt den Klienten dabei, seine eigenen „Kräfte“ zu mobilisieren und seine Autonomie zu entwickeln bzw. wieder herzustellen. Dieses Arbeitsbündnis besitzt elementare Merkmale, die handlungsführend sind. Das erste Merkmal betrifft die freiwillige Entscheidung des Klienten, sich, aufgrund seiner Krise/Problemlage, Hilfe bei den Professionellen zu holen. Diese Freiwilligkeit muss in der sozialen Arbeit, gerade bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen, oft erst von dem Professionellen erarbeitet werden. „Die Professionellen haben darauf zu achten bzw. darauf hinzuwirken, dass eine freie Entscheidung über die Annahme ihres Hilfeangebots seitens der Klientinnen und Klienten für oder gegen die Annahme getroffen werden kann.“<sup>53</sup> Das zweite Merkmal ist, dass ein Umgang mit der widersprüchlichen Einheit einer diffusen und

---

<sup>52</sup> Vgl. Becker-Lenz / Müller-Hermann (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit, S.203-229

<sup>53</sup> Becker-Lenz / Müller-Hermann (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit, S.222



spezifischen Sozialbeziehung gefunden werden muss. Dies beinhaltet, dass Professioneller sowie Klient als ganze Person in das Arbeitsbündnis treten sowie einer Rolle zugehören. Der Klient ist aufgrund seiner Krise als ganze Person in diesem Arbeitsbündnis, denn zur Lösung des Problems muss er sich als ganze Person auf das Arbeitsbündnis einlassen. Die Rolle des Klienten ist der Klienten-Status. Dies beinhaltet die Pflicht, an der Lösung seiner eigenen Krise mitzuwirken. Der Klient kann sich nicht komplett allein auf den Professionellen verlassen, sondern muss sich selbst als ganze Person einbringen und sich beteiligen. Der Professionelle ist aufgrund seines Habitus als ganze Person in das Arbeitsbündnis eingebunden. Er muss „persönliches“ Interesse an dem Klienten als ganze Person und dessen Krise zeigen, ebenso Interesse daran, diese verstehen zu wollen/können. „Die Professionellen dürfen dabei aber nicht die an die Krisenbewältigung gebundene rollenspezifische Praxis verlassen und in die Logik einer diffusen Sozialbeziehung jenseits eines eng begrenzten Auftrages eintreten. Für die Professionellen gilt die Regel, dass sie sich allem abstinenter gegenüber zu verhalten haben, was nicht zur rollenspezifischen Erfüllung des Auftrages gehört.“<sup>54</sup> Das heißt, dass sich die Professionellen auf ihren Arbeitsauftrag konzentrieren sollen und nicht den Anspruch haben sollten, alles zu "retten/lösen". Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist dies nicht immer durchführbar. „Denn wenn in privaten Netzwerken Kinder keine bedeutsamen Erwachsenen zur Verfügung stehen, kann es wichtig sein, dass Professionelle die Rolle einnehmen. Trotzdem sind diese Beziehungen andersartig strukturiert als die naturwüchsigen Sozialisationsbeziehungen. Die professionelle Abstinenz bezieht sich hier eher darauf, dass trotz des sich engagierten Einlassens in jedem Einzelfall der professionelle Erwartungshorizont in Bezug auf die Akzeptanz dieses Angebotes durch die Kinder offen bleiben muss.“<sup>55</sup> Dabei ist dennoch die Hilfe zur Selbsthilfe nicht zu vergessen. Es geht in dem Arbeitsbündnis darum, dass der Professionelle die Klienten dabei unterstützt, vorhandene Krisenbewältigungspotenziale einzuschätzen, und bei der Stärkung dieser hilft. Diese Hilfe zur Selbsthilfe dient dazu, dass, nach Beendigung der Unterstützung des Professionellen, die Klienten ohne den Professionellen auskommt. Bei der Arbeit des Professionellen mit dem Klienten muss auf die Übertragung und Gegenübertragung geachtet werden. Dies bildet ein weiteres Merkmal des Arbeitsbündnisses. Mit Übertragung ist gemeint, dass der Klient bestimmte Erfahrungen,

---

<sup>54</sup> Becker-Lenz / Müller-Hermann (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit, S.222-223

<sup>55</sup> Wigger (2013): Der Aufbau eines Arbeitsbündnisses in Zwangskontexten – professionstheoretische Überlegungen im Licht verschiedener Fallstudien, S.163

die er in seinen Sozialbeziehungen mit bestimmten Rollen gemacht hat, auf den Professionellen überträgt. Wenn zum Beispiel der Klient in der Jugendhilfe mit der Rolle des Mannes schlechte Erfahrungen gemacht hat, so tritt er evtl. den männlichen Professionellen mit diesen negativen Gefühlen entgegen. Der Klient überträgt das negative Rollenbild, welches er vom Mann hat, auf den Professionellen und tritt ihm so z.B. feindlich entgegen. Die Gegenübertragung geht dann vom Professionellen aus, in dem er diese feindlichen Gefühle, die der Klient auf ihn überträgt, wahrnimmt und darauf evtl. vorsichtig reagiert um die feindlichen Gefühle nicht zu bestärken. Damit überträgt der Professionelle die negativen Gefühle des Klienten indirekt wieder zurück. Aber auch der Professionelle kann seine Erfahrungen mit bestimmten Rollen auf den Klienten übertragen. Dieser Übertragung und Gegenübertragung muss sich der Professionelle bewusst sein, um das Arbeitsbündnis zwischen Klient und ihm selbst professionell zu gestalten. Ein weiteres Merkmal des Arbeitsbündnisses zwischen Klient und dem Professionellen in der sozialen Arbeit ist das doppelte Mandat. Der Professionelle ist nicht nur dem Klienten verpflichtet, sondern auch dem durch das Gesetz gegebenen Auftrag. Hier geht es aber nicht darum, sich für eine Seite zu entscheiden, was meist in Krisensituationen gefordert wird, sondern um eine Vermittlung zwischen den beiden Seiten.<sup>56</sup>

#### **3.2.1.4. Die Kernpunkte**

Die Kernpunkte der strukturorientierten Professionstheorie sind demnach: das Arbeitsbündnis zwischen Klienten und Professionellen, der professionelle Habitus, das hermeneutische Fallverstehen, die stellvertretende Krisenbewältigung sowie die Herstellung der Autonomie der Klienten. Diese Punkte beruhen auf den im Attributen-Modell genannten Grundsätzen: spezielle Expertise, akademische Ausbildung, abgegrenzte Kompetenzdomäne, Betrauung mit Aufgaben von grundlegender Bedeutung, weitgehende Autonomie der Profession, große Entscheidungsspielräume der Fachkräfte bei der Ausübung ihres Berufes und kodifiziertes berufliches Ethos.

#### **3.2.2. Das handlungs- und kompetenztheoretisches Professionsmodell nach Schütze**

Die Professionstheorie von Schütze ist für die soziale Arbeit annähernd so bedeutend wie die von Oevermann. Schütze orientiert sich nicht am Attributen-Modell wie Oevermann, sondern

---

<sup>56</sup> Vgl. Becker-Lenz / Müller-Hermann (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit, S. 223-224

konzentriert sich auf die Untersuchung von Interaktionsprozessen zwischen den Professionellen und den Klienten sowie deren Absichten und Strategien und deren Umsetzung. Es geht primär darum, die Eigenarten neuer Berufe empirisch zu erfassen, sowie um deren Problemlösungskompetenz und das berufliche Handeln. Bei dieser Perspektive werden die Berufsvollzüge daraufhin analysiert, ob die Professionellen die angestrebten Resultate bei der Erledigung bestimmter Aufgaben erzielen und dabei nach ihren beruflichen Standards handeln können.<sup>57</sup> Das professionelle Handeln von Professionen soll sich an zentralen Merkmalen der Gesellschaft wie Gerechtigkeit, Gesundheit, existenzielle Sinnggebung, Wahrheit, individuelles Wohlergehen und Autonomie der individuellen Lebensbewältigung orientieren.<sup>58</sup> Auf dieser Grundlage haben Professionen nach Schütze noch weitere Merkmale.

### **3.2.2.1. Das Arbeitsbündnis**

Nach Schütze ist die Aufgabe einer Profession, Menschen zu helfen, die sich in Problemlagen befinden und auf die Hilfe der Professionellen angewiesen sind. „Typischerweise handelt es sich um Problemlagen, die Bestandteile von längerfristigen Erleidungsprozessen bzw. Verlaufskurven sind.“<sup>59</sup> Diese Hilfe findet im Rahmen eines Arbeitsbündnisses statt, welches auf freiwillige Zusammenarbeit sowie die Hilfe zur Selbsthilfe und auf eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung fußen soll. Störfaktor dieses Arbeitsbündnisses können die Wissens-, Könnens- und Machtgefälle sein, die der Professionelle gegenüber den Klienten hat. Dieses Wissens-, Könnens- und Machtgefälle besteht, da der Professionelle Analyseverfahren und das Wissen einer höhersymbolischen Sinnwelt benutzt. Eine höhersymbolische Sinnwelt ist nach Schütze, ethisch und wissenschaftlich begründet. „Innerhalb der Sinnwelt-Teilbereiche werden die Problembestände der Profession in generalisierten Typenkategorien und Kategorien der Prozeßmechanismen der Entfaltung erfasst. [...] Innerhalb der höher symbolischen Sinnwelt-Teilbereiche wird zudem im Rahmen eines speziellen professionsethischen Wertorientierungsdiskurses ein besonderes Mandat der Gesellschaft thematisiert, durch das die Profession ein abgegrenzten Problembereich überantwortet ist [...]“<sup>60</sup> Das gesellschaftliche Mandat beinhaltet, dass die Profession Menschen helfen soll, die in Problemlagen stecken.

---

<sup>57</sup> Vgl. Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S. 16

<sup>58</sup> Vgl. Schütze (1997): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns, S.239

<sup>59</sup> Becker-Lenz/Müller (2009): Der professionelle Habitus in der sozialen Arbeit, S. 53

<sup>60</sup> Schütze (1997): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns, S.183

Demnach hat die Profession kein doppeltes Mandat sondern nur das Mandat, dem Klienten zu dienen. „Zwar hat sich der Professionelle an den gesellschaftlichen Zentralwerten seiner Profession und den Gemeinwohl zu orientieren, prioritär ist aber stets das Wohlergehen des Klientels.“<sup>61</sup> Es geht also darum, dass der Professionelle stets das Wohl der Klienten im Auge hat und sich daran orientiert.

Das professionelle Handeln von Professionen findet grundsätzlich in Organisationen statt, in denen wohlfahrtsstaatliche Aufgaben erledigt werden. Dies bedeutet, dass die Profession nicht nur den Ansprüchen der eigenen Profession genügen muss, sondern auch den Regeln und Ansprüchen der Organisationen unterworfen ist. Dies kann zur Fremdbestimmung führen oder dazu, dass die Organisationen in die Problemlösung z.B. durch Eingrenzung der Beratungszeit eingreifen und so die Autonomie des Professionellen gefährden. Dennoch stellen die Organisationen für Professionen auch Ressourcen. Es werden Hilfestellungen in Gestalt von Organisationvorkehrungen beim Wachsen der Komplexität der professionellen Handlungsprobleme immer notwendiger.<sup>62</sup>

### **3.2.2.2. Die Paradoxien**

Ein elementarer Kern des Professionsmodells von Fritz Schütze sind die Paradoxien. Die Paradoxien des professionellen Handelns treten gezwungenermaßen in den Handlungs- und Analyseverfahren in konkreten Fallproblematiken auf. Paradoxien bedeutet, dass es im Arbeitsablauf Schwierigkeiten und Komplikationen/Dilemmata gibt, die für den Professionellen unumgänglich sind. „Die Paradoxien professionellen Handelns rühren letztlich daher, dass der abgegrenzte höhersymbolische Orientierungsbereich, an dem sich der Berufsexperte ausrichtet, nicht problemlos mit der alltäglichen Existenzwelt seines faktischen Berufshandelns und der Lebensführung des Klienten vermittelbar ist und dass es obendrein in der außerprofessionellen Laien-Existenzwelt ganz ähnliche, aber in der Regel durch kontrafaktische Unterstellung von Problemlösung zugedekte hartnäckige Handlungs- und Interaktionsprobleme gibt.“<sup>63</sup> Er benennt insgesamt sieben Paradoxien, die im Handeln von Professionen auftreten. Dazu gehören allgemeine Typenkategorien vs. Situierung, Prognose über soziale und biografische Prozesse der Fallentwicklung vs. schwankender empirischer Basis, geduldi-

---

<sup>61</sup> Becker-Lenz/Müller (2009): Der professionelle Habitus in der sozialen Arbeit, S. 55

<sup>62</sup> Vgl. Schütze (1984): Professionelles Handeln, wissenschaftliche Forschung und Supervision. Versuch einer systematischen Überlegung, S.319

<sup>63</sup> Schütze (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession, S.137

ges Zuwarten vs. sofortige Intervention, das Mehrwissen des Professionellen und die Bedrohlichkeit dieses Mehrwissen für die Klientel vs. die Untergrabung der Vertrauensgrundlage zwischen Klientel und Professionellen durch das Verschweigen des Mehrwissen, professionelle Ordnungs- und Sicherheitsgesichtspunkte vs. die Eingrenzung der Entscheidungsfreiheit des Klienten, die biografische Ganzheitlichkeit der Fallentfaltung vs. die Expertenspezialisierung sowie das exemplarische Vormachen vs. die Gefahr, den Klienten unselbständig zu machen.<sup>64</sup>

Allgemeine Typenkategorien entstehen aus den verschiedenen wissenschaftlichen grundlegenden Sinnbezirken der Profession. Das Wissen, welches in den Sinnbezirken enthalten ist, enthält allgemeine Kategorien, die auf den einzelnen Klienten angewendet werden können. Diese Kategorien bzw. Prozesse und Mechanismen sind aus der Erfahrung, die schon in der Profession gemacht worden sind, entstanden. Es sind somit allgemeine Typenkategorien, die auf den speziellen Problemfall angewendet werden können, um zunächst eine Orientierung zu bekommen, wie der Professionelle mit den Klienten arbeiten kann bzw. welche „Lösung“ sich für den Klienten empfiehlt. Sie beinhalten aber auch die Gefahr der faktischen Stigmatisierung der Klienten durch den Professionellen. Demgegenüber steht die Situierung. Das heißt, den Klienten in seiner Situation selbst zu sehen, also nicht unter dem Vorhang der Typisierung, sondern den Klienten als sich selbst/individuell zu sehen. Dies setzt die Beobachtung des Professionellen voraus. Es stehen also die Typenkategorien den Beobachtungen der Professionellen gegenüber, welche nicht übereinstimmen müssen.

„Die Sozialarbeiterin hat ein höhersymbolisches Wissen von Entwicklungsvorgängen, Verlaufskurvenabläufen und Handlungsentfaltungen in der „Lebenssphäre“ von Menschen, die ihre Klienten sein könnten“<sup>65</sup> Der Professionelle scheint zu wissen, wie sich was warum entwickelt, gefußt auf dem Wissen, welches der Profession inne liegt, und entwickelt eine Prognose. Da der Klient individuell ist, somit auch seine eigene Entwicklungsgeschwindigkeit und –möglichkeiten hat, lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen, in welchem Tempo und wie sich die Problematik bzw. die Lösung des Einzelnen entwickelt. Somit beinhaltet das professionelle Handeln die Prognose über soziale und biografische Prozesse der Fallentfaltung auf schwankender empirischer Basis.

Professionen stehen der Herausforderung des geduldigen Zuwartens und der sofortigen

---

<sup>64</sup> Vgl. Schütze (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession

<sup>65</sup> Schütze (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession, S.149

Intervention gegenüber. Hier geht es einerseits darum, den sogenannten eigenen Heilungskräfte des Klienten die Möglichkeit zu geben, selbst mit der Problematik fertig zu werden und andererseits, dies nicht aus dem Ruder laufen zu lassen und rechtzeitig einzugreifen. Es geht darum, den rechtzeitigen Punkt zwischen dem Laufenlassen der Problematik und dem Eingreifen in diese zu finden, ohne den Klienten zu gefährden.

Das Mehrwissen des Professionellen sowie die Bedrohlichkeit, die dadurch für den Klienten entsteht, und die Untergrabung der Vertrauensgrundlage zwischen Klienten und Professionellen durch das Verschweigen desselben, stellt den Professionellen vor das Problem des eigenen Wissensvorsprunges und dem damit verbundenen Umgang gegenüber dem Klienten. Mit Mehrwissen ist nicht nur das Professionswissen gemeint, sondern auch die Auseinandersetzung mit dem „Fall“ mit anderen Professionellen oder zu einer anderen Zeit und die daraus gezogenen „Fazits“ und Ideen. Der Professionelle steht jetzt vor der Aufgabe, einerseits gegenüber den Klienten offen zu sein, also auch sein Mehrwissen mitzuteilen (z.B. über den Verlauf bestimmter Hilfen), aber den Klienten damit nicht abzuschrecken und evtl. Angst zu machen, sowie zu entscheiden, welches Wissen für den Klienten relevant ist und welches nicht, ohne sein Vertrauen zu untergraben.

Bei der Arbeit mit dem Klienten geht es um ein Ausbalancieren zwischen der Freiheit des Klienten, selbst zu entscheiden, was er machen möchte, egal ob der Professionelle dies als positiv oder negativ ansieht, und den in der Profession festgesetzten Ordnungs- und Sicherheitsregeln. Dementsprechend sind unverantwortliche Entscheidungen des Klienten soweit zu beeinflussen, dass dieser sich dagegen entscheidet. Inwieweit dies möglich ist, ist vom jeweiligen Arbeitskontext (z.B. Jugendhilfe, Drogenarbeit, etc.) abhängig sowie von der individuellen Ausrichtung für jeden Einzelnen. Somit enthält jede Profession die Paradoxie der professionellen Ordnungs- und Sicherheitsgesichtspunkte und der Eingrenzung der Entscheidungsfreiheit des Klienten.

Im professionellen Handeln des Professionellen geht es ebenfalls darum einen Mittelweg zwischen der biographischen Ganzheitlichkeit der Fallentfaltung und der Expertenspezialisierung zu finden. Um den Fall besser zu verstehen ist es ratsam, ihn in seiner gesamten biografischen Entwicklung zu sehen, um andere Perspektiven auf den Fall zu finden, andere Problemaspekte zu finden und andere Bearbeitungswege zu eröffnen. „Auf der anderen Seite macht die biographische Sichtweise schon allein durch die notwendig werdenden ausführlichen Gespräche mit dem Klienten zusätzliche Arbeit; sie droht, den Blick für das Wesentliche der Fallbearbeitung mit persönlichen Einzelheiten aus dem Leben des Klienten zu verstellen und dem

Sozialarbeiter die notwendige analytische Distanz zu nehmen.“<sup>66</sup> Das führt dazu, dass sich die Professionellen oft auf ihre Expertenspezialisierung beschränken und die Biografie des Klienten vernachlässigen. Es soll sich nicht ausufernd mit der Biografie der Klienten beschäftigen und damit die Problematik vergessen werden, aber sie soll auch nicht außer Acht gelassen werden. Damit einher geht das Risiko der Mehrarbeit für den Professionellen.

Bei der letztgenannten Paradoxie muss ebenfalls der Mittelweg zwischen dem exemplarischen Vormachen und der Gefahr, den Klienten unselbstständig zu machen, gefunden werden. „Viele Arbeitssituationen im Sozialwesen, nicht nur die klassischen sozialpädagogischen, bauen auf der Fähigkeit des Klienten auf, etwas Neues zu lernen und dabei seinen inneren Zustand so zu wandeln, dass er etwas verstehen und/oder erzeugen bzw. bewältigen kann, was er zuvor noch nicht verstand bzw. beherrscht.“<sup>67</sup> Hierbei handelt es sich um komplexe praktische, ganzheitliche Vorgänge, die von den Professionellen beispielhaft vorgemacht werden müssen (teilweise auch mehrfach), um sie in ihrer Art und Machbarkeit zu verdeutlichen. Dies darf aber nicht soweit gehen, dass der Klient unselbstständig wird und nur noch Hilfe in Anspruch nimmt. Es sollte lediglich Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Der Klient soll dazu befähigt werden, ohne den Professionellen auszukommen.

Diese Paradoxien sind in jeder Profession enthalten und es gilt diese zu bewältigen bzw. mit ihnen umzugehen um professionell handeln zu können. „Professionalität zeichnet sich dadurch aus, in der Lage zu sein, mit den Paradoxien angemessen umzugehen, das heißt sie auszubalancieren.“<sup>68</sup>

### **3.2.2.3. Die Kernpunkte**

Die Kernpunkte des handlungs- und kompetenztheoretischen Professionsmodells nach Schütze sind demnach: die Paradoxien, das Arbeitsbündnis zwischen Professionellen und Klienten, Hilfe zur Selbsthilfe, Gerechtigkeit, Gesundheit, existenzielle Sinngebung, Wahrheit, individuelles Wohlergehen und Autonomie der individuellen Lebensbewältigung, das gesellschaftliche Mandat und die höhersymbolische Sinnwelt (ethisch und wissenschaftlich begründet) sowie die Einbindung in Organisationen.

---

<sup>66</sup>Schütze (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession, S.159

<sup>67</sup> Schütze (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession, S.160

<sup>68</sup> Becker-Lenz / Müller-Hermann (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit, S.209

### **3.2.3. Das handlungstheoretisch ausgerichtetes Professionsmodell nach Maja Heiner**

Die Theorie von Maja Heiner ist im Vergleich zu denen von Oevermann und Schütze noch relativ neu. Dennoch bildet sie einen guten Ausgangspunkt um die Professionalität der sozialen Arbeit näher definieren zu können.

Sie geht von einem handlungstheoretisch ausgerichtetem Professionsverständnis aus und orientiert sich nicht am Attributen-Modell. Bei ihr ergibt sich die Nachweisbarkeit von Professionalität durch die Expertise, das spezifische Wissen und Können, das zur Bewältigung von berufsspezifischen Aufgaben notwendig ist. Es geht nicht allein darum, bestimmte Methoden, Verfahren und Techniken zu beherrschen, sondern vielmehr darum, ein berufliches Selbstverständnis zu haben und eine klare Vorstellung der eigenen Berufsrolle also eine berufliche Identität.<sup>69</sup> Die eigene Berufsrolle des Professionellen und die Aufgaben, die er zu erfüllen hat, bilden somit, neben dem handlungstheoretisch ausgerichtetem Professionsverständnis, den zweiten theoretischen Ausgangspunkt ihres Modells. Die Bewusstmachung der Berufsrolle dient als Basis für die berufliche Identität. „Diese Rollenklarheit umfasst zwei Dimensionen: eine deutliche Vorstellung (1) von der eigenen Aufgabe, also dem beruflichen Auftrag und den damit verbundenen Verpflichtungen, (2) eine Verortung dieses Aufgaben- und Rollenverständnisses im Berufsfeld insbesondere im Verhältnis zur eigenen Institution und zu anderen Berufsgruppen und Professionen.“<sup>70</sup>

#### **3.2.3.1. Die berufliche Rolle**

Die Vorstellung der beruflichen Rolle lässt sich an drei Teilaspekten ausmachen: dem Bewusstsein der intermediären Funktion, dem Bewusstsein einer doppelten Aufgabe und dem Bewusstsein der Grenzen der Beeinflussbarkeit von Menschen (Grenzen der Hilfe). Die intermediäre Funktion zeichnet sich dadurch aus, dass die soziale Arbeit zwischen dem Klienten und der Gesellschaft vermitteln soll. Das Ziel dabei ist, die Autonomie des Klienten in seiner Lebenspraxis zu fördern und ihm soweit zu helfen, dass er in der Gesellschaft nicht negativ auffällt, in dieser Schwierigkeiten hat bzw. die Annäherung an "Normalität". „Dazu gehört auch das Wissen, dass sie im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, von fürsorglicher Fremdbestimmung und emanzipativer Förderung geschieht und immer wieder zu schwierigen Gratwanderung zwischen schützender Begrenzung und Bevormundung und dem Tolerieren

---

<sup>69</sup> Vgl. Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S. 155

<sup>70</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S. 39



riskanter Formen der Selbstbestimmung führt.“<sup>71</sup> Die doppelte Aufgabe bezieht sich auf die Aufgabe, die Klienten sowohl zu fördern und zu stärken (Optimierung der Lebensweise) als auch die Rahmenbedingungen ihrer Lebenslage zu verändern (Optimierung der Lebenslage). Genauso wichtig für die berufliche Rolle ist das Bewusstsein über die Grenzen der Beeinflussbarkeit von dem Klienten und damit auch über die Grenzen der Hilfe. Somit sind die Entwicklung und der Ausgang der Hilfe ungewiss. Dennoch sind die Expertise und die Erfahrung wichtig, um zu Beginn der Hilfe Einschätzungen machen zu können, welche Methoden, Techniken und Vorgehensweisen vorteilhaft für die Entwicklung der Klienten sein könnten. Diese drei Komponenten sind wichtig, um eine Vorstellung von der Berufsrolle zu bekommen. Zur beruflichen Identität kommt die Verortung des eigenen Berufs- und Rollenverständnisses im Verhältnis zu anderen Professionen hinzu. Es ist für die Profession wichtig, eine eigene Kompetenzdomäne zu besitzen. In der sozialen Arbeit zeichnet sich dies durch eine eigenständige Verwendung des Wissens aus den anderen Professionen in Verbindung mit eigenem Wissen und eigenen Ziel- und Wertvorstellungen aus.

### **3.2.3.2. Das handlungstheoretische Rahmenmodell des professionellen Selbstverständnisses und Handelns**

Um die Handlungsspielräume der Fachkräfte in der Sozialarbeit näher zu erkennen bezieht Heiner sich auf ein handlungstheoretisches Rahmenmodell professionellen Selbstverständnisses und Handelns. „Es enthält Aussagen bezogen auf (1) Aufgabe der Sozialen Arbeit als Beruf, (2) ihre grundlegende Zielsetzung (Rahmenziel), (3) ihr Handlungsfeld und (4) ihre methodische Herangehensweise bei der Bearbeitung dieser Aufgaben.“<sup>72</sup> Der Auftrag/Aufgabe der sozialen Arbeit ist die intermediäre Funktion, die Vermittlung zwischen Klient und Gesellschaft. Hier entsteht ein Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, das es von den Professionellen ausgeht und in dem der Mittelweg zwischen beiden gefunden werden muss. Die Professionellen können sich nicht nur auf die Verständigung und Konsenssuche als Handlungsmodus beschränken, sondern müssen die Kontrollfunktion als Teil ihrer beruflichen Identität akzeptieren und in der Lage sein kontrollierende und disziplinierende Handlungen sinnvoll mit entwicklungs- und verantwortungsfördernden Aktivitäten zu kombinieren und Kontrolle angemessen dosieren zu können.<sup>73</sup> Ziel dieser Vermittlung ist die Autonomie

---

<sup>71</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.39

<sup>72</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.43

<sup>73</sup> Vgl. Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.156

der Lebenspraxis durch Hilfe zur Selbsthilfe. Das Handlungsfeld der sozialen Arbeit ist die doppelte Aufgabe. Die methodische Herangehensweise der sozialen Arbeit ist ressourcenorientiert, mehrdimensional, mehrperspektivisch, vernetzend, alltagsorientiert, umfeldbezogen und partizipativ. Ressourcenorientiert ist die Herangehensweise der sozialen Arbeit, da sie sich nicht nur an den Problemen und Defiziten der Klienten orientiert, sondern auch an den Ressourcen, also Fähigkeiten und Potentialen. Eine mehrdimensionale Betrachtungsweise bezieht alle Problemlagen des Klienten mit ein, wie auch Gesundheit, Ausbildung, Finanzen, etc. Dementsprechend ist es wichtig, mit anderen Professionen zusammenzuarbeiten, wenn dieses, nach Betrachtung der Problemlagen des Klienten, als sinnvoll betrachtet wird. Eine solche Herangehensweise wird als vernetzend bezeichnet. Weiterhin müssen die Professionellen in der sozialen Arbeit mehrperspektivisch denken und planen, also Sichtweisen anderer Professionellen sowie das Umfeld der Klienten berücksichtigen. Die Begriffe vernetzend, mehrperspektivisch und mehrdimensional werden auch als ganzheitlich bezeichnet. Da Interventionen der sozialen Arbeit oft Alltagsaktivitäten (wie z.B. Kochen, Putzen, Waschen) beinhalten, ist die Herangehensweise alltagsorientiert. Zu der alltagsorientierten Arbeit kommt die erörternde Funktion, die darauf abzielt, die Lebenswelt und Lebensform der Klienten nicht durch fremde, professionelle und institutionelle Problemlösungsmuster zu überlagern, sondern diese nur anzufügen, wenn sie notwendig sind. „Ein solches alltags- und lebensweltorientiertes Konzept ist zugleich immer „umfeldbezogen“ oder sozialökonomisch angelegt und beteiligt und berücksichtigt das soziale Umfeld und sozialräumliche Einflüsse.“<sup>74</sup> Außerdem ist die Herangehensweise partizipativ, da ein Arbeitsbündnis zwischen den Professionellen und den Klienten besteht. Das heißt, sie arbeiten zusammen an einer Lösung der Problemlage des Klienten und befinden sich dementsprechend im Dialog, an dem beide beteiligt sind. Zusätzlich gehört zu diesem Rahmenmodell die reflexive Kompetenz. Reflexivität bezeichnet die Bereitschaft und die Fähigkeiten zur systematischen, methodisch kontrollierten und selbstkritischen Analyse des eigenen Tuns und der dazu gehörigen Rahmenbedingungen. Dieses fußt auf dem beruflichen Habitus, der das Resultat einer wissenschaftlichen Ausbildung, wissenschaftlichen Wissen, beruflichen Erfahrungswissen und Alltagswissen ist.

---

<sup>74</sup> Maja Heiner S.43

### 3.2.3.3. Das Rahmenmodell zur Analyse und Planung professionellen Handelns in der sozialen Arbeit

Anhand von selbstgeführten Interviews und deren Auswertung hat Heiner, auf Grundlage dieser Kategorien, ein Rahmenmodell zur Analyse und Planung professionellen Handelns in der sozialen Arbeit entwickelt. Dieses Rahmenmodell ist grundlegend für das professionelle Handeln in der sozialen Arbeit.

| <b>Rahmenmodell zur Analyse und Planung professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit</b>   |  |
|---|--|
| <b>Berufliche Anforderung in der Sozialen Arbeit</b>  | <b>Erforderliche Handlungskompetenz: angemessene Positionierung zwischen folgenden Polen möglicher Interventionen</b>  |
| <b>Reflektierte Parteilichkeit und hilfreiche Kontrolle als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft</b>                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierung an gesellschaftlichen Anforderungen oder individuellen Bedürfnissen</li> <li>• Hilfe oder Kontrolle</li> <li>• Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung</li> <li>• Inklusion oder Exklusion</li> </ul>  |
| <b>Entwicklung realisierbarer und herausfordernder Ziele angesichts ungewisser Erfolgsaussichten in unterstrukturierten Tätigkeitsfeldern</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenheit oder Strukturierung</li> <li>• Überforderung oder Unterforderung</li> <li>• Fernziele oder Nahziele</li> <li>• Leistungs- oder Wirkungsziele</li> <li>• Prozess- oder Ergebnisqualität</li> </ul>   |
| <b>Aufgabenorientierte, partizipative Beziehungsgestaltung und begrenzte Hilfe in alltagsnahen Situationen</b>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielorientierung oder Personenorientierung</li> <li>• Symmetrie oder Asymmetrie der Beziehung</li> <li>• Flexibilität oder Konsequenz</li> <li>• Verantwortungsübernahme oder Verantwortungsübergabe</li> <li>• Einflussnahme oder Zurückhaltung</li> <li>• Nähe oder Distanz</li> </ul>  |
| <b>Multiprofessionelle Kooperation und Vermittlung von Dienstleistungen bei unklarem und/oder umstrittenem beruflichem Profil</b>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenverantwortliche Fachlichkeit oder abhängige Zuarbeit</li> <li>• Spezialisierung oder allumfassende Zuständigkeit</li> <li>• Aufgabenerledigung oder Aufgaben-delegation</li> <li>• Konsenssuche oder Konfrontation</li> <li>• Profilierung oder Zurückhaltung</li> </ul>   |
| <b>Weiterentwicklung der institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eines wohlfahrtsstaatlich nachrangig tätigen Berufes</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinwohlinteresse oder Berufsinteresse</li> <li>• Organisationsinteresse oder KlientInneninteresse</li> <li>• Klientenbezogene oder systembezogene Arbeit</li> <li>• Innovation oder Konsolidierung</li> </ul>  |
| <b>Nutzung ganzheitlicher und mehrperspektivischer Deutungsmuster als Fundament entwicklungsöffener Problemlösungsansätze auf empirischer Basis</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Generalisierende oder spezifizierende Aussagen</li> <li>• Lineare oder zirkuläre Erklärungsmuster</li> <li>• KlientInnenbezogene oder interventionsbezogene Reflexion</li> <li>• Bedingungsbezogene oder personenbezogene Ursachenattribution</li> <li>• Defizitbezogenes oder ressourcenorientiertes KlientInnenbild</li> <li>• Erfahrungsbasierte Intuition oder systematische empirische Fundierung</li> </ul> |

Tab.1. Rahmenmodell zur Analyse und Planung professionellen Handelns in der sozialen Arbeit

Diese sechs beruflichen Anforderungen mit ihren in Spannung stehenden Handlungskompetenzen gilt es von den Professionellen in der sozialen Arbeit zu bewältigen, egal in welchem Schwerpunkt sie arbeiten. Sie sind charakteristisch für die soziale Arbeit. Es geht im professionellen Handeln darum, sich angemessen zwischen zahlreichen Polen möglicher Interventionen zu positionieren, welche situationsabhängig sowie fallspezifisch ist. Die Platzierung genau in der Mitte zwischen den Handlungsmöglichkeiten ist nicht immer die beste fachliche Lösung, sondern muss individuell analysiert werden. Es sind nicht immer alle Handlungsalternativen relevant. Die Anforderungskomplexe mit ihren Handlungskompetenzen sollen ein Modell bilden, welches das breite Spektrum des professionellen Handelns erfassen soll.

### **3.2.3.3.1. Die reflektierte Parteilichkeit und hilfreiche Kontrolle als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft**

Der erste Aufgabenkomplex besteht aus der reflektierten Parteilichkeit und der hilfreichen Kontrolle als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft. Dieser Anforderungskomplex entsteht aus der intermediären Funktion der sozialen Arbeit. „Wenn die KlientInnen bestimmten gesellschaftlichen Erwartungen nicht gerecht werden wollen oder können, wenn sie überfordert oder/und nicht motiviert sind (z.B. zur Schule zu gehen), wenn sie Konflikte mit ihrer sozialen Umwelt haben oder/und wenn die gesellschaftliche Institutionen (die Schule, das Sozialamt oder der Betrieb) (teilweise) nicht in der Lage sind, auf ihre Bedürfnisse, ihre Stärken und Schwächen einzugehen, die gesellschaftliche Erwartungen aber dennoch (teilweise) erfüllt werden müssen, so resultieren daraus Konflikte zwischen Individuum und Gesellschaft, in denen die Soziale Arbeit vermitteln muss.“<sup>75</sup> Somit geht es für die Professionellen um mehr als um die Parteinahme für den Klienten. Es muss vorsichtig zwischen der Weitergabe von gesellschaftlichen Ansprüchen und der Erfüllung der Bedürfnisse des Klienten sowie zwischen Fremdbestimmung durch den Professionellen und Hilfe zur Selbsthilfe ausgelotet werden. Es entsteht eine reflektierte Parteilichkeit. „Entscheidend ist, dass der ausgeübte Druck und Zwang zielbezogen auf neue Erfahrungen und positive Entwicklung ausgerichtet ist, und durch nicht-kontrollierende Parallelhandlungen ausbalanciert wird, damit die Gegensätze zwischen Hilfe und Kontrolle durch das Erleben hilfreicher Kontrolle ausgeglichen werden können.“<sup>76</sup>

---

<sup>75</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S. 162

<sup>76</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, 162

### **3.2.3.3.2. Die Entwicklung realisierbarer und herausfordernde Ziele angesichts ungewisser Erfolgsaussichten in unstrukturierten Tätigkeitsfeldern**

Der zweite Aufgabenkomplex besteht aus der Entwicklung realisierbarer und herausfordernder Ziele trotz ungewisser Erfolgsaussichten in unstrukturierten Tätigkeitsfeldern. Da das Aufgabenfeld der sozialen Arbeit meist nicht eindeutig und vielfältig ist (durch die Erwartungen verschiedener beteiligter Parteien), ist es ihre Aufgabe, dieses selbst einzugrenzen und je nach Einzelfall Prioritäten zu setzen. Hinzu kommt, dass der Ausgang jedes Einzelfalls ungewiss und nicht vorab festlegbar ist. Die Expertise kann zu einer Idee verhelfen, wie der Fall letztendlich verlaufen kann, aber, da jeder Mensch individuell und von anderen Faktoren beeinflusst ist, ist dies nur eine Einschätzung, die sich nicht erfüllen muss. „Die Bewältigung der diffusen und komplexen Aufgabenlage und der Ergebnisunsicherheit des eigenen Handelns verlangt die Fähigkeit, sich angemessen zwischen den Polen Offenheit oder Strukturierung, Überforderung und Unterforderung zu positionieren und zugleich partizipative Zielfindungsprozesse zu initiieren.“<sup>77</sup> Teilweise werden die Ziele in der Jugendhilfe im Hilfesprechgespräch nach § 36 SGB VIII gesetzt, um die Hilfe einzugrenzen. Hier werden nur relativ grobe Ziele festgelegt, die mit kleineren Zielen und Handlungsschritten für jeden Einzelfall individuell mit den Professionellen vervollständigt werden müssen.

### **3.2.3.3.3. Die orientierte partizipative Beziehungsgestaltung und begrenzte Hilfe in alltagsnahen Situationen**

Die soziale Arbeit ist hauptsächlich im Alltag ihrer Klienten beschäftigt und setzt damit besonders alltagsnahe Interventionsformen ein. Es entsteht eine nahe Beziehung zwischen Klienten und Professionellen. Dabei ist es die Aufgabe des Professionellen auf die Beendigung dieser Beziehung hinzuwirken (Hilfe zur Selbsthilfe). Hinzu kommt, dass die Hilfe zeitlich begrenzt ist. „Als primär berufliche Begegnung verlangt die berufliche Beziehung von der Fachkraft eine angemessene Positionierung zwischen den Polen von Personenorientierung und Zielorientierung (also strategischem und verständigungsorientiertem Handeln) und eine entsprechende Balance zwischen Nähe und Distanz.“<sup>78</sup> Damit besteht der dritte Aufgabenkomplex der sozialen Arbeit aus der aufgabenorientierten, partizipativen Beziehungsgestaltung und begrenzter Hilfe in alltagsnahen Situationen.

---

<sup>77</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.164

<sup>78</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.164

#### **3.2.3.3.4. Die multiprofessionelle Kooperation und Vermittlung von Dienstleistungen bei unklarem und/oder umstrittenen beruflichen Profil**

Der vierte Aufgabenkomplex der multiprofessionellen Kooperation und Vermittlung von Dienstleistungen bei unklarem und/oder umstrittenen beruflichen Profil der sozialen Arbeit ist das Ergebnis aus dem diffusen Auftrag und dem umstrittenen Profil, die während der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufen entstehen. Dadurch ergeben sich Konsequenzen, die sich auf die Zusammenarbeit mit anderen Berufen und Professionen auswirken. Es ist eine Gratwanderung zwischen der Akzeptanz des Könnens, der Zuständigkeit und fachlichen Überzeugungen anderer Berufe und Professionen und dem Beharren auf der eigene Zuständigkeit und der eigenverantwortlichen Erledigung von Aufgaben. Bei der Kooperation mit anderen Einrichtungen muss auf das richtige Maß von Delegation und eigener Erledigung geachtet werden, welches mit einschließt, dass analysiert werden muss, inwieweit eine arbeitsteilige Fallbearbeitung sinnvoll für den Klienten ist.

#### **3.2.3.3.5. Die Weiterentwicklung der institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eines wohlfahrtsstaatlich nachrangigen Beruf**

Die Weiterentwicklung der institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit, obwohl sie ein wohlfahrtsstaatlich nachrangiger Beruf ist, bildet den fünften und vorletzten Aufgabenkomplex. Soziale Arbeit ist ein wohlfahrtsstaatlich nachrangiger Beruf, da sie meist zum Einsatz kommt, wenn andere Institutionen nicht mehr weiter wissen. In der Theorie sollte soziale Arbeit präventiv arbeiten und dies wird auch in der Praxis immer mehr versucht durchzusetzen, dennoch handelt soziale Arbeit wenig präventiv sondern eher reaktiv. Sie reagiert und reguliert Probleme, die schon vorhanden sind. Dabei passiert es, dass auf mögliche Mängel in anderen Organisationen und auf Lücken in der sozialen Infrastruktur gestoßen werden kann.<sup>79</sup> Soziale Arbeit soll auf die Veränderung dieser Lücken und Mängel zum Wohl der Klienten hinwirken ohne dabei die direkte Klientenarbeit zu vergessen. Zu berücksichtigen ist, dass Veränderung zwar gut ist, aber auch gerade die Kontinuität und Verlässlichkeit ein wichtiger Punkt für die Qualität der Hilfe ist. So geht es auch hier darum, einen Mittelweg zwischen beiden zu finden.

---

<sup>79</sup> Vgl. Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.166

### **3.2.3.3.6. Die Nutzung ganzheitlicher und mehrperspektivischer Deutungsmuster als Fundamententwicklungsoffener Problemlösungsansätzen auf empirischer Basis**

Als sechster und letzter Aufgabenkomplex ist die Nutzung ganzheitlicher und mehrperspektivischer Deutungsmuster als Fundament entwicklungsoffener Problemlösungsansätzen auf empirischer Basis zu betrachten. Dabei wird auf die Reflexivität der sozialen Arbeit verwiesen, „[...] die aus ihren umfassenden Aufgabenfeld, ihrer ganzheitlichen Herangehensweise und ihrer prinzipiellen Ergebnisungewissheit resultieren und die eine entsprechend umfassende, mehrperspektivische Problemanalyse und Diagnose erfordern.“<sup>80</sup> Der Klient soll als Person in seinem Umfeld gesehen werden. Um der Problemlage des Klienten dementsprechend näher zu kommen, ist es ratsam, Beobachtungen, Erfahrungen und Meinungen vom Umfeld (z.B. Lehrer, Eltern, andere Einrichtungen) einzuholen. Dabei darf der Datenschutz aber nicht vergessen werden. Auch die eigenen Wissensbestände sind mit Wissen aus anderen Professionen zu ergänzen. Dies garantiert ein Entstehen eines mehrdimensionalen und mehrperspektivischen Deutungsmusters durch eine ganzheitliche Problemanalyse. „Neben der rationalen Analyse auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und der empirischen fundierten Überprüfung des eigenen Vorgehens und seiner Konsequenzen (Evaluation) trägt auch die erfahrungsbasierte Intuition zur Bewältigung dieser Komplexität bei, vor allem wenn sofortiges Handeln notwendig ist.“<sup>81</sup> Es sollen nach diesem Aufgabenkomplex, aufgrund eigener Erfahrungen, Problemlösungen gefunden werden, deren Ausgang offen gestaltet ist. Diese Problemlösungen beruhen auf der Nutzung ganzheitlicher, also der ganzen Person des Klienten entsprechender, und mehrperspektivischer, also aus verschiedenen Blickwinkeln betrachteter, Deutungsmuster.

Diese sechs Aufgabenkomplexe gilt es von der sozialen Arbeit zu bewältigen, um ein professionelles Handeln zu ermöglichen.

### **3.2.3.3.7. Die Kernpunkte**

Zusammenfassend sind die Kernpunkte des handlungstheoretisch ausgerichteten Professionsmodell nach Maja Heiner: die Expertise, die Berufsrolle und die Aufgaben der Profession, dementsprechend auch der berufliche Habitus, Hilfe zur Selbsthilfe, das Rahmenmodell mit ihren Paradoxien (Beherrschung von Handlungsmethoden), die intermediäre Funktion sowie die reflexive Kompetenz der Professionellen.

---

<sup>80</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.166

<sup>81</sup> Heiner (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, S.167

### **3.2.4. Die Gemeinsamkeiten der Professionsmodelle**

Trotz der teilweise unterschiedlichen Ansätze von Oevermann, Schütze und Heiner möchte ich die Gemeinsamkeiten dieser drei Ansätze herausarbeiten, um einen Rahmen für die Profession sowie für das professionelle Handeln in der sozialen Arbeit zu entwickeln.

Das erste gemeinsame Merkmal ist, dass der Professionelle eine Expertise haben muss. Bei Schütze drückt sich dies durch die höhersymbolische Sinnwelt aus. Die spezielle Expertise umfasst berufsspezifisches Wissen sowie die eigenen Erfahrungen, die in das professionelle Handeln mit einbezogen werden sollen. Das berufsspezifische Wissen wird in einer Ausbildung erlernt, je nach Professionsmodell in einer akademischen Ausbildung.

Alle drei Professionsansätze beinhalten ein Mandat, welches eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber der Klienten enthält. Dennoch geht es immer um das Wohl der Klienten und darum, zwischen diesem und der Gesellschaft zu vermitteln.

Die Hilfe zur Selbsthilfe ist ein sehr wichtiger Punkt bei allen drei Ansätzen. Der Professionelle soll sich selbst entbehrlich machen. Der Klient soll vom Professionellen dazu befähigt werden, seine Problemlagen selbst zu lösen bzw. selbst in ihnen klarzukommen. Der Professionelle wirkt dementsprechend auf die Wiederherstellung der Autonomie der Klienten hin und arbeitet mit ihr zusammen auf dieses Ziel hin. Dieses beinhaltet auch einen starken Eingriff in das Leben der Klienten. Möglicherweise werden die Klienten im Alltag begleitet oder sollen Verhaltensweisen etc. ändern. Dennoch ist dies ein elementarer Kernpunkt aller drei Professionsmodelle.

Somit ergeben sich aus allen drei Professionsmodellen als Grundkernpunkte für professionelles Handeln: die Hilfe zur Selbsthilfe mit Berücksichtigung der Autonomie der Klienten, das Mandat, die spezielle Expertise sowie der Eingriff in das Leben der Klienten.

Um weitere Rahmenpunkte festzulegen, die ich selbst für Professionen wichtig finde, wähle ich die Übereinstimmungen, die bei mindestens zwei Professionsmodellen vorhanden sind. In den Professionsmodellen von Oevermann und Schütze ist dies das Arbeitsbündnis zwischen Klient und Professionellen. Damit ist die Angewiesenheit beider Parteien aufeinander gemeint.

Die Paradoxien, denen das Handeln der Professionellen unterliegt, haben Heiner und Schütze gemein. Trotz der unterschiedlichen Benennung der Paradoxien beinhalten Maja Heiners Rahmenmodell die Paradoxien, die auch Schütze beschreibt. Heiner detailliert diese und erweitert sie.



Der professionelle Habitus ist bei Heiner und Oevermann ein gemeinsamer Kernpunkt. Grundlage hierfür ist das Berufsethos. Dieses Ethos ist zum Beispiel durch das Ehtikpapier des DBSH festgeschrieben (siehe Anhang).

Nach der Zusammenfassung, die ich erstellt habe, zeichnet sich die Professionalität in der sozialen Arbeit durch eine spezielle Expertise, ein gesellschaftliches Mandat, die Hilfe zur Selbsthilfe, das Arbeitsbündnis zwischen Professionellen und Klienten, die Paradoxien, denen das Handeln des Professionellen unterliegt und den professionelle Habitus aus.

### **3.2.5. Kriterien für die Professionalität in der sozialen Arbeit**

Die Gemeinsamkeiten der Professionsmodelle bilden die Grundlage, um Kriterien für die Professionalität in der sozialen Arbeit zu entwickeln.

Zunächst ist eine Grundvoraussetzung die spezielle Expertise, die anhand einer Ausbildung/ Studium festzumachen ist. Es sollte ein Praktikum beinhalten, um das erlernte Wissen auszu-probieren und zu festigen. Um die Expertise zu erweitern sind Fortbildungen während der Berufsausübung empfehlenswert.

Das gesellschaftliche Mandat sollte in das Handeln des Professionellen einbezogen werden. Dieses beinhaltet die Hilfe von Menschen, die sich in Problemlagen befinden. Die Hilfe muss unter Berücksichtigung des Gesetzes stattfinden. Bei der Erfüllung des Mandats geht es um eine Balance zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft und den Ansprüchen der Klienten. Es geht um die Vermittlung zwischen dem Wohl des Klienten und dem Wohl der Gemein-schaft sowie der Interessenvertretung des Klienten und der Gesellschaft. In der sozialen Arbeit spiegelt sich dies z.B. in der Paradoxie der Hilfe und Kontrolle wieder.

Die Hilfe zur Selbsthilfe ist ein Kriterium, welches das Handeln in der sozialen Arbeit von Grund auf bestimmt. Das Ziel der sozialen Arbeit ist es immer, sich selber entbehrlich zu machen, und zeigt sich in der Art und Weise der Handlungen.

Das Arbeitsbündnis lässt sich an der gegenseitigen Angewiesenheit erkennen, das dem Handeln des Professionellen innewohnt. Merkmale für ein Arbeitsbündnis sind die freiwillige Entscheidung, die widersprüchliche Einheit von diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen, Übertragung und Gegenübertragung und das (doppelte) Mandat.

Das Rahmenmodell von Maja Heiner soll als Kriterium für die Paradoxien stehen, da es die Paradoxien von Schütze beinhaltet. Somit sind die Paradoxien an den Kriterien der erforderlichen Handlungskompetenz im Sinne einer angemessene Positionierung zwischen den ver-schiedenen Polen der möglichen Interventionen festzumachen. Zu berücksichtigen ist hier,

dass nicht immer jede Handlungsalternative relevant ist bzw. zur Auswahl im Handeln des Professionellen steht.

Letztes Kriterium, um festzustellen, ob professionell gehandelt werden kann, ist der berufliche Habitus. Der berufliche Habitus ist nicht einfach zu erkennen. Er zeigt sich dennoch in der Fähigkeit, einen Fall unter Einbezug von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verstehen, in einem speziellen Berufsethos (siehe z.B. das Ethikpapier des DBSH im Anhang) und in dem Erfahrungswissen des Professionellen.

#### **4. Professionalität in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft**

Die Professionalität in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften lässt sich anhand der erläuterten Kriterien überprüfen.

##### **4.1. Die spezielle Expertise**

Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft verfügt über mindestens eine Fachkraft, wodurch sie sich z.B. von Pflegefamilien unterscheiden lässt. Dementsprechend wird hier die spezielle Expertise angesprochen. Dies ist gesetzlich in §72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung festgehalten sowie Bestandteil von Konzepten für sozialpädagogische Lebensgemeinschaften. Es ist eine persönliche Eignung sowie eine fachgebundene Ausbildung (ob akademisch oder in einer Berufsschule) Voraussetzung. In der fachlichen Ausbildung wird das fachliche Wissen vermittelt und in Praktika versucht dieses Wissen etwas zu festigen bzw. zu erproben und Anfänge von Berufserfahrung zu machen. Für Fachkräfte, die in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften arbeiten möchten, ist es empfehlenswert eine gewisse Berufserfahrung zu haben. Ihr privates Leben wird mit ihrem beruflichen Arbeiten verbunden. Deshalb ist es wichtig, mögliche Problemlagen, die die Klienten haben könnten, und deren Bearbeitungsmöglichkeit erprobt und erfahren zu haben. Dennoch ist zu bedenken, dass jeder Fall individuell ist und dementsprechend nicht verallgemeinernd gehandelt werden darf. Hinzu kommt die spezielle Situation der Verbindung von privatem Leben und Berufsalltag. Um das fachliche Wissen zu erweitern sind Weiter- und Fortbildungen für die Fachkräfte in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften empfehlenswert. Diese werden meist von den Trägern angeboten, können aber auch selber gesucht werden.

## **4.2. Das gesellschaftliche Mandat**

Das gesellschaftliche und klientenorientierte Mandat des professionellen Handelns spiegelt sich in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften z.B. darin wieder, dass darauf hingewirkt werden soll, dass der Klient in die Familie zurückgeführt werden kann oder selbstständig in eine Wohnung entlassen wird. Dies verläuft unter der Betrachtung des Kindeswohls. Dabei kann es passieren, dass der Klient gerne zurück möchte, dies aber nach Erwägungen des Kinderschutzes noch nicht möglich ist. Es gilt ein „Normalitätsbild“ zu erlangen, welches z.B. in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften darin zu erkennen ist, dass sie für die Klienten eine „Familie“ darstellen sollen. Die Klienten sollen die Möglichkeit haben am familiären Leben teilzunehmen, gerade weil dieses momentan nicht in der eigenen Familie möglich ist. Dennoch behalten die Klienten ihre eigenen Eltern. Somit ist die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft nur eine „Scheinfamilie“ und sollte auch nicht als Ersatz gesehen werden. Beim Verhalten der Klienten soll auf ein Sozialverhalten hingewirkt werden, welches der Erwartungen der Gesellschaft entspricht. Die Schwierigkeit liegt darin, dass sich normative Standards im privaten Leben und Beruf abbauen. Zum Beispiel ist die dauerhafte Partnerschaft für einige Klienten, aufgrund ihrer möglichen Problemlagen, teilweise nicht erreichbar oder sie wünschen sich dieses nicht. „Trotz dieser Aufweichung des Normalitätskonzepts und anderer normativer Standards gilt für die Soziale Arbeit weiterhin das Grundprinzip, dass nur geholfen wird, wenn der verbleibende gesellschaftliche Konsens das erwartbare Sozialverhalten nicht in Frage gestellt wird.“<sup>82</sup> Dies spiegelt das gesellschaftliche Mandat sowie die Klientenorientierung wieder und ist auch in den Paradoxien von Maja Heiner wiederzufinden. Demnach haben die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften ein gesellschaftliches sowie ein klientenorientiertes Mandat. Hinzu kommt, dass auch die eigenen Bedürfnisse beachtet werden müssen, da sich der Berufsalltag im eigenen Privatleben abspielt. Diese drei Vorgaben auszubalancieren ist eine wichtige Aufgabe der Fachkräfte.

## **4.3. Hilfe zur Selbsthilfe**

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften sollen auf die Verselbstständigung der Klienten hinarbeiten bzw. auf die Rückführungen der Klienten in die Familie. Es beinhaltet die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Klienten sollen in der Lebensgemeinschaft Techniken erfahren, wie sie

---

<sup>82</sup> Heiner; Soziale Arbeit als Beruf S. 436

mit ihren eigenen Problemfeldern oder/und den Problemfeldern in der Familie zu Recht kommen können. Es geht darum, einen strukturierten Alltag zu erleben, welcher der Klienten dienen soll, sich selbst zu festigen. Im Alltag sollen die Klienten alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen und ihnen die Möglichkeit gegeben werden, diese zu erproben. Nicht zu vergessen ist hier die Elternarbeit. Hier wird mit den Eltern z.B. alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeiten, damit der Klient wieder zurückkehren kann. Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft wirkt darauf hin, sich selber überflüssig zu machen (Hilfe zur Selbsthilfe).

#### **4.4. Das Arbeitsbündnis**

Die Klienten, welche in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften leben, sind selten auf eigenen Wunsch dort, sondern dies wurde entweder von den Eltern oder dem Jugendamt bestimmt. Dieser Umstand kann auch als gezwungene Freiwilligkeit betrachtet werden. Aufgabe der Fachkräfte in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften ist es, darauf hin zu arbeiten, dass eine Freiwilligkeit bei den Klienten entsteht. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen, darf aber nicht aus den Augen verloren werden. Wenn auf Dauer eine Gegenwehr gegen das Leben in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft von Seiten des Klienten besteht, dann ist eine Beendigung der Hilfe ratsam, da dann eine wirksame Hilfe für den Klienten nicht mehr besteht. Diese Freiwilligkeit ist ein Anzeichen des Arbeitsbündnisses. Auch zeigen sich in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft diffuse und spezifische Sozialbeziehungen. Die Fachkraft sowie die Klienten sind mit ihrer ganzen Person im Leben der Lebensgemeinschaft inbegriffen. Es geht nicht nur speziell um das Problem, weshalb der Klient in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft lebt, sondern es sind alle weiteren Lebensbereiche, Probleme und Vergangenheit etc. ebenfalls wichtig um z.B. Handlungsweisen zu erklären. Da der Professionelle auch in der Lebensgemeinschaft lebt, ist er auch als ganze Person in der Sozialbeziehung zwischen ihm und dem Klienten beteiligt. Trotzdem gilt es hier eine Grenze zur spezifischen Sozialbeziehung zu ziehen, denn der Professionelle ist aufgrund seines Berufes in dieser Beziehung. Das heißt, dass der Professionelle klar abgrenzen muss, wo sein Aufgabenbereich liegt. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften ist dieser sehr weit gefasst und umfasst den Alltag des Klienten. Dennoch ist eine Abgrenzung, z.B. dass die Professionellen nicht die Eltern ersetzen, wichtig. Dies kann z.B. durch Gespräche mit dem Klienten gefördert werden, in dem es darum geht, dass die leiblichen Eltern auch die Eltern bleiben. Auch für die Beendigung der Hilfe ist eine klare Abgrenzung nötig, um z.B. den dann anstehenden Abschied zu erleichtern. Gerade die hohe Abhängigkeit

zwischen Klienten und Professionellen ist in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften erkennbar. Professioneller und Klientel können nicht ohne gegenseitig auf sich angewiesen zu sein in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft leben. Das Handeln der Fachkraft ist teilweise von dem Kind/Jugendlichen abhängig und umgekehrt. Wenn eine der beiden Parteien aus dem Arbeitsbündnis aussteigt und dies so bleibt, hat es zu Folge, dass die Hilfe beendet werden muss, da kein Fortschritt mehr möglich ist. Das Zusammenleben benötigt diese gegenseitige Abhängigkeit voneinander. Dennoch darf die Vergangenheit vom Professionellen so wie von dem Klienten nicht vergessen werden. Durch verschiedenste Erfahrung können Übertragung und Gegenübertragung entstehen. Zum Beispiel kann eine Klientin die Erfahrungen, die sie mit ihrer Mutter gemacht hat, auf die Betreuerin übertragen. Auch umgekehrt besteht die Möglichkeit, dass die Betreuerin in diesem Fall evtl. schlechte Erfahrungen mit Klientinnen in demselben Alter gemacht hat und dieses auf die „Neue“, welche gerade eingezogen ist und ähnliche Verhaltenszüge zeigt, überträgt. Aufgabe der Professionellen in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft ist es, diese Übertragung und Gegenübertragung zu erkennen und sich bewusst zu machen. Dies passiert einerseits z.B. in Supervision andererseits auch in der Selbstreflexion. Das (doppelte) Mandat, welches wichtig für das Arbeitsbündnis ist, ist, wie auf S.42 erklärt, auch im Handeln der Professionellen in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften inbegriffen.

#### **4.5. Der berufliche Habitus**

Der berufliche Habitus beim Handeln der Professionellen in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften ist, wie allgemein auch, nicht einfach zu identifizieren, da sich dieser sehr individuell und schwer allgemein zu erkennen ist. Darum muss jeder professionelle Mitarbeiter in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft reflektieren, ob er den Fall unter Einbezug von wissenschaftlichem Wissen, welches er in seiner Ausbildung erlernt hat und fortführend erweitert hat, versteht. Das Berufsethos selbst lässt sich ebenfalls schwer an der Institution sozialpädagogische Lebensgemeinschaft erkennen sondern spiegelt sich im Handeln des Professionellen wieder. Das Erfahrungswissen ist auch bei jedem Mitarbeiter unterschiedlich. Darum lässt sich das Kriterium des professionellen Habitus nicht an der Einrichtung der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft erkennen sondern hängt von deren Mitarbeitern ab. Durch die Voraussetzung der fachspezifischen Ausbildung ist aber zu erhoffen, dass so der Grundstein für den beruflichen Habitus gelegt ist.

## **4.6. Die Paradoxien**

Als letztes Kriterium für die Professionalität in der sozialen Arbeit sind die Paradoxien zu nennen. Um zu sehen, ob sozialpädagogische Lebensgemeinschaften diesen Punkt erfüllen ist zu beachten, dass nicht immer alle Handlungsmöglichkeiten relevant sind oder zur Auswahl stehen.

### **4.6.1. Die Anforderung reflektierte Parteilichkeit und hilfreiche Kontrolle als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft**

Die erste berufliche Anforderung an die Mitarbeiter der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft ist die reflektierte Parteilichkeit und hilfreiche Kontrolle als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft. Dies spiegelt sich zunächst auch im (doppelten) Mandat wieder. In der Tabelle von Maja Heiner wird dies als Positionierung zwischen der Orientierung an gesellschaftlichen Anforderungen oder individuellen Bedürfnissen benannt. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften ist dies, wie schon zum (doppelten) Mandat erläutert, zunächst eher an den Bedürfnissen des Klienten orientiert, wobei die eigenen Bedürfnisse nicht hinter denen der Klienten gestellt werden sollten. Trotzdem haben die Professionellen einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Somit ist dieser Punkt handlungsrelevant in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften.

Die Positionierung zwischen Hilfe und Kontrolle ist in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften markant. Der gemeinsame Alltag verlangt eine Balance zwischen Hilfe und Kontrolle. Damit der Alltag funktionieren und Vertrauen zwischen Klienten und Professionellen aufgebaut werden kann, müssen bestimmte Handlungen kontrolliert werden. Ein banales Beispiel ist das Zimmer aufräumen. In der Anfangsphase wird dies noch eher vom Professionellen kontrolliert. Wenn er aber merkt, dass der Klient in diesem Falle zuverlässig ist, kann der Professionelle in der Zukunft sich darauf verlassen, dass das aufräumen ordentlich geschieht und kontrolliert dies nicht mehr.

Nach Maja Heiner gibt es drei Funktionen von Kontrolle die notwendig und hilfreich sind. Zunächst ist das die Sicherungs- und Gewährleistungsfunktion. Damit ist gemeint, dass kontrolliert wird, ob gewisse Dinge geschehen um negative Konsequenzen zu vermeiden. Auf die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft bezogen kann eine Möglichkeit die Kontrolle des Taschengeldes sein, z.B. in dem es einmal die Woche Taschengeld gibt. So reguliert die Professionelle indirekt das Ausgabenverhalten und kann garantieren, dass der Klient am Ende des Monats noch Geld zu Verfügung hat.

Die nächste Funktion von Kontrolle ist die analytisch-diagnostische Funktion. Damit ist

gemeint, dass Kontrolle dazu dienen kann mehr Vertrauen in die Klienten zu legen, um die Kontrolle abzubauen. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften wäre dies zum Beispiel, wenn ein Klient einen Termin hat, nachzufragen, ob der Klient an den Termin denkt. Wenn eine Bestätigung dieser Frage besteht und der Klient auch zum Termin hingeht, kann sich darauf verlassen werden, dass dem Klienten mehr Spielraum zugebilligt werden kann. Die Garantie gibt es dafür nicht aber dennoch kann nach mehrmaligen Einhalten davon ausgegangen werden. Die Trainings- und Überzeugungsfunktion der Kontrolle dient dazu, Druck auf den Klienten auszuüben bzw. Anreize zu schaffen. Dieser Druck/Anreiz soll dazu dienen, dass sich der Klient überwindet Schwieriges und Unangenehmes zu erledigen. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften ist ein Beispiel dafür, wenn ein Kind/Jugendliche zu einem Jugendgerichtstermin oder Lehrergespräch muss und davor Angst hat, dass der Professionelle den Klienten dorthin begleitet. Somit kann kontrolliert werden, ob der Klient den Termin wahrnimmt und diese Situation bewältigt und gleichzeitig erfährt der Klient Unterstützung und die Kontrolle als positiv. „Bei den KlientInnen (insbesondere bei Kinder und Jugendlichen) wird dieser Druck in der Hoffnung praktiziert, dass sie sich auf diese Weise leichter für das Notwendige entscheiden und dabei hoffentlich die Erfahrung machen, dass diese Selbstüberwindung so schwierig nicht ist. Wenn sie zugleich erleben, dass dies ein Weg ist um die Kontrolle von außen zu verringern und mehr Eigenverantwortung übertragen bekommen, kann dies wichtige Lernprozesse fördern.“<sup>83</sup> Diese drei Kontrollfunktionen tauchen dementsprechend auch in sozialpädagogische Lebensgemeinschaften auf. Es muss eine Position zwischen Hilfe und Kontrolle gefunden werden.

Auch die Selbstbestimmung und die Fremdbestimmung ist ein Thema in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Einerseits sollen die Professionellen den Klienten zu einen eigenverantwortlichen handelnden und autonomen Menschen befähigen aber andererseits müssen sie auch bestimmte Entscheidungen für den Klienten treffen. Zum Beispiel soll der Klient selber entscheiden dürfen, ob er seine leiblichen Eltern besuchen möchte. Wenn der Professionelle eine Gefährdung des Klienten feststellt, sobald dieser Besuchskontakt stattfindet, liegt es an ihm und dem Jugendamt zu entscheiden, dass der Klient seine Eltern nicht besucht. Dort wird die Autonomie des Klienten eingeschränkt und auch die der Herkunftseltern, da diese in ihrer elterlichen Sorge eingeschränkt werden.

Exklusion und Inklusion/Integration ist ebenfalls ein Thema in der sozialpädagogischen

---

<sup>83</sup> Heiner (2010): Soziale Arbeit als Beruf, S. 437

Lebensgemeinschaft. Allgemein soll sie darauf hinwirken, dass die Klienten sich in den Alltag integriert und z.B. in der Schule zu Recht findet. Auch der Anschluss an Vereinen etc. kann

gefördert werden. Dennoch ist manchmal die Exklusion vorteilhaft. Zum Beispiel ist es für den Klienten manchmal besser statt auf das Gymnasium auf die Stadtteilschule zu gehen. Der Professionelle muss sich dann mit den Klienten darüber auseinandersetzen. Speziell bei sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften geht es um Exklusion. Die Kinder werden aus ihrer Familie exkludiert. Gleichzeitig werden sie aber in einen neuen Lebensraum integriert und es wird ihnen die Möglichkeit gegeben auch in weiteren Systemen positiv zu integrieren bzw. zu verbessern. Es geht um ein Abwiegen wann sich Exklusion und wann sich Inklusion/Integration lohnt.

Diese Ausführungen zeigen auf, dass sozialpädagogische Lebensgemeinschaften sich der Anforderung der reflektierten Parteilichkeit und hilfreichen Kontrolle als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft mit all ihren erforderlichen Handlungskompetenzen und ihre Positionierung zwischen den beiden Polen stellen müssen.

#### **4.6.2. Die Entwicklung realistischer und herausfordernde Ziele angesichts ungewisser Erfolgsaussichten im unstrukturierten Tätigkeitsfeld**

Auch der Anforderung der Entwicklung realistischer und herausfordernder Ziele angesichts ungewisser Erfolgsaussichten im unstrukturierten Tätigkeitsfeld muss sich die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft stellen. Offenheit und Strukturierung, in Bezug auf die Interventionsprozesse, zeigt sich in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften unter anderem darin, dass es bestimmte Regeln gibt, an denen sich die Klienten halten müssen z.B. feste Essenszeiten, an denen alle dran teilnehmen müssen. Die Offenheit besteht dann darin, dass es Ausnahmen gibt, die auf den Einzelfall angepasst werden. Zum Beispiel In Bezug auf die Essensituation, dass der Klient nicht zum Essen erscheinen muss, da er sonst immer zuverlässig erschienen ist und sich diesmal verabreden möchte. In der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft herrscht ein strukturierter Alltag, der jedoch auch flexibel angepasst werden kann.

Die Unterforderung und Überforderung bei dem Klienten sowie den Professionellen ist ebenfalls in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft anzufinden. Einerseits soll der Professionelle den Klienten fördern aber auch nicht zu viel von ihm erwarten. Da jeder Mensch einzigartig ist, kann nicht vorhergesagt werden, welche Handlung/Erwartung den Klienten unterfordert oder überfordert. Zum Beispiel wenn das Zimmer ordentlich gehalten werden soll,



muss der Professionelle gucken, ob dies evtl. eine Überforderung des Klienten darstellen könnte, da dieser dies nie gelernt hat. Dann muss der Professionelle dem Klienten zeigen, worauf beim Aufräumen zu achten ist und dieses mit ihm zunächst zusammen erledigen. Diese Unterstützung kann aber auch zur Unterforderung führen, wenn der Klient ein System hat, wie er aufräumen muss und weiß worauf er achten muss. Auch die professionelle Fachkraft in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft muss darauf achten, ob er unterfordert oder überfordert ist, z.B. ist der Klient so auffällig dass ein Zusammenleben mit ihm noch auszuhalten ist oder nicht. Auch hier sollte eine Position zwischen beiden gefunden werden. Fern- und Nahziele werden sowohl im Alltag wie auch in den Hilfeplangesprächen konstruiert und beschrieben/festgeklopft. Ebenfalls Leistungs- und Wirkungsziele werden hier festgehalten. Fernziele in Bezug auf die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft können z.B. die Rückkehr in die Familie sein. Die Nahziele sind in diesem Falle die Ziele, die der Klient dafür erreichen muss. Zum Beispiel, ein Klient ist aggressiv gegenüber anderen Menschen und dies ist ein Grund der Herausnahme aus der Familie, ist die Bewältigung der Aggression ein Nahziel. In diesem Zuge kommen auch die Leistungs- und Wirkungsziele zum Einsatz. Das Wirkungsziel für dieses Beispiel ist Konfliktstrategien zu erlernen und das entsprechende Leistungsziel könnte sein an einem Coolness-Training teilzunehmen. Diese Ziele können alle im Hilfeplangespräch festgehalten werden oder auch im Alltag, zusammen mit den Klienten gebildet werden. Zum Beispiel kann ein Ziel sein, eine bestimmte Berufsausbildung machen zu wollen. Dieses wäre dann das Fernziel. Das Nahziel ist dabei der Schulabschluss, das Wirkungsziel bessere Schulnoten und das Leistungsziel Hausaufgabenhilfe. Somit ist auch die Positionierung zwischen dieser Reihe an Ziele in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft wichtig.

Die Entwicklung realisierbarer und herausfordernder Ziele angesichts der ungewissen Erfolgsaussichten ist dementsprechend ein fester Bestandteil vom Tätigkeitsfeld sozialpädagogischer Lebensgemeinschaften.

#### **4.6.3. Die aufgabenorientierte, partizipative Beziehungsgestaltung und begrenzte Hilfe in alltagsnahen Situationen**

Als nächste zu prüfende berufliche Anforderung in der sozialen Arbeit für die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft ist die aufgabenorientierte, partizipative Beziehungsgestaltung und begrenzte Hilfe in alltagsnahen Situationen. Diese setzt sich aus der Positionierung zwischen Zielorientierung oder Personenorientierung, Symmetrie oder Asymmetrie der Beziehung, Flexibilität oder Konsequenz, Verantwortungsübernahme oder Verantwortungsübergabe,

Einflussnahme oder Zurückhaltung und Nähe oder Distanz zusammen.

In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften herrscht zunächst eine Personenorientierung, die aber von der Zielorientierung geprägt ist. Da die Fachkräfte und das Klientel zusammenleben wird sich zunächst natürlich im Alltag an der Person orientiert. Dabei dürfen dennoch nicht die im Hilfeplan festgesetzten und individuell neu gesetzten Ziele vergessen werden. Die Orientierung, welche Bedürfnisse und Wünsche die Person selber hat, ist immer unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft der Arbeitsplatz der Fachkräfte ist und somit bestimmten Zielen folgen soll. Somit ist eine Balance zwischen Personenorientierung, die zunächst in Vordergrund zu stehen scheint, und der Zielorientierung sehr wichtig. Dabei darf nicht vergessen werden, dass diese, soweit dies möglich ist, mit den Kindern/Jugendlichen besprochen und ausgehandelt werden.

Die Beziehung zwischen Fachkraft und Klienten ist bei sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften eher asymmetrisch angelegt, da die Berufsarbeit im Zuhause der Fachkraft stattfindet und sie dementsprechend mehr Entscheidungsspielraum hat bzw. das letzte Wort bei ihr liegt. Dennoch ist diese Asymmetrie durch eine gleichwertige Beziehung geprägt. Es bestehen im Alltag immer wieder Punkte, die ausdiskutiert werden können und in denen der Klient ebenfalls Entscheidungsrecht hat. Es geht darum, gemeinsame Ziele auszuhandeln und gemeinsam Methoden zu finden, diese Ziele zu erreichen. Trotzdem ist dies in den „häuslichen Regeln“ bzw. „Familienregeln“ der Fachkraft eingebettet. Auch bei der Aufnahme zeigt sich diese symmetrische Asymmetrie. Zunächst soll natürlich der Klient entscheiden, ob er in der Lebensgemeinschaft leben will, sobald die Fachkraft und seine Familie dies nicht möchten, hat dieses Veto mehr Bedeutung als der Wille des Klienten.

Gerade die Positionierung zwischen Flexibilität und Konsequenz ist in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft Thema. Im gemeinsamen Leben geht es immer darum, wieder neu auszuhandeln und dennoch bestimmte Konsequenzen bei zu behalten und andererseits wieder anzupassen. Dies passiert individuell auf jeden einzelnen Klienten. Was für jeden einzelnen empfehlenswert ist, lässt sich z.B. an der Kooperationsbereitschaft des Klienten und seiner Entwicklung erkennen.

Die Verantwortungsübernahme und die Verantwortungsübergabe sind, vom Sinn her, eng mit Selbstbestimmung und Fremdbestimmung sowie Hilfe und Kontrolle verknüpft. Auch hier geht es darum, die Autonomie und Eigenverantwortung der Klienten zu stärken. In Bezug auf die Beziehungsgestaltung geht es für die Fachkraft darum, dem Klienten einerseits Dinge zu vertrauen und zu ermuntern sie selbst zu erledigen und andererseits ihnen bestimmte Dinge, zu

den er noch nicht in der Lage ist, abzunehmen bzw. ihn dabei zu unterstützen, diese anzugehen. Diese Frage stellt sich auch in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft immer wieder. Aufgrund des gemeinsamen Lebens lässt sich evtl. leichter feststellen, was dem Klienten zuzutrauen und was nicht, dennoch ist dies eine Gradwanderung, welche immer wieder überwunden werden muss. Zum Beispiel ist der Klient in der Lage selber einzuschätzen ob er so krank ist, dass er zum Arzt muss oder nicht.

Auch die Positionierung zwischen Zurückhaltung und Einflussnahme kann in diesem Zug gesehen werden. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften bedeutet dies zum Beispiel, einerseits den Klienten etwas zu zutrauen und ihn „machen zu lassen“ aber andererseits in bestimmten Situationen, in denen z.B. der Klient an seine Grenzen kommt, auf diese Einfluss zu nehmen und in eine bestimmte Richtung zu lenken. Ein einfaches Beispiel für die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft sind die Hausaufgaben. Die Fachkraft traut dem Klienten zu, selber die Hausaufgaben zu erledigen (dazu gehört auch wann werden die Hausaufgaben gemacht). Dies kann aber nur solange funktionieren, wie dies auch vollzogen werden. Wenn die Lehrer sich anfangen zu beschweren, muss auf den Klienten Einfluss genommen werden, seine Planung zu überdenken und gemeinsam eine Alternative gefunden werden. Auf der Beziehungsebene vermittelt diese Positionierung den Klienten Wertschätzung, Selbstvertrauen und Veränderungsmotivation.

Ein wichtiger Punkt, für die Fachkräfte und ihre Beziehungsgestaltung in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft, ist die Positionierung zwischen Nähe und Distanz. Allgemein können beide Extreme auf Dauer zu Burn-out führen. Berufsanfänger tendieren eher zu einer Überidentifikation mit den Klienten und ihren Nöten, also zu dem Extrem der Nähe und erfahrene Fachkräfte zu dem Extrem der Distanz, durch zu viel Routine, Resignation oder sogar Zynismus. In der Literatur für Fachkräfte in Bezug auf Burn-out-Prävention wird darauf hingewiesen, Berufsleben und Privatleben zu trennen. Diese Empfehlung können die Fachkräfte in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften nicht nachkommen, denn ihr Beruf findet in ihrem Privatleben statt. Dort gibt es keine Trennung. Ebenso wichtig wie die äußere Abgrenzung ist die innere Abgrenzung. Die Fachkraft muss einen Weg finden, sich so weit von dem Klienten abzugrenzen, dass, trotz aller Empathie, nicht jeder Rückfall, jedes Misslingen, jede Stagnation die Fachkraft selber in die Krise fallen lässt. Da aber die soziale Arbeit ein

arbeiten mit Beziehungen ist, ist es wichtig, auch eine gewisse Nähe zu dem Klienten zu haben. Dies ist ein elementarer Arbeitsschwerpunkt der Fachkräfte in sozialpädagogische

Lebensgemeinschaft. Das Zusammenleben macht eine äußerliche Trennung von Beruf und Privatleben nicht möglich, so ist die innere Abgrenzung umso wichtiger aber auch dementsprechend schwieriger. Die Kinder/Jugendlichen, die aufgenommen werden, dürfen nicht als eigene Kinder gesehen werden, sondern es muss klar sein, dass das der Beruf ist. Dem Klienten wird dieses gezeigt, indem z.B. die leibliche Familie nicht ausgegrenzt wird. Dennoch tritt die Frage nach zu viel Nähe und Distanz immer wieder auf. Gerade bei jüngeren Kindern, die dann auf die Fachkräfte zukommen und fragen, ob sie diese Mama und Papa nennen dürfen. Wie dies gehandhabt wird, muss im Einzelfall entschieden und ausgehandelt werden.

„Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es neben der Fähigkeit zu Wahrnehmung eigener Gefühle auch der Fähigkeit, diese zu reflektieren“<sup>84</sup> Diese Anforderungen müssen sich auch die Fachkräfte der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft stellen, mit dem Schwerpunkt auf der Nähe und Distanz Problematik.

#### **4.6.4. Die multiprofessionelle Kooperation und Vermittlung von Dienstleistungen bei unklarem und/oder umstrittenem Profil**

Die nächste Anforderung, die Fachkräfte in der sozialen Arbeit und damit auch in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften bewältigen müssen, ist die multiprofessionelle Kooperation und Vermittlung von Dienstleistungen bei unklarem und/oder umstrittenem Profil.

Die Positionierung zwischen eigenverantwortlicher Fachlichkeit oder abhängiger Zuarbeit ist innerhalb der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft meist kein Thema, da in der Regel nur die zuständigen Fachkräfte in dieser leben und somit keine anderweitigen Fachkräfte innerhalb tätig sind. Jedoch arbeiten die Fachkräfte aber außerhalb der Institution sozialpädagogischer Lebensgemeinschaft mit anderen Fachkräften zusammen, wie z.B. Psychologen, Schule, ASD etc. Hier geht es darum, einerseits die eigenen Aufgaben der Fachkraft deutlich zu machen aber andererseits auch die anderen Fachkräfte bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Zum Beispiel, wenn ein Klient zum Psychologen muss und dieser der Fachkraft aufträgt Stärken und Schwächen dieses Klienten aufzuschreiben, gilt es dem Psychologen bei seiner Arbeit zuzuarbeiten und dementsprechend den Auftrag zu erfüllen, damit dieser seine Arbeit weiterführen kann. Dazu gehört auch das Eingeständnis, dass man als Sozialarbeiter ohne die Hilfe des Psychologen dem Klienten nicht weiterhelfen kann und mit diesem zum

---

<sup>84</sup> Maja Heiner, Soziale Arbeit als Beruf S.471

Psychologen geht. Somit ist dennoch eine Positionierung zwischen eigenverantwortliche Fachlichkeit und abhängiger Zuarbeit wichtig.

Die Positionierung zwischen Spezialisierung und allumfassender Zuständigkeit kommt in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften wenig zum Tragen, da die Spezialisierung auf den Klienten innerhalb der Lebensgemeinschaft relativ klar ist, weitere Hilfen (z.B. Familienhilfe) meist außerhalb der Lebensgemeinschaft stattfinden und somit die Fachkräfte dafür nicht zuständig sind. Wiederum die Aufgabenerledigung oder die Aufgabendelegation ist relevant. Das auf S.51 erwähnte Beispiel mit dem Psychologen kommt hier zum Tragen. Ein weiteres Beispiel kann die Nachhilfe in bestimmten Fächern sein. Die Fachkraft unterstützt den Klienten bei den Hausaufgaben nach seinen Möglichkeiten. Um aber eine konkrete Unterstützung zu bieten, kann eine Nachhilfe für das Fach mit Schwierigkeiten hinzugezogen werden. Somit wird die Aufgabe der Verbesserung der Note an die Nachhilfe delegiert.

Bei der Positionierung zwischen der Konsenssuche und der Konfrontation geht es um das Aushandeln von Vorgehensweisen zwischen verschiedenen Fachkräften. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften kann dieses aber z.B. bei Gesprächen mit dem Jugendamt auftreten. Wenn es z.B. darum geht ob das Kind zurück nachhause soll oder nicht, muss die Fachkraft ihre Sicht klar oder auch konfrontativ äußern, um ihre Position deutlich zu machen. Dabei sollte sie trotz dessen zusammen mit dem Jugendamtmitarbeiter einen Konsens finden, mit dem beide zufrieden sein können, wobei nicht die Selbstbestimmung des Klienten vergessen werden darf.

Die Positionierung zwischen Profilierung und Zurückhaltung ist ebenfalls eher ein Randthema. Hier geht es darum, sich gegenüber anderen Einrichtungen zu beweisen. Da die Klienten durch das Jugendamt zugewiesen werden, ist dies nur über das Jugendamt möglich. Hier ist es wichtig, ein gutes Konzept zu Verfügung zu stellen, Freiplatzmeldungen in den Jugendämtern bekannt zu machen und mit diesen gut zusammenzuarbeiten. Manchmal ist dies Aufgabe des Trägers und nicht von den sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften selbst. Somit ist das Aufgabenfeld der multiprofessionellen Kooperation und Vermittlung von Dienstleistungen bei unklarem und/oder umstrittenem beruflichen Profil teilweise nur gering erfüllt. Hier ist zu bedenken, dass nach der Theorie von Maja Heiner nicht jedes Aufgabenfeld gleich bedeutsam für die verschiedenen Tätigkeiten sind.

Dies trifft auch auf das Aufgabenfeld Weiterentwicklung der institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eines wohlfahrtsstaatlich nachrangig tätigen Berufes zu.

#### **4.6.5. Die Weiterentwicklung der institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eines wohlfahrtstaatlich nachrangig tätigen Berufes**

Das Aufgabenfeld setzt sich aus der Positionierung zwischen Gemeinwohlorientierung oder Berufsinteresse, Organisationsinteresse oder Klienteninteresse, Klientenbezogene oder systembezogene Arbeit und Innovation oder Konsolidierung zusammen.

Bei der Gemeinwohlorientierung oder dem Berufsinteresse geht es darum, eine Positionierung zwischen dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit und den Interessen der eigenen Einrichtung zu finden. Es geht auch um das (doppelte) Mandat. Diese Handlungskompetenz berührt die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft nur am Rande. Natürlich hat die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft ein (doppeltes) Mandat (siehe S.42 dieser Ausführung) und die Fachkräfte treten auch für ihre Klienten beim Jugendamt ein sowie vertreten ihre eigene Organisation, dennoch ist dies nicht das Hauptthema. Der Fokus richtet sich auf die Arbeit mit dem Klienten. Dies beinhaltet auch die Handlungskompetenz der Positionierung zwischen Organisationsinteresse oder Klienteninteresse. Ein Beispiel hierfür ist in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft, wenn der Klient gerne mehr Taschengeld hätte, aber die Fachkraft nur den vorgegebenen Satz bekommt und diesen dem Klienten auszahlt. Hier geht es darum sich zu entscheiden, den Bedürfnissen des Klienten zu entsprechen und aus eigener Tasche mehr zu bezahlen oder bei den Betrag zu bleiben, welcher vorgegeben wird, und so sich selbst und die Einrichtung vor Mehrausgaben von Geld zu schützen. Die Schwierigkeit hier ist wiederum, dass Fachkraft und Klienten zusammenleben und so das Bild einer Familie entsteht, wo auch von außen erwartet wird dass die Abgrenzung zwischen eigenen Privatleben und den Leben der Klienten kaum gezogen wird. Trotzdem ist es wichtig hier eine Abgrenzung zu ziehen und eine richtige Positionierung zwischen den beiden Extremen zu finden. Klientenbezogene oder systembezogene Arbeit bezieht sich darauf, ob mehr an Klienten gearbeitet wird oder daran die Einrichtung an sich zu verbessern oder zu verändern. Hierbei gilt es für die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft einen Mittelweg zu finden. Primär wird mit dem Klienten gearbeitet. Dabei darf die Fachkraft nicht die Arbeit an sich selbst (z.B. durch Supervision) vergessen sowie die Verbesserung/Veränderung der Bedingungen/Regeln innerhalb der Lebensgemeinschaft. Da dies wiederum im eigenen Privatleben der Fachkraft stattfindet, fallen diese Veränderungen oft gering aus bzw. werden teilweise unbewusst, teilweise bewusst vollzogen. Durch das kleine Team in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft ist die Auswahl, wer Fortbildungen macht oder wer sich in Gremien beteiligen möchte sehr gering. Die Fachkräfte müssen sich zu zweit einigen wer die eigene Einrichtung vertritt bzw. wer in die Fortbildung gehen möchte.

Die Positionierung zwischen Innovation und Konsolidierung bezieht sich auf die ständigen Veränderungen in der sozialen Arbeit. Diesen unterliegt auch die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft. Die Anforderung und die Klienten (z.B. die Aufenthaltsdauer in den Lebensgemeinschaften) ändern sich ständig und erfordern eine Anpassung der Fachkräfte. Auch hier muss das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass der Berufsalltag im Privatleben der Fachkräfte stattfindet. Dies erschwert oft die Anpassung an solche Veränderungen. Es muss ein Weg gefunden werden, wie einerseits eine Routine eintreten aber andererseits neuen Anforderungen entsprochen werden kann.

Der Anforderungsbereich der Weiterentwicklung der institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eines nachrangigen tätigen Berufes kommt dementsprechend in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft nur am Rande zum Tragen.

#### **4.6.6. Die Nutzung ganzheitlicher und mehrperspektivischer Deutungsmuster als Fundament entwicklungsöffener Problemlösungsansätze auf empirischer Basis**

Als letzte Anforderung ist die Nutzung ganzheitlicher und mehrperspektivischer Deutungsmuster als Fundament entwicklungsöffener Problemlösungsansätze auf empirischer Basis für die Fachkräfte in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften zu betrachten. Diesbezüglich geht es um den Umgang sowie das Verstehen der Klienten. Die erste Handlungskompetenz ist die passende Positionierung zwischen generalisierenden oder spezifischen Aussagen bezogen auf die Klienten. In der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft zeigt sich dies z.B. an der „Klientenauswahl“. Es leben verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche in der Lebensgemeinschaft, jeder mit seinen eigenen Auffälligkeiten/Besonderheiten. Auch im Hilfeplan ist solch ein Schwanken zwischen generalisierende und spezifizierende Aussagen wichtig. Es werden bestimmte Dinge unter Punkten zusammengefasst (z.B. Schule, Sozialverhalten, etc.), die individuell noch einmal betrachtet und besprochen werden müssen.

Die Positionierung zwischen linearen oder zirkulären Erklärungsmuster bedeutet, die Positionierung zwischen linearer Einwirkung (Person A wirkt auf Person B ein, Person B wird davon motiviert und reagiert im Sinne von Person A) und zirkulärer Einwirkung (Person A wirkt auf Person B ein, Person B bewertet diese Einwirkung und reagiert dementsprechend darauf, wenn Person B nicht nach den Vorstellungen der Person A reagiert, kann Person A nachfragen und der Kreislauf beginnt von vorne). Beides muss sich nicht gegenseitig ausschließen. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften kann sich diese Einwirkung z.B. in Hausaufgabensituationen zeigen. Die Fachkraft lobt den Klienten, dass dieser schön sauber geschrieben hat und sich dabei viel Mühe gegeben hat und der Klient wird durch das Lob motiviert

auch in Zukunft so sauber zu schreiben. Hier zeigt sich die lineare Einwirkung (Erklärungsmuster). Die zirkuläre Einwirkung tritt ein, wenn die Fachkraft den Klient lobt, dass der Klient schön sauber geschrieben hat und sich viel Mühe gegeben hat, der Klient dieses Lob aber bewertet. Es motiviert ihn vielleicht gar nicht, auch künftig im Sinne der Erwartungen der Fachkraft zu handeln, weil der Klient die Fachkraft nicht schätzt oder weil das Lob von der Fachkraft Begründungen enthält, die nicht mit den Wertvorstellungen übereinstimmen, wobei in diesem Fall eher das erste Beispiel in Aktion tritt. Wenn der Klient nicht erfreut auf das Lob reagiert, kann dies die Fachkraft überraschen und sie kann beim Klienten nachfragen, warum das Lob für die Hausaufgaben bei dem Klient nicht gewirkt hat. So sind lineare sowie zirkuläre Erklärungsmuster in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften wirksam.

Klientenbezogene und interventionsbezogene Reflexion bilden eine weitere Kompetenz. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften bedeutet das, einerseits zu reflektieren, aus welchen Gründen der Klient so handelt und welche eigenen Anteile die Fachkraft dazu beiträgt (klientenbezogene Reflexion) und andererseits was die Institution sozialpädagogische Lebensgemeinschaft dazu beigetragen hat (interventionsbezogene Reflexion). Zum Beispiel, wenn der Klient einen Wutausbruch bekommt und seine Zimmertür zertrümmert. Hier gilt es jetzt einerseits zu deuten und reflektieren, aus welchen Gründen aus sich selbst heraus der Klient so reagiert hat und welchen Beitrag das Verhalten der Fachkraft dazu geleistet hat und andererseits zu deuten und reflektieren welchen Beitrag die Institution sozialpädagogische Lebensgemeinschaft dazu geleistet hat (z.B. keine Ausweichmöglichkeit, fehlende Alternative zum Wut heraus lassen). Dies spricht ebenfalls die Positionierung zwischen bedingungsbezogene und personenbezogene Ursachenattribution an. In sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften meint dies, bei der Suche nach Ursachenzusammenhängen von der Annahme auszugehen, ob ein bestimmtes Ereignis auf einen oder mehrere Akteure und deren Fähigkeiten und Einstellungen zurückzuführen ist oder ob dies durch äußere Umstände verursacht wurden. Zum Beispiel sind die Hausaufgaben vom Klienten so schmierig geschrieben, weil er sich keine Mühe gegeben hat oder lag es daran, weil der Klient um eine bestimmte Uhrzeit einen Arzttermin hatte, diesen pünktlich erreichen wollte, dadurch in Zeitdruck geraten ist und schnell die Hausaufgaben fertig bekommen wollte. Die Berücksichtigung dieser beiden Attribute findet demnach auch in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften statt.

Fachkräfte in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften müssen einen Weg finden einerseits die Defizite der Klienten zu erkennen aber andererseits ressourcenorientiert zu sein. Hier zeigt sich die Positionierung zwischen dem defizitbezogenen oder ressourcenorientierten



Klientenbild. Gerade im gemeinsamen Leben der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft ist es wichtig, sich an den Können und Fähigkeiten der Klienten zu orientieren. Die Fachkraft muss sich immer die Frage stellen, was kann dieser Klient besonders gut. Damit die Hilfe der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft funktionieren kann, ist es auch wichtig zu analysieren, woran der Klient noch arbeiten muss um z.B. nachhause zurückkehren zu können. Somit ist die Arbeit der Fachkräfte in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften davon geprägt, das richtige Maß zwischen den beiden Polen zu finden.

Als letzte Handlungskompetenz ist die Positionierung zwischen erfahrungsbasierter Intuition oder systemisch empirischer Fundierung zu betrachten. Im Alltag zwischen Fachkraft und Klienten erfolgen viele Handlungen aus Intuition. Dies ist dem gemeinsamen Leben verschuldet. Umso wichtiger ist es, hier zu reflektieren und zu analysieren welche empirische Fundierung diese Handlungen haben und welche sich für die nächste Handlung evtl. besser eignen. Auch wenn in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft eher die Tendenz dazu geht aus erfahrungsbasierter Intuition zu handeln, ist die empirische Fundierung sehr wichtig. Sie kann z.B. Alternativen aufzeigen wie mit einem bestimmten Klienten umgegangen werden kann bzw. welche Handlungsmöglichkeiten und/oder Erklärungsmöglichkeiten es gibt. Hier kommt die Reflexion unumgänglich zum Tragen.

Somit erfüllen die Fachkräfte auch den Aufgabenpunkt der Nutzung ganzheitlicher und multiperspektivischer Deutungsmuster als Fundament entwicklungsöffener Problemlösungsansätze auf empirischer Basis.

Diese Ausführungen zeigen, dass das Rahmenmodell von Maja Heiner mit ihren Paradoxien auch auf sozialpädagogische Lebensgemeinschaften zu treffen.

#### **4.7. Zusammenfassung von Kriterien der Professionalität in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften**

Die Kriterien für die Professionalität in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften zeigen sich, nach den beschriebenen Ausführungen in der sozialen Arbeit.

Als erstes Merkmal ist die ausgebildete Fachkraft in einem pädagogischen oder ähnlichen Bereich (d.h. staatlich anerkannte ErzieherInnen, staatlich anerkannte Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen, staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen, Diplom Pädagogen/ Pädagoginnen, Diplom Psychologen/Psychologinnen, Heilpädagogen/ Heilpädagoginnen und Diplom Religionspädagogen/Religionspädagoginnen) zu nennen.

Das zweite Merkmal ist das gesellschaftliche und klientenorientierte Mandat, welches die Fachkräfte erfüllen müssen. Die Aufgabe besteht darin, einerseits den Auftrag der Gesellschaft zu erfüllen aber dabei den Klienten und sich selbst nicht aus dem Blick zu verlieren. Das dritte Merkmal ist die Hilfe zur Selbsthilfe. In diesem Merkmal liegt einer der Grundpfeiler der Arbeit der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft.

Der berufliche Habitus ist nicht leicht zu erkennen, bildet aber das vierte Merkmal der Professionalität in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Hier geht es darum den Fokus auf die Fachkraft zu setzen und zu analysieren, ob die Fähigkeit vorhanden ist, einen Fall unter Einbezug von wissenschaftlichen Wissen zu verstehen, ob nach einem speziellen Berufsethos gearbeitet wird und ob die Fachkraft Erfahrungswissen besitzt.

Das fünfte Merkmal besteht aus den Paradoxien im Handeln der Fachkräfte in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft. Die Institution der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft erfüllt, nach Maja Heiners Rahmenmodell, diese Kriterien.

Hinzu zu diesen Merkmalen, die auch in der Profession der sozialen Arbeit liegen, kommen noch besondere Herausforderungen, die die Professionalität der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft unterstreichen sollen.

Zunächst zähle ich dazu die persönlichen Merkmale, die die Fachkraft mitbringen sollte. Dazu gehören eine hohe Belastbarkeit, Toleranz, Flexibilität und die Bereitschaft zur Öffnung der Familie hin zu einer Hilfe zur Erziehung. An fachlichen Aspekten wären, neben den allgemeinen pädagogischen Kompetenzen, die Fähigkeit zur Selbstreflexion und die Bereitschaft der Fachkraft an Beratungsangeboten teilzunehmen zu beachten. Dies ist kennzeichnend für das professionelle Handeln der Fachkräfte. Es ist wichtig, dass die Fachkraft die Fähigkeit besitzt Konflikte zu moderieren, sei es zwischen sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft und Herkunftsfamilie, Klienten und seiner Herkunftsfamilie oder auch im Jugendamt etc. Ebenso zeichnet das Aushalten und Austragen von Konflikten die Professionalität der Fachkraft aus. Die Fachkraft muss z.B. Konflikte mit dem Klienten aushalten und trotzdem versuchen, diese zu lösen und danach nicht nachtragend zu sein.

Die Fähigkeit angemessene Ziele zu definieren sollte den Fachkräften ebenfalls möglich sein, damit sie den Klienten weder über- noch unterfordern. Wichtig ist auch die enorme gegenseitige Abhängigkeit, die zwischen Fachkraft und Klienten in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften herrscht. Gerade da sie ihren Alltag zusammen verbringen sind beide Parteien aufeinander angewiesen und es erfordert Beziehungsarbeit, dass dieses Verhältnis gelingen kann (z.B. Vertrauen). Die Erziehung ist genau in diesen Alltag integriert. Ein weiterer Kernpunkt, der die Fachkräfte in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft betrifft, ist das

Aushalten der Konflikte mit z.B. der Herkunftsfamilie sowie aber auch der Unterstützung von den Klienten den Loyalitätskonflikt, sich zwischen Lebensgemeinschaft und Herkunftseltern entscheiden zu müssen, zu überstehen. Elternarbeit ist dementsprechend unumgänglich. Es darf nicht vergessen werden, dass die Klienten, welche in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft leben, die Berufstätigkeit der Fachkräfte ist. Da aber das äußere Erscheinungsbild oft nach Familie aussieht, wird teilweise von den Fachkräften und auch deren Familie erwartet, die Klienten zu „lieben“ bzw. eine emotionale Beziehung zu leben. Vielmehr geht es aber darum, den Klienten wohlwollend gegenüber zu stehen und die emotionale Zuwendung den Klienten gegenüber nicht danach zu verteilen, ob man sie mag oder nicht oder als Erziehungsmittel zu benutzen. Keine Fachkraft muss die Klienten dementsprechend „lieben“, sondern den Klienten in seiner Person wertschätzen und akzeptieren. Dies setzt auch die Fähigkeit zur professionellen Reflexivität der Fachkräfte voraus.

Es zeigt sich, dass die Kriterien warum, wie und ob sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften professionell arbeiten sich an mehr zeigen kann als allein nach den Kriterien der professionellen Arbeit in der sozialen Arbeit.

#### **4.8. Grenzen der Professionalität in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften**

In der professionellen Arbeit der Fachkräfte in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft liegen auch seine Grenzen. Durch das äußere Erscheinungsbild als Familie wird von den Fachkräften und dessen Familie oft erwartet, dies auch mit den Klienten zu leben. Dies ist aber eine Grenze, die nicht erfüllt werden kann. Zwar bietet die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Kontinuität in der Betreuung und Versorgung, Flexibilität, Individualität und Nähe sowie Überschaubarkeit der Gruppengröße, die Konstanz in den Beziehungen und einen gemeinsamen Lebensort ebenso wie eine Familie das sollte, dennoch ist sie eine Institution. Der Anspruch eine Familie zu sein kann nicht entsprochen werden, denn z.B. besteht in der Beziehung von Fachkraft und Klient eine Biografielücke. Sie lernen sich als fremde Menschen kennen. Hinzu kommt, dass der Klient in eine schon bestehende Familie mit Strukturen und Regeln kommt und diese nicht gemeinsam aufgebaut werden. Ebenso hat der Klient noch seine eigene Familie, die er auch weiter angehören soll. Für die Fachkräfte ist es sehr wichtig, nicht den Anspruch zu haben, eine Familie zu werden und auch diesen Anforderungen von außen standzuhalten.

Eine weitere Grenze ist, wenn Kinder/Jugendliche mit massiven psychischen Problemen in die Lebensgemeinschaft kommen und dies aufgrund der Zuschreibung von Professionalität der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft geschieht. Diese Kinder/Jugendlichen sind

oftmals gar nicht in der Lage in einer solchen Gruppe zu leben sowie das angebotene Beziehungsangebot anzunehmen. Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft ist dementsprechend nicht die richtige Einrichtung für diese Klienten. Dies kann zur Überforderung der Fachkräfte führen und das Gruppenleben gefährden. Somit würden dann auch die anderen Mitbewohner gefährdet werden. Es geht darum, dieses früh genug zu erkennen und sich selbst und die anderen Mitbewohner zu schützen. Dies schließt ein, dass das Jugendamt die selbst gesetzten Grenzen der Fachkräfte der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft respektiert und sie dementsprechend unterstützt. Ist dies nicht der Fall, setzt die professionelle Arbeit der Fachkräfte die Grenze, da die Grenzen der Möglichkeiten der professionellen Arbeit erreicht sind und dadurch entsprechende Konsequenzen zu ziehen sind.

Durch die Vermengung von Privatleben der Fachkräfte und deren beruflichen Leben sowie der damit verbundenen permanenten Präsenz dieser, besteht eine hohe psychische, physische, soziale und gesundheitliche Belastung der Fachkräfte. Zum Beispiel bei Krankheit kann die Fachkraft nicht einfach der Arbeit fernbleiben, da diese bei ihr zuhause ist. Das bedeutet, dass trotz Krankheit weiter gearbeitet wird. Werden diese Belastungen zu massiv und immer wieder überschritten, kann dies auch eine Grenze des professionellen Handelns der Fachkraft sein.

Es sind die persönlichen Grenzen der Fachkräfte mit einzubeziehen. Die liegen bei jeder Person woanders, müssen aber dennoch respektiert werden. Zum Beispiel ist bei der einen Fachkraft die Grenze, wenn der Klient in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft klagt, sie kann dafür aber besser Respektlosigkeit ihr gegenüber aushalten, bei einer anderen Fachkraft ist dies vielleicht genau umgekehrt. Je nach dem kann solches Verhalten dann zur Beendigung der Hilfe führen. Hier gilt es wiederum für das Jugendamt die Fachkräfte dort zu unterstützen und zu respektieren. Dies impliziert, dass, wenn keine Unterstützung und Wertschätzung von seitens des Jugendamtes besteht, die Überlegung gemacht werden sollte, die Hilfe für den Klienten, zu dessen Wohl, zu beenden. Denn darunter leidet die Arbeit mit dem Klienten. Auch die Grenzen der Familie der Fachkraft sind hier eine Grenze der professionellen Arbeit der Fachkraft.

Ein weiterer Hinderungsgrund für die professionelle Arbeit der Fachkraft ist es, wenn der Klient nicht in der Lage oder des Willens ist eine „Beziehung“ zu ihr aufzubauen. Dies ist die Grundlage der professionellen Arbeit der Fachkraft und dadurch ist das nicht vorhanden sein eine Grenze dieser.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Professionalität die Fachkraft zwar belastbarer und gelassener macht, aber nicht das persönliche Recht auf eigenes Leben außer Kraft setzt. Denn

das private Leben findet in der Berufstätigkeit statt. Dieser Besonderheit möchte ich mich im Folgenden widmen.

#### **4.9. Die Besonderheit Verschmelzung Privatleben und Beruf**

Die Verschmelzung von Privatleben und Berufstätigkeit der Fachkraft in der sozial-pädagogischen Lebensgemeinschaft, ist ein maßgebliches Merkmal dieses Tätigkeitsfeldes. Es fordert von der Fachkraft eine hohe Kompetenz in ihrer Selbstreflektion. Denn um die Professionalität aufrecht zu erhalten, sollte auf das richtige Maß von Emotionalität geachtet werden. Auch wird von den Fachkräften eine Öffnung ihres Privatlebens erwartet. Es ist oft nicht möglich spontan ohne die Bewohner irgendwo hin zu fahren. Zum Beispiel zu Familienfeiern oder Besuchen bei Freunden müssen die Kinder/Jugendlichen mitgenommen werden soweit sie für diese Zeit keine andere Unterbringungsmöglichkeit (z.B. bei Freunden, leiblichen Eltern) besteht. Urlaub, im Sinne davon, dass nur die Fachkraft mit ihrer Familie wegfährt, ist sehr gering. Die Verbindung von Privatleben und Beruf erfordert dementsprechend eine hohe Belastbarkeit, denn die Kinder/Jugendlichen, die in die Lebensgemeinschaft ziehen, sind selbst vorbelastet und zeigen oft Verhaltensauffälligkeiten. Ebenso kann diese Verbindung von Beruf und Privatleben die Beziehungen zu Familienangehörigen (z.B. Oma, Onkel, etc.) und Freunden belasten. Es kann passieren, dass Freunde sich zurückziehen, weil sie diese Verbindung nicht verstehen bzw. das Verhalten der aufgenommenen Kinder/ Jugendlichen nicht aushalten können. Das Privatleben kann dementsprechend von der Berufstätigkeit beeinträchtigt werden. Die Möglichkeit weitgehend individuell und frei von Dienstplänen arbeiten zu können, ist ein Vorteil für die Fachkräfte.

Eine weitere Belastung ist, die Bedürfnisse der Familienmitglieder sowie der Fachkraft und der Klienten zusammen zubringen obwohl diese sich teilweise unterscheiden. Ein gewisses Konkurrenzverhalten zwischen den eigenen Kinder (wenn vorhanden) und den Klienten ist oft unvermeidbar, kann aber teilweise mit der Zeit abgebaut werden.

Die Fachkräfte sollen 24h Ansprechpartner für die Klienten sein, welches belastend sein kann aber auch ein Vorteil für die Klienten und die Arbeit mit diesen ist. Ihr Alltag ist geprägt davon, professionell im Privatleben zu handeln, was aber nicht das Recht auf das eigene Leben außer Kraft setzt. Diese Anregungen sind Ansätze, welche die Besonderheit der Verbindung von Berufsleben und Privatleben kennzeichnen. Diese besondere Verbindung birgt bestimmte Risiken und Chancen, die es zu überwinden und zu nutzen gilt.

#### **4.9.1. Risiken und Chancen**

Die Verbindung von Privatleben und Beruf bildet für die Fachkräfte sowie auch für die Klienten gewisse Risiken und gewisse Chancen.

Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft bietet für beide ein verlässliches und dauerhaftes Beziehungsangebot, welches, gerade durch die Verbindung des Privatleben und der Berufstätigkeit, intensiviert wird. Die Fachkraft ist durchgängig für die Klienten da und geht nicht nach Feierabend nachhause. Dies bietet der Fachkraft sowie den Bewohnern die Möglichkeit, sich besser und lückenloser kennenzulernen und dadurch sich gegenseitig besser einschätzbar zu machen. Durch das gemeinsame Leben kann die Beziehung zueinander intensiviert und belastbarer werden. Es bietet eine gute tragfähige Grundlage für die Bearbeitung von Problemen und positive Erlebnisse stärken den Zusammenhalt. Es funktioniert aber nur, wenn die Klienten sowie die Fachkraft sich aufeinander einlassen können. Durch die kleine Gruppengröße der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft, sowie die Verbindung von dem Privatleben und der Berufstätigkeit besteht die Möglichkeit mehr Zeit für den einzelnen Klienten zu finden, welches, sowohl der Fachkraft wie auch den Bewohnern, zugutekommt. So ist es möglich den einzelnen Bedürfnissen und Wünschen besser entsprechen zu können und auf evtl. auftretenden Problemen schneller zu reagieren. Eine weitere Chance der Verbindung von Privatleben und Berufstätigkeit ist für die Klienten, dass die Lebensbedingungen entinstitutionalisiert werden aber dennoch professionell gehandelt werden kann. Der gemeinsame Alltag bietet die Möglichkeit spontan zu reagieren und sich nicht auf Freizeitplanung und Hausaufgabenhilfe zu beschränken. Es kann spontan entschieden werden, was z.B. gekocht wird oder ob essen gegangen wird etc. Die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft ist dementsprechend eine familienanaloge Institution und bietet einen Ausgleich für die Defizite in der Herkunftsfamilie.

Da die Klienten in eine Familie kommen aber dennoch seine eigene Familie haben, kommt es oft zu Loyalitätskonflikten. Das heißt, dass sie das Gefühl haben sich zwischen ihrer Familie und der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft entscheiden zu müssen. Auch wenn die Fachkraft den Klienten darin bestärkt, dass dies nicht sein muss, kann der Loyalitätskonflikt dennoch weiter fortbestehen (z.B. weil die leiblichen Eltern dies erwarten etc.). Diesem Risiko kann eine gute Elternarbeit vorbeugen. Geschürt werden kann dieses Problem bei großer Nähe zu dem Klienten. Zum Beispiel, wenn die Fachkraft die Eltern ersetzen will. Oder aber auch, weil es vom Klienten gewünscht wird (z.B. wenn die Beziehung zur seiner Mutter so schlecht ist, dass er sich wünscht diese zu ersetzen). Hier geht es darum, den

Klienten bewusst zu machen, dass man nie die Mutter/Vater ersetzen kann.

Durch den Wechsel der Bewohner, der in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft besteht, kann das Gefühl bei den Klienten entstehen, ersetzbar zu sein. Einerseits werden die Klienten in die Familie „aufgenommen“ aber andererseits besteht immer das Risiko wieder aus der Lebensgemeinschaft ausziehen zu müssen (z.B. Beendigung der Hilfe, durch massives Fehlverhalten der Klienten).

Für die Fachkräfte besteht das Risiko, dass sie, durch die Verbindung ihres Privatlebens mit ihrer Berufstätigkeit, auf Dauer überlastet werden und ein Überforderungsgefühl entsteht, dass dann zu Burn-out führen kann.

Die Klienten, welche in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften leben, sind vorbelastet und oft auch traumatisiert. Sei es durch familiäre Probleme, Verhaltensauffälligkeiten etc. Diese Probleme werden mit in das Privatleben der Fachkräfte hereingetragen und sollen dort bewältigt bzw. verbessert werden. Diese hohen Belastungen sollen die Fachkraft sowie seine Familie aushalten. Hinzu kommt, dass das Jugendamt das Privatleben überprüft, um zu sehen, wie es den Klienten in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft geht und ob dort professionell gehandelt wird. Trotz dessen soll die Fachkraft weiterhin professionell arbeiten. Um dieses zu ermöglichen gibt es verschiedene Möglichkeiten und Angebote die für die Fachkräfte der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften, neben den persönlichen Eigenschaften, empfehlenswert sind.

## **5. Möglichkeiten der Aufrechterhaltung der Professionalität**

Um den Belastungen von der Verbindung des Privatlebens und der Berufstätigkeit der Fachkraft standzuhalten, sind verschiedene Möglichkeiten empfehlenswert.

Zunächst sollte, bevor die Fachkraft entscheidet eine sozialpädagogische Lebensgemeinschaft zu eröffnen, sich intensiv mit dieser Institution beschäftigt werden und sich die Belastungen bewusst gemacht werden. Ebenfalls sollte die Fachkraft intensiv mit ihrer Familie sprechen und verdeutlichen, was das Leben in einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft bedeuten kann. Eine gemeinsame Entscheidung für oder gegen die Eröffnung dieser, stärkt die Fachkraft sowie ihre Familie in der zukünftigen Arbeit mit der Klientel und das Durchstehen von Krisensituationen.

Während der Arbeit in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft ist die Teilnahme an Supervision existenziell. Hier können verschiedene Situationen und Probleme besprochen und aus einem anderen Blickwinkel gesehen werden. Somit kann die Fachkraft in ihrem Handeln bestärkt oder angeregt werden, eine Handlungsalternative zu finden und wird in ihrem

professionellen Handeln unterstützt. Auch der Austausch mit anderen Lebensgemeinschaften ist für das Aushalten der Belastungen und der Aufrechterhaltung der Professionalität sinnvoll. Hier kann sich gegenseitig das Leid geklagt werden und auch Positives erläutert werden. Die Fachkräfte finden so ineinander jemanden, der die Situation in einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft zu leben nachvollziehen kann.

Die Unterstützung seitens des Jugendamtes und des Trägers, dem die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft angehört, ist ebenfalls wichtig für die professionelle Arbeit. Wenn sich die Fachkraft respektiert und wahrgenommen fühlt, ist sie ebenfalls bereit Krisensituationen mit Klienten länger auszuhalten.

Fortbildungsmöglichkeiten bilden eine weitere Möglichkeit um die Professionalität aufrechtzuerhalten. Hier können die Fachkräfte ihr Wissen erweitern und finden evtl. neue Arbeitsansätze.

Die regelmäßige Selbstreflexion, allein oder mit der Familie der Fachkraft, ist ebenso wichtig für das professionelle Handeln. So kann überprüft werden, welche anderen Möglichkeiten es für das Handeln gab bzw. welche Beweggründe die Fachkraft selbst sowie die Klienten für das Handeln hatten.

Auch wenn es für die Fachkraft schwierig ist Freiräume für sich zu finden, ist ein persönlicher Ausgleich sehr wichtig. Jede Fachkraft muss für sich selbst feststellen, worin diese Räume der Entlastung bestehen (z.B. in Sport, Freunde treffen etc.) Hierfür ist es wichtig, dass sich die Fachkraft einerseits mit ihrem Lebenspartner abspricht und andererseits eine weitere Fachkraft kennt, die für diese Zeit einspringen kann (z.B. eine Aushilfe). Mindestens einmal im Jahr sollten sich die Fachkraft und ihre Familie einen Urlaub erlauben, ohne dass die Klienten mitfahren (wenn dies möglich ist).

Dies sind alle Maßnahmen und Möglichkeiten das professionelle Handeln der Fachkräfte aufrechtzuerhalten. Dennoch muss jede Fachkraft seine eigenen persönlichen Grenzen kennen und respektieren um gegebenenfalls zu erkennen, wann es für sie, ihre Familie und auch für die Klienten besser ist die Hilfe zu beenden.

## **6. Fazit**

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften beanspruchen, genau wie der gesamte Bereich der sozialen Arbeit, professionell handeln/arbeiten zu können. Nach meiner Überprüfung dessen, anhand der Zusammenfassung der Kernpunkte der Theorien von Oevermann, Schütze und Heiner, kann ich dieses bestätigen. Die Besonderheit der Verschmelzung zwischen der



Berufstätigkeit und dem privaten Leben der Fachkräfte untergräbt diese These nicht, wenn darauf geachtet wird, dass z.B. regelmäßige Supervision und Austausch herrscht.

Die Fachkräfte müssen sich bewusst sein, dass sie eine hohe Belastung eingehen. Durch die verschiedenen Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des professionellen Handelns durch Reflexion etc. kann das professionelle Handeln unterstützt werden. Dies ist aber kein Garant dafür, dass durchgehend professionell gehandelt wird und die Fachkräfte der Belastung standhalten können.

Wenn die Fachkraft die eigenen Grenzen und die ihrer Familie respektiert und des Weiteren auch genügend Unterstützung und Möglichkeiten an der Teilnahme zu Aufrechterhaltung der Professionalität geboten bekommt, kann die sozialpädagogische Lebensgemeinschaft sowohl für die Klienten als auch für die Fachkraft eine lohnenswerte Einrichtung sein in der professionell der Alltag überwunden wird.

Das Jugendamt spielt ebenso eine wichtige Rolle für die Aufrechterhaltung der Professionalität. Wichtig ist, dass dieses die Fachkräfte unterstützt und eine erfolgreiche Zusammenarbeit ermöglicht.

Durch die erläuterte Verbindung zwischen Privatleben und Berufstätigkeit wird die Diskussion über Professionalität in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft ein Thema in der Hilfe zu Erziehung bleiben. Auch für die Fachkräfte ist dies ein brisantes Thema, da durch diese Verbindung das alltägliche Handeln geplant werden soll und geprüft wird, ob auch das affektives Handeln professionell ist. Zu bemerken ist, dass sich die Professionalität nicht nur in dem sofortigen „richtigen“ Handeln zeigt, sondern gerade in der Nachbearbeitung dieses Handelns. Zweifel der Fachkraft, ob sie professionell handelt, kann genau zu diesem führen. Das Jugendamt darf, bei der Kontrolle und Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft nicht vergessen, dass es hier auch um das Privatleben der Fachkräfte geht und es dort Grenzen gibt, die nicht mit der Hilfe zu tun hat (z.B. die leiblichen Kinder etc.).

Anzumerken ist, dass diese Auseinandersetzung nur Teile der Professionalitätsdiskussion theoretisch darstellt. Weiter zu erforschen wäre es, wie sich andere Theorieansätze in diesem Thema zeigen. Außerdem ist es möglich, diese Auseinandersetzung auf die Praxis zu beziehen und herauszufinden, ob die erarbeiteten Kriterien auch dort anzutreffen sind oder welche anderen Schwerpunkte der Professionalität gesetzt werden. Dazu würde sich eine Befragung von verschiedenen Fachkräften, die in einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft leben empfehlen.

Festzuhalten ist, dass diese Bachelorthesis ein kleiner Ausschnitt der theoretischen Professionalität in der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft ist, die die Möglichkeit und den Anreiz bietet, sich in der Praxis mit dem Thema zu beschäftigen.

## **7. Quellenverzeichnis**

### **7.1.Literaturquellen**

Becker-Lenz, Roland/Müller, Silke (2009): Der professionelle Habitus in der sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals, Bern: Peter Lang AG Internationaler Verlag der Wissenschaften.

Becker-Lenz, Roland / Müller-Hermann, Silke (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit, in: Becker-Lenz, Roland/ Busse, Stefan/ Ehlert, Gudrun/ Müller-Hermann, Silke (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 3.durchgesehene Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Springer Fachmedien, S.203 - 229.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (1996): Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien und in familienähnlichen Formen, in: Mitteilungen Landesjugendamt Westfalen-Lippe: Beiträge zur Jugendhilfe, Nr.129, S.38 - 54.

Duden (2007) : Deutsches Universalwörterbuch. Das umfassende Bedeutungswörterbuch der deutschen Gegenwartssprache. 6. Auflage , Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus Ag, S.1321-1322.

Eschelbach, Diana (2011) : Erziehungsstellen: rechtliche Grundlagen und Anwendungsschwierigkeiten in der Praxis, in: Kindler, Heinz (Hg): Handbuch Pflegekinderhilfe, München: Deutsches Jugendinstitut, S. 770 - 781.

Freigang Werner / Wolf, Klaus (2001) : Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Gottlieb, Heinz-Dieter (2004) : Rahmenverträge und Leistungsvereinbarungen in der Qualitätsentwicklung von Erziehungsstellen, in: EREV Schriftreihe: Im Fokus: Erziehungsstellen. Rahmenbedingungen-Konzepte-Schwerpunkte, Hannover: Schöneworth Verlag (45.Jahrgang), S.10 - 19.

Hamberger, Matthias / Moch, Matthias ( 2003): Kinder in Erziehungsstellen. Eine empirische Analyse ihrer Vorgeschichte und ihrer aktuellen Lebenssituation, in: Unsere Jugend, Nr.3/2003, S.98 - 107.

Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven, Stuttgart: Kohlhammer GmbH.

Heiner, Maja (2010): Soziale Arbeit als Beruf. Fälle-Felder-Fähigkeiten. 2.Auflage, München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG.

Kraimer, Klaus(2013):Soziale Arbeit im Modus autonomer Erfahrungsbildung – Überlegungen im Anschluss an modellbildende Paradigmen zur Professionalisierung, in: Becker-Lenz, Roland/ Busse, Stefan/ Ehlert, Gudrun/ Müller-Hermann, Silke (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven.3.durchgesehene Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Springer Fachmedien, S.77 - 93.

Merchel, Joachim (2010) : Marktwert und Zukunftsprodukt: Wer braucht familienähnliche Betreuungsformen?, in: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hg): Glück-lich an einem fremden Ort?. Familienähnliche Betreuung in der Diskussion, Münster: Votum Verlag GmbH.

Moch, Matthias (2007) : Lebensverläufe junger Menschen in Erziehungsstellen, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Nr.2/2007, S.49 - 55.

Oevermann (2001): Die Struktur sozialer Deutungsmuster. Versuch einer Aktualisierung, in: Sozialer Sinn, Nr. 1/2001, S.35 - 82.

Oevermann (2013): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit, in: Becker-Lenz, Roland/ Busse, Stefan/ Ehlert, Gudrun/ Müller-Hermann, Silke (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven.3.durchgesehene Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Springer Fachmedien, S.119 - 148.

Planungsgruppe PETRA / Thureau, Holger / Völker, Uwe (1996) : Erziehungsstellen- professionelle Erziehung in privaten Haushalten. Eine Studie über die Leistungsmöglichkeiten der Erziehungsstellen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Mit den Ergebnissen der bundesweiten Umfrage der IGfH-Fachgruppe "Erziehungsstellen", Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag.

Schwabe, Mathias / Hardege, Babara / Kammerer, Heinz (1996): Erziehungsstellen nach § 34 KJHG. Eine Jugendhilfereform zwischen Institution und privatem Lebenszusammenhang, in: Unsere Jugend, Nr.5/1996, S.192 - 208.

Schütze, Fritz (1984): Professionelles Handeln, wissenschaftliche Forschung und Supervision. Versuch einer systematischen Überlegung, in: Lippenmeier, Norbert (Hg): Beiträge zur Supervision. Arbeitskonferenz Theorie der Supervision WS 83/84, Kassel: Verlag der Universität-GHK, S.262 - 389

Schütze, Fritz (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession, in: Dewe, Bernd / Ferchhoff, Wilfried / Radtke, Frank-Olaf (Hg): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, Opladen: Leske und Budrich, S. 132 - 170.

Schütze, Fritz (1997): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns, in: Combe, Arno / Helsper, Werner (Hg): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S.183 - 275.

Sternberger, Kurt (2002): Mehr als eine Familie?. Professionelle Familienerziehung in Erziehungsstellen, in: Unsere Jugend, Nr.5/2002, S.201 - 206.

Wigger, Annegret (2013): Der Aufbau eines Arbeitsbündnisses in Zwangskontexten – professionstheoretische Überlegungen im Licht verschiedener Fallstudien, in: Becker-Lenz, Roland/ Busse, Stefan/ Ehlert, Gudrun/ Müller-Hermann, Silke (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 3.durchgesehene Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Springer Fachmedien, S.149 - 166.

Uhl, Anna-Lisa (1995): Erziehungsstellenarbeit beim Erziehungsverein in Neukirchen-Vluyn, in: Thelen, Hans (Red) / Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (Hg): Pflegekinder in einer veränderten Welt: Dokumentation der Europäischen IFCO Konferenz, Münster: Votum-Verlag, S.261 - 267

## **7.2. Internetquellen**

Duden (2013): Fachmann, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fachmann> (Zugriff: 04.12.2013)

Duden (2013): fachmännisch, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/fachmaennisch> (Zugriff: 04.12.2013)

Duden (2013): Beruf, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Beruf#Bedeutung1> (Zugriff: 04.12.2013)

Landesbetrieb Erziehung und Beratung Hamburg (2014): Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft, online unter: <http://www.hamburg.de/basfi/start-lebensgemeinschaften/> (Zugriff: 15.12.2013)

Plan B e.V. (2009) : Leistungsbeschreibung, S.2 , online unter [http://www.planb-ev.de/downloads/Plan\\_B\\_e.V.\\_\\_\\_\\_Leistungsbeschreibung\\_Sozialp\\_dagogische\\_Lebensgemeinschaft.pdf](http://www.planb-ev.de/downloads/Plan_B_e.V.____Leistungsbeschreibung_Sozialp_dagogische_Lebensgemeinschaft.pdf) (Zugriff: 14.12.2013)

Statistisches Bundesamt (2012): Kinder- und Jugendhilfe. Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Hilfe für junge Menschen am 31.12.2012 nach persönlichen Merkmalen und Art der Hilfe, online unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/HilfenErziehungAusElternhausMerkmale2011.html> (Zugriff: 04.12.2013)

## **7.3. Tabelle**

Tab.1.

Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven, Stuttgart: Kohlhammer GmbH, S.161

## **8. Eidesstattliche Erklärung**

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift



■ **Grundlagen**  
■ **für die Arbeit**  
■ **des DBSH e.V.**

**Ethik in der  
Sozialen Arbeit**

**DBSH**

*Deutscher Berufsverband  
für Soziale Arbeit e.V.*

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)



# Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien

International Federation of Social Workers (IFSW)  
International Association of Schools of Social Work (IASSW)



## 1. Vorwort

Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis von Sozialarbeitern/innen. Ihre Fähigkeit und ihre Verpflichtung ethisch zu handeln, ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die denjenigen angeboten wird, die sozialarbeiterische Dienste nutzen.

Das Ziel der Arbeit von IASSW und IFSW ist, die Ethikdebatte und Überlegungen in den Mitgliedsorganisationen zu fördern, ebenso bei den Anbietern von Sozialer Arbeit in den Mitgliedsländern, auch in den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit und unter den Studierenden. Einige ethischen Herausforderungen und Probleme, mit denen Sozialarbeiter/innen konfrontiert werden, sind in manchen Ländern ganz spezifisch, andere sind gemeinsam oder allgemein.

Dadurch, dass diese gemeinsame Stellungnahme von IASSW und IFSW auf der Ebene allgemeiner Prinzipien bleibt, sollen Sozialarbeiter/Innen auf der ganzen Welt ermutigt werden, über die ihnen begegnenden Herausforderungen und Dilemmata nachzudenken, und so ethisch begründete Entscheidungen zu treffen wie in jedem einzelnen Fall zu handeln ist. Einige dieser Problem-bereiche beinhalten:

- die Tatsache, dass die Loyalität von Sozialarbeitern/innen oft in-mitten widerstreitender Interessen liegt;
- die Tatsache, dass die Rolle des/der Sozialarbeiters/in sowohl die des Helfers wie die des Überwachers ist;
- die Konflikte zwischen der Pflicht von Sozialarbeitern/innen die Interessen derjenigen zu schützen, mit denen sie arbeiten, und die gesellschaftlichen Anforderungen von Effizienz und Nutzen;
- die Tatsache, dass die Ressourcen einer Gesellschaft begrenzt sind.

Ausgangspunkt dieses Dokumentes ist die Definition von Sozialer Arbeit, die von IFSW und IASSW auf ihrer jeweiligen Generalversammlung in Montreal, Kanada, 2000 verabschiedet und dann im Mai 2001 in Kopenhagen als eine gemeinsame angenommen wurde (Kapitel 2). Diese Definition betont die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.

Das nächste Kapitel (3) weist auf verschiedene Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen hin, die für die Soziale Arbeit relevant sind, gefolgt von einer Darstellung allgemeiner ethischer Prinzipien unter den beiden weiten Überschriften Menschenrechte und Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit (Kapitel 4). Das letzte Kapitel führt in einige grundlegende Anleitungen zu ethischem Handeln in der Sozialen Arbeit ein. Es wird erwartet, dass diese Richtlinien und verschiedene Kodizes von den Mitgliedsorganisationen des IFSW und IASSW erarbeitet werden.



## 2. Definition Sozialer Arbeit

Die Profession Soziale Arbeit fördert sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen und die Stärkung und Befreiung von Menschen, um das Wohlergehen zu stärken. Gestützt auf Theorien über menschliches Verhalten und sozialer Systeme greift Sozialarbeit an den Stellen ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Wechselwirkung stehen. Die Grundlagen von Menschenrechten sozialer Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit wesentlich.

## 3. Internationale Übereinkommen

Internationale Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen bilden allgemeine Zielsetzungen und anerkannte Rechte, die von der Weltgemeinschaft akzeptiert werden. Für die Soziale Arbeit besonders relevante Dokumente sind:

- die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“,
- die Internationale Verpflichtung über bürgerliche und politische Rechte,
- die Internationale Verpflichtung über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung,
- das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen,
- das Übereinkommen über die Rechte des Kindes,
- das Übereinkommen betreffend die Ureinwohner und Stammesvölker (ILO-Übereinkommen 169).

## 4. Prinzipien

### 4.1 Menschenrechte und Menschenwürde

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und aus den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter/innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen. Das heißt:

1. *Das Recht auf Selbstbestimmung achten* – Sozialarbeiter/innen sollten das Recht der Menschen achten und fördern, eigene Wahl und Entscheidungen zu treffen, ungeachtet ihrer Werte und Lebensentscheidung, vorausgesetzt, dass dadurch nicht die Rechte und legitimen Interessen eines anderen gefährdet werden.
2. *Das Recht auf Beteiligung fördern* – Sozialarbeiter/innen sollten das volle Einbeziehen und die Teilnahme der Menschen, die ihre Dienste nutzen, fördern, so dass sie gestärkt werden können in allen Aspekten von Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen.
3. *Jede Person ganzheitlich behandeln* – Sozialarbeiter/innen sollten sich mit der Person als Ganzes innerhalb der Familie, der Gemeinschaft sowie der sozialen und natürlichen Umwelt beschäftigen, und sollten darauf bedacht sein, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.
4. *Stärken erkennen und entwickeln* – Sozialarbeiter/innen sollten den Schwerpunkt auf die Stärken des Einzelnen, der Gruppen und der Gemeinschaften richten, um dadurch ihre Stärkung weiter zu fördern.

### 4.2 Soziale Gerechtigkeit

Sozialarbeiter/innen haben eine Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu fördern in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Person, mit der sie arbeiten. Das heißt:

1. *Negativer Diskriminierung entgegenzutreten*<sup>1</sup> – Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht, negativer Diskriminierung auf Grund von Merkmalen wie Fähigkeiten, Alter, Kultur, Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Überzeugung, Hautfarbe, Rasse oder anderer körperlicher Gegebenheiten, sexueller Orientierung oder spiritueller Überzeugung entgegenzutreten.
2. *Verschiedenheit anerkennen* – Sozialarbeiter/innen sollten die ethnischen und kulturellen Unterschiede von Gesellschaften, in denen sie arbeiten, anerkennen und respektieren und die Unterschiede von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften beachten.
3. *Gerechte Verteilung der Mittel* – Sozialarbeiter/innen sollten sicherstellen, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gerecht, gemäß den Bedürfnissen, verteilt werden.
4. *Ungerechte politische Entscheidungen und Praktiken zurückweisen* – Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht, ihre Arbeitgeber, Gesetzgeber, Politiker und die Allgemeinheit darauf aufmerksam zu machen, wo Mittel unzulänglich sind oder wo die Verteilung von Mitteln durch Verordnungen und Praxis unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist.

### 5. Solidarisch arbeiten –

Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht, sozialen Bedingungen entgegenzutreten, die zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung führen. Sie sollen auf eine einbeziehende Gesellschaft hinarbeiten.

## 5. Berufliches Verhalten

Die Mitgliedsverbände der IFSW und des IASSW sind verpflichtet, ihre eigenen Ethik-Kodizes und ethischen Richtlinien im Einklang mit der Stellungnahme von IFSW und IASSW weiterzuentwickeln und auf den neuesten Stand zu bringen. Es ist auch Pflicht der Mitgliedsorganisationen, die Sozialarbeiter/innen und die Schulen für Soziale Arbeit über diese Kodizes und Richtlinien zu informieren.

Sozialarbeiter/innen sollten in Übereinstimmung mit dem in ihrem Land aktuell geltenden ethischen Kodex oder Richtlinien handeln. Diese werden im Allgemeinen detailliertere Anleitungen der ethischen Praxis, abgestimmt auf den nationalen Kontext, enthalten. Es gelten die folgenden allgemeinen Richtlinien für berufliches Handeln:

1. Es wird von Sozialarbeitern/innen erwartet, dass sie die erforderliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, um ihre Arbeit ausüben zu können, weiterentwickeln und aufrechterhalten.
2. Sozialarbeiter/innen sollten nicht zulassen, dass ihre Fertigkeiten für inhumane Zwecke missbraucht werden, wie Folter und Terrorismus.
3. Sozialarbeiter/innen sollten redlich handeln. Dies beinhaltet, keinen Missbrauch der Vertrauensbeziehung der Menschen, die ihre Dienste nutzen, Anerkennung der Grenzen zwischen privatem und beruflichem Leben, keine Ausnutzung der Stellung zu persönlichem Vorteil oder Gewinn.
4. Sozialarbeiter/innen sollten die Menschen, die die Dienste nutzen, mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit behandeln.
5. Sozialarbeiter/innen sollten die Bedürfnisse und Interessen der Menschen, die die Dienste nutzen, nicht ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen unterordnen.
6. Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht, notwendige Schritte zu unternehmen, um am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft beruflich und privat für sich selbst Sorge zu tragen um sicherzustellen, dass sie angemessene Dienstleistungen erbringen können.
7. Sozialarbeiter/innen sollten die Vertraulichkeit von Informationen der Menschen, die ihre Dienste nutzen, gewährleisten. Ausnahmen dürfen nur durch höhere ethische Erfordernisse gerechtfertigt sein (wie etwa der Schutz des Lebens).

### FUSSNOTE

- 1 In einigen Ländern wird der Ausdruck „Diskriminierung“ anstelle von „negativer Diskriminierung“ gebraucht. Das Wort „negativ“ wird hier gebraucht, weil in einigen Ländern der Begriff „positive Diskriminierung“ gebräuchlich ist. Positive Diskriminierung ist auch bekannt als „positive Handlung“. Positive Diskriminierung oder Handlung meint positive Schritte, die unternommen wurden, um die Auswirkungen früherer Diskriminierungen gegen die in 4.2.1. genannten Gruppen wieder gut zu machen.

8. Sozialarbeiter/innen müssen anerkennen, dass sie den Nutzern der Dienste verantwortlich sind für ihr Handeln, ebenso ihrem Anstellungsträger, der Berufsorganisation und dem Gesetz, und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können.
9. Sozialarbeiter/innen sollten bereit sein, mit den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit zusammenzuarbeiten, um Studierende zu unterstützen, damit sie ein qualitativ gutes Praxistraining und zeitnahes Praxiswissen bekommen.
10. Sozialarbeiter/innen sollten Debatten über Ethik pflegen und fördern, sowohl mit ihren Kollegen, wie mit ihren Anstellungsträgern. Sie sollen Verantwortung übernehmen für ethisch begründete Entscheidungen.

11. Sozialarbeiter/innen sollten bereit sein, die Gründe für ihre ethischen Überlegungen darzulegen, und Verantwortung übernehmen für ihre Entscheidungen und Handlungen.
12. Sozialarbeiter/innen sollten sich bemühen, bei ihren Anstellungsträgern und in ihrem Land solche Bedingungen zu schaffen, in denen diese Prinzipien und die ihres eigenen nationalen Kodex (soweit anwendbar) diskutiert, ausgewertet und unterstützt werden.

*Das Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien“ wurde auf der Generalversammlung der IFSW und des IASSW in Adelaide, Australien, Oktober 2004 verabschiedet.*

Übersetzung: BARBARA MOLDERINGS, DBSH e.V.

## Berufsethische Prinzipien des DBSH

### Präambel

Soziale Arbeit ist die Institution der beruflich geleisteten Solidarität mit Menschen, insbesondere mit Menschen in sozialen Notlagen. Die Berufsethischen Prinzipien des DBSH sind für alle Mitglieder des DBSH verpflichtend und dienen damit der Überprüfung und Korrektur des beruflichen Handelns. Der DBSH greift hiermit das Grundsatzpapier der International Federation of Social Workers von 1994 auf und setzt es um.

### 1. Ausgangslage

In jeder Gesellschaft entstehen soziale Probleme. Diese zu entdecken, sie mit ihren Ursachen und Bedingungen zu veröffentlichen und einer Lösung zuzuführen, ist der gesellschaftlich überantwortete Auftrag Sozialer Arbeit. Seine Grenzen sind bestimmt durch strukturelle, rechtliche und materielle Vorgaben. Beruflich geleistete Soziale Arbeit gründet jedoch letztlich in universellen Werten, wie sie etwa im Katalog der Menschenrechte oder den Persönlichkeitsrechten und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes zum Ausdruck kommen. Diese Werte fordern die Mitglieder des DBSH auf, den gesellschaftlichen Auftrag der Sozialen Arbeit mit seinen Begrenzungen zu bewerten und gegebenenfalls zu optimieren.

In der Würde der Person erfährt das Handeln der Mitglieder des DBSH seine unbedingte und allgemeine Orientierung. In der Solidarität und der strukturellen Gerechtigkeit verpflichten sie sich auf Werte, die die Einbindung der Person in die Gesellschaft und ihren Schutz in der Gesellschaft sichern.

### 2. Allgemeine Grundsätze beruflichen Handelns

2.1 Die Mitglieder des DBSH erbringen eine für die demokratische Gesellschaft unverzichtbare Dienstleistung. Sie üben ihren Beruf unter Achtung ihrer beruflichen Werte aus. Die Dienstleistung kann von jedem Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion und Gesinnung, in Anspruch genommen werden.



Die Mitglieder des DBSH begegnen jeder Art von Diskriminierung, sei es aufgrund von politischer Überzeugung, nationaler Herkunft, Weltanschauung, Religion, Familienstand, Behinderungen, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Rasse, Farbe oder irgendeiner anderen Neigung oder persönlichen Eigenschaft, eines Zustandes oder Status. Weder wirken sie bei solchen Diskriminierungen mit noch dulden oder erleichtern sie diese.

2.2 Die Mitglieder des DBSH ermöglichen, fördern und unterstützen durch ihr professionelles Handeln in solidarischer Weise

- die Initiative der beteiligten Menschen, deren eigene Lösungen und ihre Mitwirkung,
- die Einbindung der beteiligten Menschen in ein Netz befriedigender und hilfreicher Beziehungen,
- bei den beteiligten Menschen Einstellungen und Fähigkeiten, mit denen sie zur Verbesserung der Welt beitragen können.

2.3 Die Mitglieder des DBSH haben den beruflichen Auftrag, die strukturell bedingten Ursachen sozialer Not zu entdecken, öffentlich zu machen und zu bekämpfen.

2.4 Die Fachlichkeit der Mitglieder des DBSH besteht in wissenschaftlich begründetem Handeln mit berufseigenen Verfahren.

2.5 Die Mitglieder des DBSH treten für die Verwirklichung der Rechte sozial Benachteiligter öffentlich ein. Sie sind gehalten, politische Prozesse in Gang zu bringen, mitzugestalten, sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren.

2.6 Die Mitglieder des DBSH erforschen soziale Not. Gestützt auf die Erkenntnisse der Sozialforschung, machen sie öffentlich auf individuelle wie kollektive Problemlagen aufmerksam, verdeutlichen deren Ursachen und wirken auf Lösungen hin. Dabei arbeiten sie auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit den am Problem beteiligten Menschen zusammen.

2.7 Die Mitglieder des DBSH sollen aktiv in der Sozialplanung mitwirken.

2.8 Die Mitglieder des DBSH wirken beim Beschaffen der für ihre Arbeit notwendigen Ressourcen mit. Mit zur Verfügung gestellten Ressourcen ist sorgfältig und wirtschaftlich umzugehen.

2.9 Die Mitglieder des DBSH dokumentieren die in Ausübung ihres Berufes gewonnenen Erkenntnisse und getroffenen Maßnahmen. Dies dient der Planung und Reflexion des Arbeitsprozesses.

2.10 Die Mitglieder des DBSH holen kollegiale Beratung ein, wenn die Situation zusätzliche Fachkompetenz erfordert. Dies erfolgt unter anderem durch berufsspezifische Supervision.

2.11 Die Mitglieder des DBSH eignen sich die aktuellen fachspezifischen wissenschaftlichen Erkenntnisse an (Fortbildungspflicht). Darüber hinaus sind sie zu Innovation und Forschung bereit.

2.12 Die Mitglieder des DBSH missbrauchen ihre Stellung nicht zur eigenen Vorteilsnahme.

### 3. Verhalten gegenüber Klientel

3.1 Die Mitglieder des DBSH achten die Privatsphäre und Lebenssituation der Klientel. Die Mitglieder des DBSH erkennen, respektieren und fördern die individuellen Ziele, die Verantwortung und Unterschiede der Klientel und setzen die Ressourcen der Dienststelle dafür ein.

3.2 Die Mitglieder des DBSH informieren ihr Klientel über Art und Umfang der verfügbaren Dienstleistungen sowie über Rechte, Verpflichtungen, Möglichkeiten und Risiken der sozialen Dienstleistungen und schließen darüber einen Kontrakt. Eine vorzeitige Beendigung dieses Kontraktes ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Diese erfolgt, wie die Verlängerung des Kontraktes, dessen Unterbrechung oder eine Vermittlung an andere Fachstellen ausschließlich im Benehmen mit der Klientel.

3.3 Die Mitglieder des DBSH wahren in ihren beruflichen Beziehungen oder Verpflichtungen Rechte, Güter und Werte der Klientel.

3.4 Die Mitglieder des DBSH nutzen ihre Beziehungen zur Klientel nicht zum ungerechtfertigten Vorteil. Sie gestalten ihre Beziehungen zur Klientel ausschließlich berufsbezogen.

3.5 Die Mitglieder des DBSH respektieren die Lebenssituation und Unabhängigkeit der beteiligten Menschen, bemühen sich um Verständnis und führen die Dienstleistung im Rahmen eines Kontraktes gewissenhaft und zuverlässig aus.

3.6 Die Mitglieder des DBSH sind verpflichtet, anvertraute persönliche Daten geheim zu halten. Sie geben diese Daten nur weiter, wenn sie aus gesetzlichen Gründen offenbart werden müssen. Personen, deren Daten weitergegeben werden, sind darüber zu unterrichten.

3.7 Die Mitglieder des DBSH erheben und speichern nur jene Daten und Fakten, die für die Durchführung und Rechenschaft über die Intervention nötig sind. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Abschluss der beruflichen Beziehung.

3.8 Die Mitglieder des DBSH ermöglichen der Klientel angemessenen Zugang zu allen sie betreffende Aufzeichnungen. Wenn Klientinnen/Klienten Zugang zu den Unterlagen erhalten, muss ausreichend Sorge dafür getragen sein, dass die der Verschwiegenheit unterliegenden Informationen über Dritte geschützt sind.

3.9 Diejenigen Mitglieder des DBSH, für die kein Zeugnisverweigerungsrecht besteht, bemühen sich um die Befreiung von der gesetzlichen Zeugnispflicht, wenn ihre Aussagen das Vertrauensverhältnis zur Klientel gefährden und dem keine ernstliche Gefährdung Dritter entgegensteht.



## 4. Verhalten gegenüber Berufskolleginnen und Berufskollegen

4.1 Kollegiales Verhalten für Mitglieder des DBSH bedeutet Wertschätzung und Anerkennung der Berufskolleginnen und -kollegen. Dies setzt die Identifikation mit dem eigenen Berufsstand voraus. In diesem Sinne sind Mitglieder des DBSH dazu verpflichtet, dem beruflichen Nachwuchs Traditionen des Berufsstandes zu erschließen.

4.2 Kollegialität der Mitglieder im DBSH wird wirksam,

- in der Anerkennung der Kolleginnen und Kollegen, die mit unterschiedlichen Aufgaben betraut sind,
- im gegenseitigen Beistand bei der Ausübung des Berufes,
- in der Absprache bei Hilfeprozessen, in denen bereits Berufskolleginnen und -kollegen tätig sind,
- in der aktiven und kritischen Beteiligung an der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses,
- in der beruflichen Selbstorganisation.

4.3 Kritik ist in geeigneter und verantwortlicher Form zu üben und zu nutzen.

## 5. Verhalten gegenüber Angehörigen anderer Berufe

5.1 Die Komplexität der Problemstellungen im sozialen Bereich macht das Zusammenwirken von Angehörigen unterschiedlicher Berufe unabdingbar.

5.2 Die Mitglieder des DBSH vertreten gegenüber den Angehörigen anderer Berufe ihre spezifische Fachlichkeit und achten die Fachlichkeit anderer Berufe. Bei Konflikten zwischen unterschiedlichen fachlichen Standpunkten zeigen sie sich parteilich für das Wohl der Menschen, denen der Hilfeprozess dienen soll. Dabei berufen sie sich auf die Grundsätze der Berufsethik des DBSH.

5.3 Die Mitglieder des DBSH schaffen und gestalten das interdisziplinäre Zusammenwirken. Dies erfordert insbesondere die eigene Arbeit transparent zu machen, zu begründen und nachvollziehbar darzustellen; den spezifischen Beitrag der Sozialen Arbeit kenntlich zu machen und aktiv zu leisten; die Grenzen, die sich aus der Fachlichkeit und beruflichen Orientierung ergeben, zu wahren.

5.4 Die Mitglieder des DBSH setzen sich mit Weisungen und Anforderungen auf der Basis der eigenen Fachlichkeit und der berufsethischen Prinzipien kritisch auseinander.

## 6. Verhalten gegenüber Arbeitgeber/innen und Organisationen

6.1 Die Mitglieder des DBSH überprüfen, ob die Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen möglicher Kooperationspartner/innen auf die Förderung der beruflichen Praxis gerichtet sind und im Einklang mit den „Berufsethischen Prinzipien des DBSH“ stehen. Nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe kooperieren sie mit Institutionen und Organisationen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.



6.2 Die Mitglieder des DBSH überprüfen vor Abschluss eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, ob der/die Arbeitgeber/in die Voraussetzungen zur Verwirklichung ihrer spezifischen Fachlichkeit bietet oder diese in einem angemessenen Zeitraum zu schaffen bereit ist. Nur in Ausnahmefällen gehen sie ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis ein, das diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Sie haben das Recht und die Pflicht, den/die Arbeitgeber/in schriftlich über schwerwiegende Mängel oder Überforderungen zu informieren.

6.3 Die Mitglieder des DBSH sind zu konstruktiver und innovativer Zusammenarbeit mit dem/der Arbeitgeber/in verpflichtet. Bei einem Konflikt suchen sie mit dem/der Arbeitgeber/in zuerst institutionsinterne Möglichkeiten zur Beilegung.

6.4 Das Erreichen der berufsspezifischen Ziele wird durch eigene fachliche Erfolgskriterien bestimmt.

## 7. Verhalten in der Öffentlichkeit

7.1 Die Mitglieder des DBSH stellen ihren Berufsstand als gesellschaftliche Kraft dar, die auf wissenschaftlicher Basis mit den ihr eigenen Mitteln und Möglichkeiten eine für die Gesellschaft notwendige und wertvolle Dienstleistung erbringt. Abwertungen des Berufsstandes treten sie entgegen.

7.2 Die Mitglieder des DBSH machen ihren Auftrag, die Grundlagen und die Durchführung ihrer Arbeit sichtbar und transparent. Dabei stellen sie die Leistung ihres Berufsstandes in der Öffentlichkeit positiv dar und vertreten diesen nach außen.

7.3 Die Mitglieder des DBSH treten der Ausgrenzung und Abwertung der Menschen entgegen, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen.

7.4 Die Mitglieder des DBSH fördern das Ansehen ihres Berufes.

## 8. Verfahrensregeln

Der DBSH setzt eine Kommission ein, um angesichts des sozialen Wandels diese Prinzipien einer kontinuierlichen Revision und Aktualisierung zu unterziehen und um konkrete Verfahrensregeln zu erarbeiten.

*Beschluss der Bundesmitgliederversammlung des DBSH vom 21.–23. November 1997 in Göttingen*